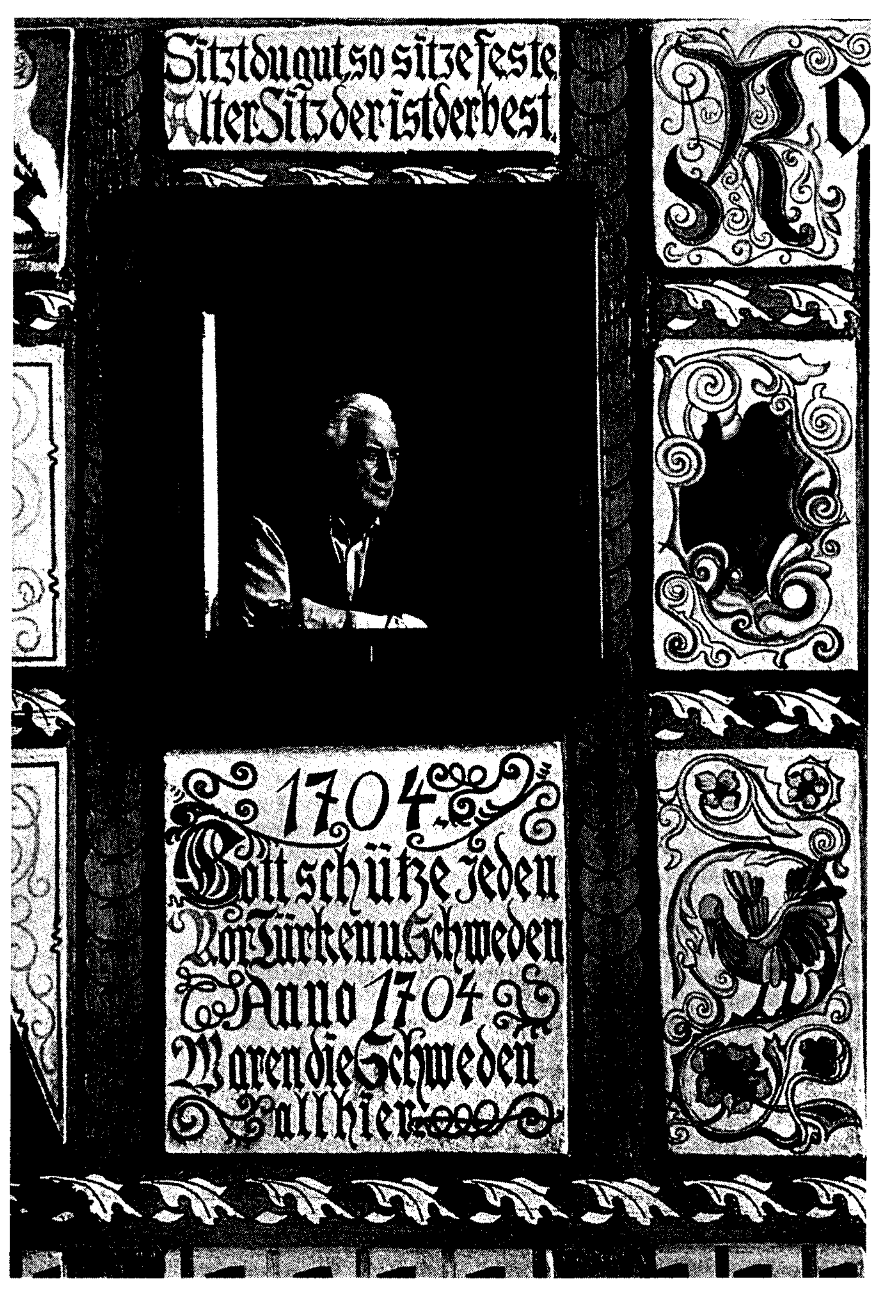
Nr. 209 Okt./Nov. '95

DM 7,50 M 3477 F



informationszentrum dritte welt



Ethnopoly

Die Konjunktur von Identitätspolitik

außerdem: **Kommentar** 50 Jahre UNO
Lateinamerika Neoliberalismus im Agrarsektor
Migration Illegale Arbeit in Berlin und L. A.

Impressum

Hrsg.: Aktion Dritte Welt e.V. - Informationszentrum Dritte Welt, Postfach 5328, Kronenstr. 16 (Hinterhaus) D-79020 Freiburg i. Brsg., Tel.: 0761/74003, Bürozeiten: Mo.-Fr. 10-16 Uhr Fax: 0761/709866

Zusammengestellt von: Isabel Armbrust, Monika Bierwirth, Stephan Günther, Uwe Jungfer, Georg Lutz, Bernhard Merk, Christian Neven-du Mont, Albrecht Müller, Jochen Müller, Christine Parsdorfer, Gerhard Rieger, Ute Sikora, Ann Stafford, Jörg Später, Bernhard Thill, Sigrid Weber, Gisela Willmann, Udo Wolter.

Druck und Satz:
Druckhaus Dresden. Tel.: 0351/3361114

Vertrieb für Buchhandel:
Prolit Verlagsauslieferung GmbH, Siemensstraße 16, Postfach 9, 35463 Fernwald (Annerod) Telefon: (06 41) 4 30 71

Redaktionsschluß für Nr. 210:
8.11.1995

Anzeigenschluß für Nr. 210:
(Druckfertige Vorlagen) 20.11.1995

Jahresabonnement (8 Ausgaben) im Inland: DM 54,- (für RentnerInnen, Arbeitslose, SchülerInnen, StudentInnen, Wehr- und Zivildienstleistende 46,- DM) Förderabonnement: DM 100,-, im Ausland: Europa + 7,- DM, Welt + 24,- DM Porto/Jahr), Kündigung bis zum Erhalt des letzten Heftes möglich. Ansonsten autom. Verlängerung.

Konten (Aktion Dritte Welt e. V.):
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 148 239-755
Postscheckkonto Basel Nr. 40-35 899
Hypo-Bank Bregenz Nr. 10 157 108 110

Einem Teil der Auflage liegt ein Prospekt von „lettre international" bei.

Eigentumsvorbehalt:
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Spenden:
Steuerliche abzugsfähige Spenden bitte auf Kto. 124 96 06 Volksbank Freiburg (BLZ 680 900 00)

Themenschwerpunkt 210:
„Gibt es eine neue deutsche Außenpolitik?"

Warum hat Klaus Kinkel keine großen Ohren? In welchen kroatischen Küstenort fährt Volker Rühe in Urlaub? Wer klaute Joschka Fischers Zinnsoldaten? Fragen über Fragen, die die Welt bewegen. Lesen Sie die erschütternden Antworten in den 'blättern' – demnächst an Ihrem Kiosk...

Inhaltsverzeichnis

Kommentar
Im Reich der Wünsche – 50 Jahre UNO 3

iz3w
Die 'blätter' vor dem Kollaps? 4

Lateinamerika
Folgen der neoliberalen Exportwirtschaft im Agrarsektor 5

Mexiko
Ein Modell nach dem Zusammenbruch 8

Türkei
Kritik als Ware – eine alternative Universität 11

Themenschwerpunkt

Ethnisierung

Vorwort 13
Moralische Gemeinschaft oder politische Strategie? 14
Gewaltökonomie und ethnische Mobilisierung 18
Konzepte von Ethnizität heute (Rezensionen) 20
Re-Indianisierungsprozesse in Lateinamerika 21
PKK: Ethnisierung zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung 25
USA: Afrozentrismus und Patriarchat 29
BRD: Stammesbewußtsein der Kulturnation 33

Migration
Illegale Arbeit in Berlin und Los Angeles 37

Abschiebungen
Justizlotto am Frankfurter Flughafen 41
Kein Abschiebestopp nach Sri Lanka 42

Nord-Süd-Boulevard
Kanthersieg im Abschiebestreit 43

UNO-Konferenz
Modernisierung statt Verbot von Landminen 44

Rezensionen 45

Kurz belichtet 46

Leserbriefe 50

Tagungen/Zeitschriften 51

Im Reich der Wünsche

50 Jahre Vereinte Nationen

Die UNO ist 50 Jahre alt geworden. Nach so vielen Jahrestagen, „historischen Momenten" und der überzuckerten Rhetorik, die solche Jubiläen unvermeidlich mit sich bringen, reagiere ich zunächst ein wenig allergisch. Nun wird die UNO aber nicht nur mit Zuckerguß, sondern seit einiger Zeit mit viel Kritik und Häme überzogen. Der verbale Overkill ist aber weniger der hilflosen UNO anzulasten, als vielmehr den Ursachen und Verursachern ihres Scheiterns.

Entlassen aus dem Dauerfrost des Kalten Krieges war die UNO nach dessen Ende für kurze Zeit zum Magnet aller Hoffnungen und Wunschträume avanciert. Inzwischen ist sie auserkoren als Zielscheibe von Zynismus und Spott. Heute ist so viel von der Krise der UNO die Rede wie noch vor wenigen Jahren von ihrer zentralen Rolle in einer „neuen Weltordnung". Dabei besteht die Krisenbeschwörung aus kaum mehr als der erneuten Wahrnehmung alter Realtitäten, unter denen die UNO zu operieren hat. Das Geschrei enttäuschter Träume ist trügerisch.

Wunschvorstellung und realistische Erwartung säuberlich getrennt zu halten ist hier hilfreich – nicht um Wünsche aufzugeben oder sie den Realitäten unterzuordnen, aber um beides nicht zu verwechseln. Es war und ist weiterhin wünschenswert, daß die UNO ein unparteiisches Instrument globaler Friedenspolitik wäre. Es wäre sinnvoll, wenn sie das Völkerrecht gegen starke und schwache Staaten gleichermaßen durchsetzen könnte und würde; wünschenswert ebenfalls, wenn die UNO dabei helfen könnte, weltweit Völkermord zu verhindern und die Menschrechte in ihrer ganzen Weisheit und Schönheit (also nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen sozialen und kulturellen) durchzusetzen; wenn sie gewaltsame Konflikte friedlich beilegen und gleichzeitig den Regenwald vor der Vernichtung bewahren würde... .

In der Zeit der Euphorie am Ende des Kalten Krieges wurde dieses ganze Wunschbündel mit großem Schwung der UNO aufgebürdet. Sie wurde pauschal beauftragt, die wichtigsten Übel der Welt, etwa am Golf, in Somalia und später auch in Bosnien, zu beheben und zwar ein bißchen plötzlich. Das wirkte für die Regierungen in Bonn und Washington, in Paris und Moskau politisch und psychologisch entlastend – unlösbare Probleme, die die Nationalstaaten selber (mit-)verursacht hatten, wurden der multilateralen Großbürokratie vor die Füße gelegt. Je mehr man nun Erwartungen, Wünsche und Aufgaben auf die UNO projizierte, um so weniger erhielt sie die Mittel, diesen auch gerecht werden zu können. So war das Scheitern der UNO an ihr aufgelasteten unrealistischen Erwartungen ihre eigentliche Aufgabe: Sie diente der vorbeugenden Bereitstellung eines anonymen Sündenbockes.

Soviel zum Akteur UNO im Reich der Wünsche und des Scheins. In Wirklichkeit ist die UNO nichts anderes als der Zusammenschluß fast aller Regierungen dieser Welt. Sie ist ein administrativer Dschungel, über den ein politischer Dschungel gestülpt wird, in dem jede Regierung mit großer Selbstverständlichkeit ihre Eigeninteressen verfolgt. Was auch sonst?

Die UNO steht seit ihrem Entstehen vor 50 Jahren bis heute im Kontext einer internationalen Ordnung, die fast ausschließlich von nationalstaatlichen und transnationalen Machtegoismen geprägt ist und nicht vom Menschen- und Völkerrecht. Das ist bedauerlich, falsch und ärgerlich, aber Realität. Die UNO steht nicht außerhalb dieser Zwänge, sondern bleibt ihnen unterworfen. Oft genug hat sie sich darüber hinaus sogar als Instrument internationaler Machtpolitik offenbart. Viel Kritik an der UNO, an falscher Politik und an ihrem Scheitern geht somit an die falsche Adresse: Sie sollte sich an die Machtstruktur des internationalen Systems und deren Machtzentren richten. Das Symptom in Form der Fehlschläge oder Fehler der Vereinten Nationen zu kritisieren ist jedoch einfacher als gegen ihre viel abstrakteren und komplexeren Ursachen anzugehen.

Wenn sich also die UNO nach 50 Jahren als schwach, den großen Mächten ausgeliefert und von ihnen instrumentalisiert erwiesen hat – was spricht dann gegen ihre Abschaffung? Ein solcher Schritt würde zum einen nichts verbessern und zum anderen gibt es zur UNO keine Alternative. Die Auflösung der UNO würde weder die internationalen Machtverhältnisse, noch die Machtegoismen beeinflussen. Sie würde aber die begrenzte Rücksichtnahme auf die weltweite „öffentliche Meinung", auf bestimmte Regeln und Formalitäten noch weiter schwächen. Zumindest stellt die UNO nämlich ein prominentes und breites Diskussionsforum dar, das zahlreichen Regierungen und Nichtregierungsorganisationen Artikulationsmöglichkeiten bietet, die sie sonst nicht hätten. Schließlich sollte auch nicht vergessen werden, daß die UNO – nützliche und zum Teil sehr wichtige Arbeit geleistet hat. Man denke nur an die Kodifizierung der Menschenrechte, an Wahlbeobachtungen, Hilfe bei der Entkolonialisierung und vieles mehr.

Worauf es ankommt ist, den Mythos UNO zu entzaubern, aber in der UNO und um die UNO zu kämpfen. Die UNO ist eine Arena politischer Interessen und Konflikte – nicht mehr und nicht weniger. Es bleibt wichtig, die Regeln dieser Konfliktaustragung zu beeinflussen und zu verbessern. Das schafft Partikularinteressen und Machtpolitik nicht aus der Welt, aber in einem gewissen Maß können die Spielregeln zu deren Ungunsten nachgebessert werden. Das ist nicht viel, aber es ist wichtig.

Im Umgang mit der UNO erscheinen mir zwei auf den ersten Blick gegensätzliche Herangehensweisen sinnvoll: einmal ein kompromißloser, kritischer Realismus in Wahrnehmung, Analyse und Bewertung. Nur so kann die Vermischung von Wunsch und Wirklichkeit vermieden werden. Auf dieser Basis aber sollte man der UNO mit einer gehörigen Portion Zwecknaivität begegnen und immer wieder darauf dringen, daß ihre hohen und richtigen Ansprüche nicht nur proklamiert, sondern auch eingelöst werden. Die UNO sollte dazu beitragen, eine rationalere, weniger destruktive Struktur internationaler Politik zu schaffen. Natürlich soll sie zu einer Instanz werden, die nicht das Instrument der Großmächte ist, sondern im Gegenteil zu deren Machtbegrenzung dient.

Gerade weil all diese Forderungen in der aktuellen Politik „unrealistisch" sind, muß auf ihnen bestanden werden: Schließlich muß der Tagespolitik eine Richtung gewiesen werden, die nicht aus ihr selbst entspringt. Daß etwa der Wunsch nach Demokratie, die eine ist, utopischen Charakter hat, bedeutet ja auch noch lange nicht, daß man sich nicht für eine grundlegende Demokratisierung aller Lebenbereiche einsetzen und nicht länger dieser Utopie zustreben sollte. Die zwecknaive Forderung, daß die UNO sein solle, was sie zu sein vorgibt, wird auf absehbare Zeit nicht realisierbar sein. Aber aus dieser Forderung leiten sich Kriterien ab, die der Bewertung ihrer Arbeit und des internationalen Systems zugrunde liegen sollten – und ohne solche Kriterien ist jede langfristige Veränderung noch unrealistischer.

Jochen Hippler

blätter in Not ...

... und Hans im Glück

Der Goldklumpen hatte sich in nichts aufgelöst: Ohne zu wissen, welchen Fehler er in seinen Tauschakten begangen hatte, mußte Hans im Glück feststellen, daß sich sein Anfangskapital via Pferd, Kuh, Schwein und Ziege zu einem Mühlstein verwandelt hatte, der ihm entglitt und in den Brunnen fiel. Hans hatte immer gute Gründe für seine Geschäfte und doch blieb ihm die Erfahrung der Unheimlichkeit des Marktes nicht erspart.

Diese Unheimlichkeit und seine Unerbittlichkeit läßt auch uns heute frösteln. Profil und Niveau der *blätter* – das Lob hören wir immer wieder – seien prägnanter, bzw. hätten sich verbessert. Allein, schaut man auf die Verkaufszahlen, scheint es, als sei die letzte unabhängige ‚Nord-Süd'-Zeitschrift allmählich überflüssig.

Mit ‚Kohle oder Kollaps!' bedrohten wir in der letzten *blätter*-Ausgabe unsere Leser und Leserinnen. So richtig erschrocken sind bislang viel zu wenige. Zwar hagelte es freundliche Worte in **ak** (Analyse und Kritik), **contraste** und **junge welt** und von der **taz**, die in diesen Wochen selbst ihre zweihundertdreiundsiebzigste Kampagne startete. Auch erreichten uns aufmunternde Zuschriften, sogar aus Kolumbien. Die Zahlen indessen haben uns drei Wochen nach Beginn unserer Kampagne noch nicht in Jubelstürme ausbrechen lassen.

Im Monat September erreichten uns knapp 3.000 DM an Spendengeldern. Wir danken den Gebern und Geberinnen! Der Rückgang an Abonnements konnte zwar gebremst und der Trend leicht umgedreht werden, von einem erhofften sprunghaften Zuwachs sind wir allerdings noch weit entfernt. Bislang konnten wir 49 neue Abos verzeichnen. Wir beglückwünschen die neuen Abonnenten und Abonnentinnen.

Damit uns die Depri-Märchen der Gebrüder Grimm nicht in der Realität ereilen, brauchen wir noch eins, zwei, drei, viele Abos oder Förderabos oder Spenden. So lange halten wir uns lieber frei an Paulchen (Pink) Panther: „Heute ist nicht alle Tage. Ich komme wieder – keine Frage!"

Und hier noch mal unser Spendenkonto:
Kto. 124 96 06
Volksbank Freiburg (BLZ 680 900 00)
Verwendungszweck:
‚Durchlaufspende zugunsten der Aktion Dritte Welt'

1000 neue Abos oder 60 000 Mark

würden uns retten... Nach 25 Jahren droht dem iz3w und der letzten unabhängigen Nord-Süd-Zeitschrift das Aus. Deshalb: Spendet oder vermittelt uns NeuabonnentInnen - eine Buchprämie winkt...!

Wer bis zum 30.11.1995 ein Neuabo bei uns bestellt, bekommt das Abo noch zum alten Preis* von 54,-DM/erm. 46,-DM

* Ab 1.12.1995 kosten die *blätter* 60,- DM/erm. 50,- DM pro Jahr.

Das Buch zum Abo

Wer bis zum 30.11. 1995 ein Neuabo für die *blätter des iz3w* wirbt, erhält eines unserer Bücher aus der "schwarzen Reihe" - zu **Migration (A), Nahem Osten (B) , Karibik(C)** - frei nach Wahl!

✂--

Ich bin AbonnentIn der *blätter* und habe das untenstehende Neuabo geworben:

mein Buchwunsch:

Name ____________

Straße ____________

PLZ/Ort ____________

Unterschrift ____________

Meine Abonummer:

Ich bestelle die *blätter des iz3w* ab September Oktober 1995

Name ____________

Straße ____________

PLZ/Ort ____________

Unterschrift ____________

blätter des iz3w

Rinderboom und Broccoli

Neoliberalismus und das Ende der Agrarreformen

Chiles Wälder werden als Holzschnipsel nach Japan exportiert, die Mangroven an den Küsten Zentralamerikas fallen der Garnelenzucht zum Opfer, kolumbianische Schnittblumenplantagen verseuchen Mensch und Umwelt mit Pestiziden. Ungeachtet der ökologischen Schäden, die der Boom nichttraditioneller Exportgüter in Lateinamerika verursacht: Diese Exporte erfüllen noch nicht einmal den Anspruch ihrer neoliberalen Propagandisten, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum einzuleiten.



Holzen für den Aufschwung? **Foto: Herby Sachs/version**

Es gibt historische Daten, die weder Ende noch Anfang einer bestimmten Entwicklung markieren und doch eine weit über den betreffenden Zeitabschnitt hinausgehende symbolische Wirkung haben. Die Abschaffung des Artikels 27 der mexikanischen Verfassung im Januar 1992 ist ein solches Datum.

Der Artikel 27 von 1917 war die institutionelle Antwort auf den Kampfruf der mexikanischen Bauern in der Revolution: „Land und Freiheit!". Dieser Artikel bildete die Basis für die Agrarreform in Mexiko und legitimierte die Verfügungsgewalt des mexikanischen Staates über Boden und Gewässer. Der Artikel enthielt Bestimmungen über die Bodenenteignung und bestimmte diejenigen, die in den Genuß dieser Umverteilungen kommen sollten. Bis 1990 waren ca. 40% der ländlichen Flächen unter Bezugnahme auf diesen Artikel der Verfassung vom Staat enteignet oder umverteilt worden; über drei Millionen Menschen in über 28.000 Ejidos (Landkooperativen) waren Nutznießer dieser Agrarpolitik.

1992 wurden diese Bestimmungen durch das neue Agrargesetz ersetzt. Kernbestimmungen dieses Gesetzes sind, daß der Staat die Umverteilung von Land für beendet erklärt, Landkonflikte von dezentralen und unabhängigen Gerichten verhandelt werden und Ejidal-Land ebenso behandelt wird wie privates Land. Es kann gekauft und verkauft, beliehen oder verpachtet werden. Angehörige von Ejidos können Partner von Joint Ventures auch mit ausländischer Beteiligung werden. Das heißt: der reformierte Agrarsektor wird privatisiert und unterliegt den gleichen Bedingungen wie privates Landeigentum.

„Das Freihandelsabkommen Mexikos mit den USA und Kanada, die Streichung von Subventionszahlungen an die Landwirtschaft und der Verzicht auf Preisstützungsmaßahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Festlegung der Landtitel und ihre Registrierung werden dazu führen, daß viele Menschen das ländliche Mexiko verlassen. Nach Schätzungen mexikanischer Offizieller wird sich der Anteil der ländlich Beschäftigten von gegenwärtig 26% auf 16% in den nächsten zehn Jahren verringern. Falls die mexikanische Regierung keine Maßnahmen ergreift, um diese Menschen sozial abzusichern, wird aus den ländlichen Freigesetzten ein Heer von Stadtarmen und Elenden." So lautet das Resümee einer Studie über die sozialen Konsequenzen der gegenwärtigen Agrarpolitik in Mexiko.

Was hier in nüchternen Worten beschrieben wird, ist der Endpunkt der mexikanischen Agrarreform, aber auch das Ende einer Ära von mehr oder minder radikalen Bodenreformen in Lateinamerika. Diese waren in den sechziger und siebziger Jahren unter dem Eindruck der kubanischen Revolution und der Notwendigkeit einer Modernisierung der Landwirtschaft eingeleitet worden, um den Anforderungen einer staatlich geförderten binnenmarktorientierten Industrialisierung gerecht zu werden.

Die Etappe des Neoliberalismus ...

Der Putsch der chilenischen Militärs vom September 1973 markiert den Beginn der neuen ökonomischen Konzeption auch für den Agrarsektor. Hier muß betont werden, daß die Strategie einer Diversifiktation von Agrarexporten in Chile schon in die Zeit der Präsidenten Frei und Allende zurückreicht. Die Militärs griffen nur auf diese Pläne

zurück und führten sie mit aller sozialen und politischen Härte durch. Hierdurch steigerten sich die Gewinnspannen für die Unternehmen erheblich, da die Senkung der Mindestlöhne und die brutale Unterdrükkung gewerkschaftlicher und politischer Gegenwehr die Ware Arbeitskraft erheblich verbilligte. Marktradikalismus gepaart mit einem repressiven Staat, der sich auf die Sicherung der privaten Gewinnmaximierungsmöglichkeiten zurückzieht, heißt das neue Modell. Chile leitete damit die Etappe des Neoliberalismus in Lateinamerika ein. Rückzug des Staates bedeutet in diesem Fall Rückzug von seinen sozialen und kulturellen Funktionen.

Verallgemeinert wurde dieses Modell im Zuge der Schuldenkrise der lateinamerikanischen Länder ab 1982/83. Nach einem Jahrzehnt der Schuldenkrise und des ökonomischen Niedergangs in Lateinamerika suchen die Länder heute nach neuen Lösungen für ihre Probleme. Unter dem Druck interner Krisen und der Auflagen der internationalen staatlichen und privaten Kreditgeber setzen die Staaten auf exportorientierte Wachstumsstrategien, um ihre Außenhandelsbilanz zu verbessern und ökonomisches Wachstum zu erreichen. Dreh- und Angelpunkt dabei ist die Förderung Nichttraditioneller Agrarexportgüter (NTAX) [1]

... ist die Ära von Kiwis und Krabben

Im engeren Sinn sind dies Produkte wie Obst und Gemüse (Kiwis, Äpfel, Weintrauben, Erdbeeren, Birnen, Broccoli u.a.) Nüsse, Garnelen, Krabben, Muscheln, Fisch, nichttropische Hölzer und Fleisch. Im weiteren ist es aber auch eine Chiffre für eine politische Gesamtstrategie, um den strukturellen Problemen zu begegnen, die durch die Schuldenkrise für diese Länder entstanden sind. Es ist ein Bruch mit dem Modell der „Importsubstituierenden Industrialisierung", das mit den teuren Importen, dem geschützten Binnenmarkt und den wenigen traditionellen Exportgütern nach Ansicht der Neoliberalen diese Krise ausgelöst hat.

Es ist eine Entwicklungsstrategie des Ausbaus und der generellen Nutzung komparativer Kostenvorteile. Mit diesem komparativem Raster werden alle Ressourcennutzungen gemustert und bewertet. Grundsätzliche Fragen wie die, ob sich diese Exportmärkte erschöpfen können, wie sich diese neuen zu den alten traditionellen Exporten verhalten (Komplementarität oder Substitution) oder wa die Auswirkungen auf die Binnenmarktproduktion für Grundnahrungsmittel sind, wurden bisher von den Befürwortern dieser neuen Wachstumsstrategie nicht gestellt. Auch die Frage, ob sie überhaupt zu einem Exportüberschuß führen, ist nicht beantwortet.

Chile, Guatemala und Costa Rica gelten als erfolgreiche Anwender der Agrarexportdiversifizierungs-Strategie. In allen drei Ländern überwiegen die traditionellen Exporte. Doch NTAX stellt bereits jeweils circa ein Drittel der Exporte. Schon beim Vergleich der Wachstumsraten zwischen Bruttoinlandsprodukt und NTAX fällt auf, daß zwingende Bezüge zwischen den einzelnen Größen nicht herzustellen sind. So haben Chile und Costa Rica gleiche NTAX-Anteile am BIP und trotzdem ist das Gesamtwachstum in Chile 60% größer als in Costa Rica, obwohl Costa Rica ein sehr viel stärkeres Wachstum des NTAX-Sektors aufweist.

Außerdem sind kurzfristig boomende Exportbranchen in Lateinamerika und ihr Zusammenbruch so alt wie die Eroberung des Kontinents. Dahinter steckt die alte Frage, ob der Export das Wachstum fördert oder Wachstum zu Export führt. Völlig unklar ist, welche Effekte diese neuen Exportsektoren längerfristig für die Volkswirtschaft haben.

Der Preis der Export-Expansion

Bezogen auf den Arbeitsmarkt gibt es völlig unterschiedliche Auswirkungen: Der Rinderboom in Zentralamerika hat zur Verdrängung zehntausender von Kleinbauern geführt; der Wintergemüseanbau in Guatemala in den achtziger Jahren bei kleinen Farmern dagegen hat zum verstärkten Einsatz von Lohnarbeit beigetragen. In der Blumenindustrie sind z.B. in Kolumbien viele Arbeitsplätze für Frauen im stadtnahen Gebiet entstanden.

Der Rinderboom in Zentralamerika ist auch ein gutes Beispiel dafür, daß solche Kostenvorteile soziohistorisch, ökonomisch und politisch bedingt sind und keineswegs naturgegebene Standortvorteile darstellen, wie dies oft und gern von den Anhängern des Neoliberalismus behauptet wird. Die Finanzierung von Straßenbauten als Anti-Guerilla-Maßnahme war der Schlüssel zur Export-Expansion, da sie Transportmöglichkeiten für Vieh schuf. Gefördert wurde der Boom durch die USA, die hohe Importquoten für Fleisch anboten. Da viele Bauern in Zentralamerika keine Eigentumstitel hatten, konnten die Flächen von den Rinderzüchtern schnell mit Hilfe des Staates und des Militärs ausgeweitet werden.

Der jüngste Zusammenbruch der NTAX-Produktion in der Dominikanischen Republik und in Guatemala ist auch Anlaß zu Fragen nach der ökologischen Nachhaltigkeit dieser Produktionsmethoden. Hier hat der Einsatz von Pestiziden zu einer solchen Belastung der Produkte geführt, daß der Import in die USA gestoppt wurde. Blumen aus Kolumbien könnte bald ein ähnliches Schicksal blühen. Die Vernichtung der Mangrovenwälder an der Küste von Honduras durch die Garnelenzucht, die völlige Überfischung der chilenischen Küsten, der unmäßige Holzeinschlag in Chile und Honduras sind weitere Belege, daß die Verwertung bestimmter Ressourcen unter kurzfristi-

gen Profitgesichtspunkten betrieben wird. Der agroindustrielle Standard der NTAX-Produktion führt zu einem hohen Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln und zur Schädlingsresistenz, der wiederum mit mehr Pestiziden begegnet wird.

Wo sind die Gewinne?

Gleichzeitig wird diese Exportindustrie staatlicherseits stark subventioniert. Acht Prozent der staatlichen Subventionen in Costa Rica flossen 1990 in diesen Bereich. Es ist sehr fraglich, ob das gewünschte Ziel eines subventionsunabhängigen Wachstums im Sinne der Befürworter neoliberaler Konzepte überhaupt in Reichweite liegt.

Um diese Subventionen zu gewährleisten, müssen Kürzungen im sozialen Bereich oder bei der Subventionierung der Lebensmittel für den Binnenmarkt vorgenommen werden, um den Auflagen der internationalen Institutionen gerecht zu werden. Dies führt gleichzeitig zu einer wachsenden sozialen Unruhe in der Bevölkerung, was wiederum zum Rückzug von Investoren führen kann. Auch die staatliche Bezuschussung der chilenischen Holzplantagen mit bis zu 75%, nachdem der Primärwald als Holzschnipsel nach Japan exportiert worden ist, zwingt zu der Frage, ob solche Exportförderung ökonomisch Sinn macht.

Ein weiterer wachstumsorientierter Einwand gegen den Export von Naturressourcen führt zu der alten Kontroverse über die Terms of Trade und ihre langfristige Tendenz zum Nachteil der Rohstoffe. Die Preiselastizität vieler neuer Agrarexportprodukte, die nicht zum Kreis der Grundnahrungsmittel gehören, und die Chancen der Substitution von Rohstoffimporten ergeben für die Industrieländer die Möglichkeit, Krisen auf die Peripherie abzuwälzen. Die scharfe Weltmarktkonkurrenz an der Peripherie führt zu einem strukturellen Ungleichgewicht zuungunsten von Rohstoffen und Agrarprodukten. Damit ist eine Wachstumsstrategie, die auf diesen Pfad setzt, strukturell im Nachteil.

Auch das Argument komparativer Kostenvorteile ist kritisch zu begutachten. Zwar kann billige Arbeitskraft kombiniert mit einem Produktboom kurzfristige Gewinne erzielen; es ist aber fraglich, ob dieser Pfad wirklich zu Innovation, qualifizierter Beschäftigung und sozialer Stabilität führt. Ob es zu internen Trickle-Down-Effekten kommt – also Gewinne im Land bleiben und zu neuen Investitionen und Beschäftigung führen – oder nicht, hängt von der inneren politischen und sozialen Situation ab. Es stellt sich die Frage, wo die Gewinne bleiben.

Die Stellung der multinationalen Unternehmen bei der Produktion, der Vermarktung und dem Transport variiert von Land zu Land und von Produkt zu Produkt. So sind die Melonenexporte in Zentralamerika fest in den Händen der alten Fruchtmultis Chiquita, Dole und Del Monte. Diese Konzerne sind sogar in der Lage – da sie oft Standorte in mehreren Ländern haben – Produktionszonen zu verlagern, um damit gezielt staatliche Subventionen abzuschöpfen. In Costa Rica schätzt man, daß 80 bis 90 Prozent dieser Subventionen an ganze fünf multinationale Konzerne gehen, zu denen auch eine lokale Tochter von Del Monte gehört, die allein fast 25% der Exporthilfen kassiert.

Veränderte Sozialbeziehungen

Da Chile die längste Periode dieser neoliberalen Konzeption durchlebt hat, sind hier die Veränderungen deutlich zu verfolgen. Der Anstieg saisonaler Beschäftigung und die Instabilität der ländlichen Arbeitsverhältnisse können als generelle Charakteristika dieser Periode bezeichnet werden.

Zwar stieg die absolute Zahl der ländlichen Lohnarbeitskräfte in Chile zwischen 1964/65 und 1986/87 von 255.000 auf 420.000. Davon waren 1964/65 noch 208.000 Dauerarbeitskräfte und 147.000 saisonale Lohnarbeiter. 1986/87 hatte sich der Anteil der saisonalen Arbeitskräfte auf 300.000 erhöht und die Anzahl der Dauerarbeitskräfte war auf 120.000 zurückgegangen.

Die Ausdehnung der Saisonarbeit und der Rückgang der permantenten Lohnarbeit hat auch die Siedlungs- und Ansiedlungsmuster verändert. Im Gegensatz zur Vergangenheit, wo die Mehrheit der Arbeitskräfte auf den Haciendas lebte und arbeitete, leben die heutigen ländlichen Lohnarbeiter und ihre Familien außerhalb der Güter in ländlichen Slums und Barackensiedlungen. Diese Siedlungen sind vor allem in den Obstanbauregionen zu finden. Die Lebensumstände sind katastrophal. Gleichzeitig hat eine Durchmischung städtischer und ländlicher Lohnarbeit stattgefunden. Ca. 50% der Arbeitskräfte in den Obstplantagen Chiles zur Erntezeit kommen aus städtischen Ansiedlungen. Dieses Phänomen ist auch in anderen Ländern zu beobachten, da viele dieser neuen Produktionsbetriebe im Umkreis der Städte angesiedelt werden, um die Transportwege kurz zu halten. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die Blumenzucht um die Stadt Bogota in Kolumbien.

Ende der achtziger Jahre waren in Chile knapp 10% der ländlichen Lohnarbeiter gewerkschaftlich organisiert, während es in den Zeiten der Unidad Popular weit über 70% waren. Beschleunigt wurde dieser Prozeß auch durch gleichzeitige Privatisierungen im forstwirtschaftlichen Sektor, durch die Privatisierung von Banken und durch das Einströmen ausländischen Kapitals über den Kauf von Schuldverschreibungen des chilenischen Staates.

Die Modernisierung der Agro-Exportsektoren und die Entwicklung der Agro-Industrie haben die Sozialbeziehungen auf dem Lande drastisch verändert. In der traditionellen Agrarordnung stützte sich die Wirtschaftsmacht auf das Eigentum an Land und auf die soziale und politische Kontrolle, die die großen Landbesitzer über die Campesinos ausübten, die zum Teil auf dem Land der Haciendados lebten. In der neuen Ordnung ist das Landeigentum nicht mehr die einzige Machtbasis. Vielmehr liegt die Macht jetzt bei denen, die die industriellen Transformationen der Agrarproduktion, die Vermarktung, die Finanzierung und die technische Beratung kontrollieren.

Peter Hiedl

Anmerkung:
1) Der Terminus „Nichttraditionelle Agrarexportgüter" wird in der Regel in drei Bedeutungen benutzt:
a) Ein bestimmtes Produkt ist in dem jeweiligen Land noch nie zuvor angebaut worden; z.B. Snow Peas in Guatemala.
b) Es ist angebaut, aber bisher nicht exportiert worden; verschiedene tropische Früchte.
c) Ein traditionelles Exportgut erschließt sich neue Märkte; Bananen in die GUS-Staaten. Vgl. dazu: B.Barham/M.Clark/E.Katz/R.Schurman: Nontraditional Agricultural Exports in Latin America, in Latin American Research Review No. 27, 1992

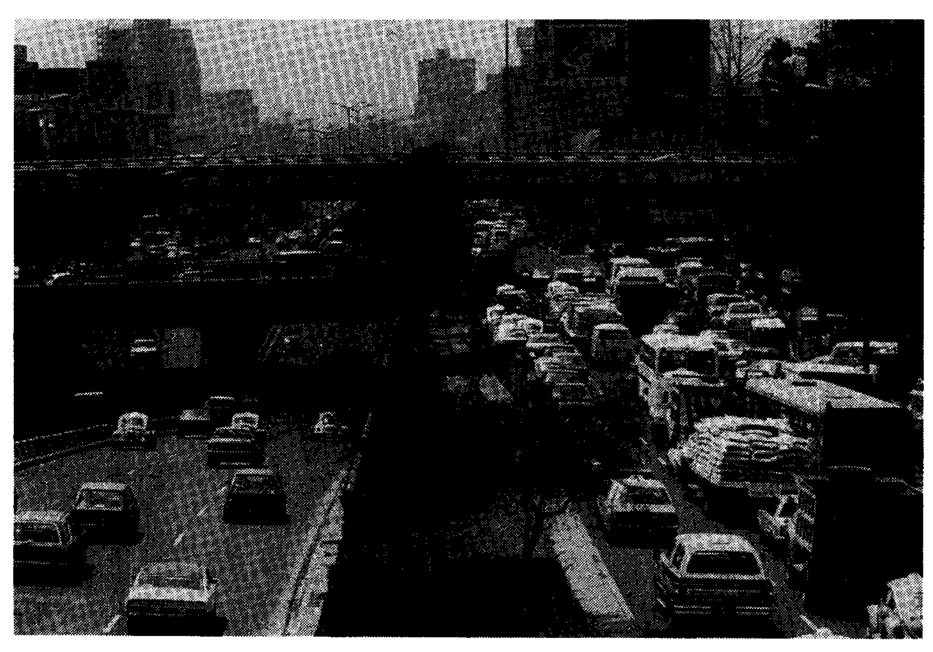

Foto: Herby Sachs/version

Freie Auswahl Dank des Liberalismus

Kapitaler Crash

Mexikos neue Regierung geht alte Wege

Die Krise im Winter 94/95 hat zu politischen Veränderungen in Mexiko geführt. Mit den Zapatisten betrat eine unabhängige Kraft die politische Bühne. Die Wirtschaftspolitik des neuen Präsidenten Zedillo jedoch unterscheidet sich kaum von der seines Vorgängers. Damit werden sich Rezession und soziale Widersprüche verschärfen und der Einfluß von US-Interessen gewinnt an Gewicht.



Auf der Suche nach freier Fahrt

Ein in Mexiko häufig benutztes Sprichwort lautet: „El que se muere y el que se va siempre tienen la culpa" (Wer stirbt und wer geht, trägt immer die Schuld). Auch der im Dezember vergangenen Jahres zurückgetretene Präsident Salinas de Gortari wurde für die wirtschaftliche Misere Mexikos verantwortlich gemacht. Wie so oft bei Amtswechseln stehen spektakuläre Verhaftungen von zuvor unangreifbar erscheinenden Personen auf der Tagesordnung. 1988, zu Beginn von Gortaris Amtszeit, waren die Führer der mächtigsten Gewerkschaft Mexikos STPRM (Sindicato de Trabajadores Petroleros de la Republica Mexicana) wegen Waffenbesitz zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt worden.[1] Jetzt ließ der neue Präsident Ernesto Zedillo unter anderen Gortaris Bruder Raúl verhaften. Er soll den Mord am Vorsitzenden der Regierungspartei (PRI) Francisco Rúiz Massieu geplant haben.

Solche Schuldzuweisungen und Verhaftungen sollen den Eindruck erwecken, daß endlich Gerechtigkeit einkehre und Kompetenz und Durchsetzungsfähigkeit des neuen Präsidenten demonstrieren. Dies scheint den Regierenden nötiger denn je, stellt sich die Situation in Mexiko gegenwärtig doch viel schwieriger dar als zu Beginn der letzten Regierungsperiode im Jahr 1988. Die lange gerühmte politische Stabilität des Landes ist dahin. Das Hin und Her der Regierung im Zusammenhang mit dem Aufstand in Chiapas wurde von vielen als Ausdruck der Schwäche kritisiert. Vor allem aber ist es die wirtschaftliche Krise, die nach neuen Wegen verlangt – und gerade die sind unter dem neuen Präsidenten nicht in Sicht. Vielmehr wird die Politik fortgesetzt, die das Land in die Abhängigkeit von ausländischem Kapital gebracht hatte.

Modell als Blindgänger

Mexikos Weg in die Verschuldung begann Anfang der 80er Jahre. Er kann als typisch gelten: Seit den frühen Jahren der Industrialisierung des Landes bestand ein großer Bedarf an Technologie und importierten Investitionsgütern. Die Importe mußten finanziert werden, um das angestrebte Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Allerdings führte dies in ein chronisches Handelsdefizit.

In der Zeit des Importsubstitutionsmodells (1940–76) und des Erdölbooms (1977–82) war das Handelsdefizit jahrzehntelang durch den Export von Primärgütern und durch ausländische Kredite finanziert worden. Diese „Wachstumsstrategie" endete Anfang der 80er Jahre in der Verschuldung. Als Ersatz für die bereits ab 1983 nicht mehr gewährten ausländischen Kredite griff man in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, insbesondere während der Regierung Gortari, stark auf ausländische Direktinvestitionen zurück. Sie sollten zusammen mit einer immer größeren Überbewertung des Peso die Aufrechterhaltung der „Stabilität" (Wachstum und niedrige Inflation) ermöglichen.

Salinas de Gortari setzte mit seiner Wirtschaftspolitik von vornherein auf kurzfristigen Kapitalzufluß. Dieser wurde gefördert, nachdem das Verschuldungsproblem durch die Implementierung des Brady-Plans (1989) vorübergehend beigelegt worden war. Die durch den Plan erzielten Schuldenerlasse und Zinssenkungen schufen die Basis für die einsetzende Erholung der Wirtschaft. Zwei wirtschaftspolitische Ziele standen dabei im Vordergrund: Preisstabilität und Wirtschaftswachstum.

Die Preisstabilität wurde durch die ständige Erneuerung des 1988 eingeführten „Solidaritätspaktes" erreicht. Der „Solida-

ritätspakt" sollte neben der Stabilisierung von Löhnen und Preisen auch einen festen Wechselkurs gewährleisten, der nach einer Abwertung im Jahre 1987 tatsächlich aufrechterhalten werden konnte. Das Haushaltsdefizit konnte neben der starken Reduzierung der Staatsausgaben durch die Fortsetzung von Privatisierungen beseitigt werden. Die Inflation fiel von 1988 bis 1994 von 60% auf 8% und das Wirtschaftswachtum betrug durchschnittlich 2,5%. Die Entschuldung durch den Brady-Plan galt als bahnbrechend und Mexiko wurde zum Erfolgsmodell. Mit den Ereignissen gegen Ende des vergangenen Jahres hat sich nun das Modell als Blindgänger entpuppt.

Ketteneffekte

Nach dem Inkrafttreten des Brady-Plans, im Zuge der Wirtschaftsliberalisierung und der Integration in die NAFTA (1989-93) hatten die von Gortari geförderten ausländischen Direktinvestitionen noch außerordentlich zugenommen. Sie wurden jedoch weniger in produktiven Sektoren, sondern an der mexikanischen Börse angelegt. Die Profitrate für langfristige produktive Investitionen war niedriger und die Investitionen in Mexikos Industrie riskant.[2] Attraktiver war es da, die sicheren Zinsen auf dem Geldmarkt einzustreichen. Aufgrund ihres spekulativen Charakters sorgten die ausländischen Investitionen so für eine Scheinstabilität.

Dies zeigte sich Ende des vergangenen Jahres. Als Reaktion auf die Erhöhung der Zinsen in den USA, die politische Unruhe in Mexiko, die Präsidentschaftswahlen vom August '94 und den Aufstand in Chiapas floh das Spekulationskapital aus Mexiko. Die Währungsreserven der Zentralbank von 28 Mrd. US-Dollar im Februar 1994 schrumpften bis Ende Dezember des Jahres auf 6 Mrd. US-Dollar. Die nun nicht länger zu vermeidende Abwertung des Peso erfolgte am 20. Dezember. Ziel der Abwertung ist es vornehmlich, das Handelsbilanzdefizit zu reduzieren. Die Abwertung führt durch den folgenden Ketteneffekt aber gleichzeitig zu einer rezessiven Phase.

In der Theorie verteuert die Abwertung die Importe und verbilligt die Exporte. Der durch geringere Importe und erhöhte (weil billigere) Exporte positive Effekt für die Handelsbilanz vermindert sich jedoch erheblich, wenn die Exportindustrie und die Produktion für den Binnenmarkt vom Import teurer Inputs abhängig sind wie im Fall Mexikos. Die hochproduktiven Branchen der mexikanischen Exportindustrie und der Binnenwirtschaft müssen nun mit höheren Produktionskosten rechnen, was sich in höheren Preisen niederschlägt. So führt die Importabhängigkeit nach der Abwertung zu einer allgemeinen Steigerung der Preise. Tatsächlich strebten bereits unmittelbar nach der Abwertung der Währung die Unternehmen eine Erhöhung ihrer Preise um 30% an. Die zunächst angekündigte Inflationsrate von 15% lag Ende Juni letztlich bei ca. 50%.

Die Gefahr einer unkontrollierten inflationären Entwicklung hat die Regierung gezwungen, die Zinsen von 30% auf 50% zu erhöhen. Damit wird beabsichtigt, die Kapitalflucht zu stoppen und erneut fremdes Kapital anzulocken. Gleichzeitig führt die Erhöhung der Zinsen über sinkende Investitionen zur Rezession. Opfer der Abwertungspolitik sind neben den kleinen Sparern der Mittelschicht letztendlich die Arbeiter, die eine weitere Senkung ihrer Reallöhne hinnehmen müssen. Die mit der Abwertung erzielte bescheidene Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie sowie die Anziehung möglicher ausländischer Investitionen im produktiven Bereich wird nur zu Lasten der Lohnquote erreicht. Außerdem führt die Abwertungs-Inflations-Spirale unmittelbar zur Verteuerung der privaten und öffentlichen Schulden.

Kleine und mittlere Unternehmen sind am schwersten von der Abwertung des Peso betroffen. Vier Monate danach kündigten 48% dieser Unternehmen an, ihre Belegschaft zu reduzieren, 57% erklärten, ernste Liquiditätsprobleme zu haben und 16% meldeten Konkurs an. Ursache für diese Entwicklung waren der Rückgang der Umsätze, die Verteuerung der Kredite, Schulden sowie erhöhte Steuerbelastungen.

Finanzhilfe vom großen Bruder

Mexikos Position gegenüber Gläubigern ist geschwächt, der Bedarf an ausländischer Hilfe gewachsen und die politische und ökonomische Souveränität des Staates geringer geworden. Auf 47 Mrd. US-Dollar werden die Schulden Mexikos in diesem Jahr geschätzt. Das bedeutet, daß das geplante 50 Mrd. US-Dollar Finanzpaket der USA gerade die Lücke stopfen konnte, um das „Liquiditätsproblem" beizulegen. Nun sollen ausländische Investoren wieder ihr Kapital in Mexiko anlegen und damit die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit des Landes reduzieren.[3]

Worin bestand das große Interesse der USA, Mexiko mit einem Finanzpaket in einer Höhe zu helfen, die noch nie zuvor einem lateinamerikanischen Land gewährt wurde? Neben einer Gefahr der Beeinträchtigung des US-amerikanischen Liberalisierungsprojektes für den ganzen Kontinent lassen sich drei weitere Thesen aufstellen:

Zum einen geht es den USA um die eigene Wirtschaft. Das enorme Leistungsbilanzdefizt Mexikos, das sich bis Ende des Jahres 1994 auf ca. 27 Mrd. US-Dollar belief, ergab sich aus dem Handel mit den USA, Westeuropa und südostasiatischen Ländern. Die Abwertung der mexikanischen Währung bedeutete eine Reduzierung der US-amerikanischen Exporte von Gütern und Dienstleitungen, an denen ca. 700.000 Arbeitsplätze hängen. Die Zahlungsfähigkeit Mexikos kommt direkt den amerikanischen Exporteuren bzw. Investoren zugute.

Zum zweiten verschärft die Rezession in Mexiko die illegale Auswanderung in die USA. Tatsächlich ist das Problem der illegalen Auswanderung jedoch sehr viel komplexer, denn die entscheidenden Faktoren wie die Lohndifferenz, der Zusammenbruch der traditionellen Landwirtschaft und die durch die Binnenmigration entstehenden Probleme der Überbevölkerung in den urbanen Zentren Mexikos sind chronisch. Dennoch können die durch die jetzige Rezession ausgelösten massiven Entlassungen die Auswanderungswelle verstärken.

Drittens verfolgen die USA unter der Annahme, daß sich die Zahlungsfähigkeit Mexikos in der nahen Zukunft nicht verbessern wird, das Ziel, den Spielraum der mexi-



Warten auf bessere Zeiten **Foto: Herby Sachs/version**

Neues aus Mexiko

Die Medienaufmerksamkeit zu Chiapas läßt nach. Weiterhin berichten aber Publikationen regelmäßig aus Chiapas. Der Hamburger Verlag Edition Nautilus übersetzt in den Ausgaben der von ihnen herausgegebenen Broschüre ‚Land und Freiheit' Erklärungen des EZLN sowie Kommentare und Berichte aus mexikanischen Zeitschriften. Wer beispielsweise im Orginal die Debatten zu der im Sommer durchgeführten ‚Consulta Internaciaonal' nachvollziehen will, ist hier gut bedient. Kontakt: Land und Freiheit c/o Edition Nautilus, Am Brink 10, 21029 Hamburg.

Über die Medienwerstadt Freiburg sind zwei Videos zum Aufstand in Chiapas zu beziehen, die die unterschiedlichen Etappen vor dem Aufstand beleuchten und eine Bogen spannen von den Versammlungen der demokratischen Opposition im lakondonischen Urwald bis zu den Armeeoperationen und den verzweifelten Reaktionen der Zivilgesellschaft in Meciko-City. „Aguscalientes, la patria vive" (Chiapas 1995, 56 Min) und „Los mas pequenos" (Chiapas 1994, 65 Min) beide deutsch eingesprochen, Verleih: DM 60,– Medienwerkstatt Freiburg, Konradstr. 20, 79100 Freiburg.

kanischen Wirtschaftspolitik zu beschränken und sich Zugang zu den profitversprechenden Elektrizitäts- und Erdölunternehmen zu verschaffen. Für diese These spricht, daß der amtierende Präsident Ernesto Zedillo am 18. März 1995 (57 Jahre nach der Verstaatlichung der Erdölindustrie) die Privatisierung der gesamten petrochemischen Industrie ankündigte.

Einsparung der Einsparung

Die Gewährung der Finanzhilfe ist zudem an die Einführung eines strengeren Sparprogrammes und andere Zugeständnisse gebunden. Um die Einhaltung dieser Bedingungen zu kontrollieren, wurde der Kredit in Teilzahlungen transferiert. Jede Umleitung des Geldes für nicht abgesprochene Zwecke hätte zur Einstellung der Zahlungen führen können. Bereits bei der Vergabe der ersten 20 Mrd. US-Dollar am 21. Februar 1995 wurde vereinbart, daß die Erlöse aus dem Export von Erdöl und Derivaten der nach wie vor als Garant der Zahlungsfähigkeit Mexikos geltenden staatlichen Erdölgesellschaft PEMEX an eine US-amerikanische Bank überwiesen werden müssen. Das Geld wird dann an die mexikanische Zentralbank transferiert, falls Mexiko seinen Verbindlichkeiten regelmäßig nachkommt.

Dieses neue Austeritäts(=Spar)programm ist politisch kaum zu verkraften, denn es handelt sich um eine „Austerität der Austerität". Schließlich begann der Sparkurs schon 1988 mit dem Solidaritätspakt. So unterscheidet sich das neue Programm Zedillos, „Acuerdo de Unidad para superar la emergencia economica" (AUSEE = ‚Abkommen zur Überwindung der Wirtschaftskrise'), kaum von seinen Vorgängern. Das AUSEE entspricht den gängigen Strukturanpassungsmaßnahmen und folgt drei Hauptzielsetzungen: Preisstabilität, Reduzierung der Staatsausgaben und Fortsetzung des Reprivatisierungsprozesses.

Um Preisstabilität zu erzielen, sollen die Unternehmen auf einen Teil ihres Profits und die Arbeiter auf eine Reallohnerhöhung verzichten. Bereits unmittelbar nach der Abwertung hatten die Arbeiter einen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen, als der Abwertung von 15% eine Lohnsteigerung von nur 7% gegenüberstand. Die Arbeiter hatten schon unter der Regierung Gortari ein Drittel ihres Realeinkommens verloren. Bis Anfang März 1995 meldeten jetzt die mexikanischen Gewerkschaften Kaufkraftverluste von über 50%. Was das AUSEE von den Arbeitern verlangt, um eine Lohn-Preis-Inflationsspirale zu vermeiden, mag aus rein wirtschaftstheoretischer Sicht sinnvoll erscheinen, ist aber kaum durchsetzbar, ohne die derzeitige politische Krise und die sozialen Probleme zu verschärfen.

Der zweite Pfeiler des AUSEE, die Reduzierung des Staatsdefizits, impliziert eine Senkung von 1,3% der Staatsausgaben. Diese Maßnahmen decken sich nicht mit dem laufenden nationalen Entwicklungsplan, der noch die Erhöhung der Produktivität und die Bekämpfung der Armut als Prioritäten vorsieht. Den neuen Vorgaben fällt ein Sozialprogramm zum Opfer, das auch nur den geringsten Bedürfnissen in Mexiko nachzukommen versucht.

Der Reprivatisierungsprozeß erstreckt sich auf weitere Bereiche, die bis jetzt für das ausländische Kapital geschlossen waren. Nach entsprechenden Änderungen in der mexikanischen Verfassung, können bereits jetzt Eisenbahn und Satellitenkommunikation privatisiert werden. Auch ein Teil der Aktien von Bancomer, der Autobahn und der Elektrizitätsunternehmen dürfen nun an ausländische Investoren verkauft werden.

Bilanzbetrug

Im März 1995 erlebte die mexikanische Währung weitere Abwertungen. Seit Ende April pendelt der Wechselkurs nun zwischen 5,8 und 6,2 Neue Pesos/$. Die mexikanische Börse registrierte eine leichte Erholung und die Exporte von Nichterdölprodukten nahmen allein im März 1995 um 29% zu. Seit Februar wird sogar ein Handelsbilanzüberschuß registriert. Die aktive Handelsbilanz ist vor allem auf eine Importsenkung zurückzuführen. Das Haushaltsbudget erreichte einen Überschuß von 2,6% des BIP und die Gefahr einer unkontrollierten Inflation wurde durch die restriktive Geldpolitik Zedillos momentan gedämpft.

Diesen Zahlen steht eine Auslandsverschuldung von 140 Mrd. US-Dollar und eine Schuldendienst von 4% des BIP gegenüber. Der tiefste Punkt der allgemeinen Rezession war im Sommer 1995 noch nicht abzusehen. 5.000 Restaurants meldeten Konkurs an; der Umsatz in der Schuh- und Textilindustrie schrumpfte um 45% bzw. 30%; die Bauindustrie stornierte Projekte wie Häuser und Infrastruktur um 40% bzw. 80%. Stahl und Autoindustrie verzeichneten Umsatzrückgänge zwischen 60 und 70%.

Die Bemühungen der Regierung, ein Bild stabiler Verhältnisse abzugeben (spektakuläre politische Verhaftungen, Verhandlungen mit dem EZLN), haben bis jetzt ihre Wirkung auf die Investoren verfehlt. Die erwünschten Investitionen und Kapitalzufluß in größerem Umfang blieben aus. Ohnehin wären sie kaum dazu geeignet, die sich weiter vertiefende gesellschaftliche Kluft zwischen Armen und Reichen im Land zu verringern. Während der Mittelstand verschwindet und Millionen von MexikanerInnen in extremer Armut leben, behaupten 24 ihren Platz in der Reihe der Reichsten der Welt.

Gerardo Reyes Guzman

Anmerkungen:

1) Im Juni wurde der „La Quina" genannte Gewerkschaftsfüher auf freien Fuß gelassen, obwohl seine Strafe ursprünglich 25 Jahre Gefängnis vorsah.

2) Diese „Importsubventionspolitik" sollte vor allem die Exportwirtschaft fördern, denn deren Konkurrenzfähigkeit ist – volkswirtschaftlich betrachtet – die Voraussetzung für die exportorientierte Wachstumsstrategie. Nachteilig wirkte sich aber der oligopolistisch-monopolistische Charakter der mexikanischen Industrie, insbesondere des Exportsektors aus: Die gesamten Exportprodukte der verarbeitenden Industrie Mexikos stammten bereits Ende der 80er Jahre von ca. 100 Unternehmen (27% ausländische, 67% inländische und 11% staatliche Unternehmen). Die produktivsten Unternehmen waren die großen ausländischen Konzerne wie z.B. die Auto- oder die Nahrungsmittelindustrie. Die Branchen hingegen, die von kleinen und mittleren Unternehmen bewirtschaftet wurden (u.a. die Maschinenbau-, Verkehrsausrüstungs-, Holzverarbeitungs- und Metallbasisindustrie) wiesen die niedrigste Produktivität auf. Eine große Zahl von Konkursen kleiner und mittlerer Unternehmen war die Folge der wirtschaftlichen Liberalisierungsmaßnahmen. Dies führte zu einer erheblichen Steigerung der urbanen Arbeitslosigkeit. Auf der anderen Seite, sorgte das mit der Liberalisierung favorisierter Wirtschaftsbereiche einhergehende Einkommenswachstum bei Teilen der Mittelschicht (1989-1993) noch zu einer erhöhten Nachfrage nach importierten Konsum- und Luxusgütern.

3) Dem widerspricht die gleichzeitige Hochzinspolitik der US- Regierung, die versucht, eine Überhitzung ihrer Wirtschaft zu bremsen. Kurzfristiges Kapital wird angelockt und z.B. aus Mexiko abgezogen. Außerdem führt der Versuch Mexikos, einen Teil des Kapitals durch Zinserhöhungen zurückzuziehen, erneut dazu, daß vorzugsweise spekuliert wird. Auf ausländische Investitionen in den produktiven Sektoren wirken solch exorbitante Zinssätze eher abschreckend, da sie als Zeichen der Instabilität bewertet werden.

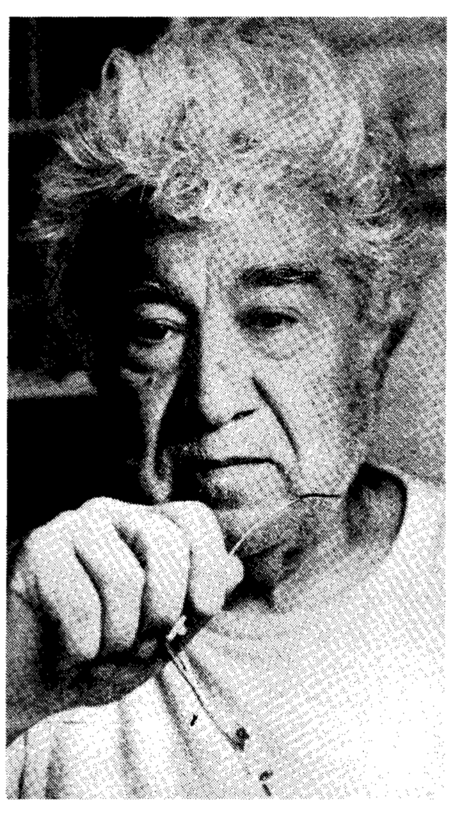
Ware Kritik

Eine alternative Universität in Ankara

Der Militärputsch in der Türkei 1980 beendete eine lange Phase, in der die Hochschulen des Landes Autonomie in ihrem Lehr- und Forschungsbetrieb genossen hatten. Seitdem haben die Universitäten einem militaristischen und uniformierten Atatürk-Kult zu huldigen. Doch jenseits der Staatlichkeit versucht eine Bildungseinrichtung in Eigeninitiative sich Raum für nonkonformes Wissen zu schaffen.

Nach dem Putsch führte das oberste Organ der Militärregierung, der Nationale Sicherheitsrat (NSR), im November 1981 ein neues Hochschulsystem und ein neues Hochschulrahmengesetz (HSG) ein, um die Universitäten zu kontrollieren. Die Universitäten, d.h. Dozenten und Studenten, wurden von den Putschisten beschuldigt, das Land ins „Chaos" getrieben zu haben. Beispielsweise war es ihnen ein Dorn im Auge, daß an den Hochschulen über die Literatur der europäischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die in der Türkei erst seit den 70er Jahren übersetzt wurde, mit großem Interesse geforscht worden war. Für die Militärs stellte diese Entwicklung eine „Entfremdung von den Nationalen Werten", insbesondere von der Staatsdoktrin des Kemalismus dar.[1] Dagegen ist es Ziel und Zweck des neuen Universitätssystems, einen militaristischen und uniformierten Atatürk-Kult durchzusetzen.[2]

Der Atatürk-Kult in seiner extrem nationalistischen Form dient im türkischen Erziehungswesen zur Rechtfertigung der Militärdiktatur. Im Sinne des Kemalismus sorgt das neue HSG dafür, daß die Universitäten nach den „Grundprinzipien der Erziehung", also den Grundprinzipien Atatürks, kontrolliert werden. An allen Universitäten müssen für die gesamte Dauer der Ausbildung und für alle Studiengänge die „Prinzipien Atatürks" und die „türkische Revolutionsgeschichte",



Nesin: „Jeder sein eigener Gendarm"

das heißt die Geschichte des Unabhängigkeitskrieges 1921–1922 und der Reformen (1923–1938) gelehrt werden.

Mit dem neuen Hochschulrahmengesetz wurde auch der türkische Hochschulrat (YÖK) eingeführt. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht er die Einhaltung der Gesetze. Der YÖK kann überall an der Universität hinsichtlich der Lehre, der Forschung und auch des Lehrpersonals eingreifen. So beschäftigt er sich seit seiner Gründung z.B. mit den „moralischen Qualitäten" von Dozentinnen und Dozenten und beurteilt jede in einem Disziplinarbogen aufgeführte Qualität mit Noten von „sehr gut" bis „ungenügend". Für die Dozenten darf bei den „besonders zu gewichtenden Qualitäten" keine der Beurteilungen schlechter als „gut" sein. Dozenten und andere oppositionelle Intellektuelle, die sich diesem Schema nicht anpassen, sind zunehmenden Repressionen ausgesetzt. So werden sie heute nicht nur entlassen, sondern oft auch für mehrere Jahre inhaftiert.

Was der YÖK ist und will, faßt der kürzlich verstorbene Satiriker und Schriftsteller Aziz Nesin so zusammen: „Sie wollen Menschen, die zwar unterschiedlich aussehen, im Grunde aber gleich sind. Sie können nicht zur Bewachung jedes einzelnen einen Gendarmen abstellen, so viele Gendarmen haben sie nicht. Aber sie wollen die Menschen dazu erziehen, daß jeder sein eigener Gendarm ist. Der Mensch soll ein Gefängnis werden. Er selbst soll zugleich Direktor und Insasse seines Gefängnisses sein. Genau das ist es, was YÖK will ..."

Im Zuge der repressiven YÖK-Politik wurden kritische Stimmen von Intellektuellen laut. Auf Initiative Nesins wurde dem Staatspräsidenten 1984 eine Petition mit über 1200 Unterschriften überreicht. In ihr wurde die Verletzung der Menschenrechte und die Mißachtung der Werte der Demokratie in der Türkei angeprangert und die Forderung nach „demokratischer Bildung" erhoben. Sie war der erste öffentliche Aufstand des freien Geistes gegen den YÖK und gegen die repressive Herrschaft.

Die Unterzeichner der Petition wurden vor ein Militärgericht gestellt und monatelang verhört. Die Position des damaligen Staatspräsidenten Evren, der die Unterzeichner der Petition als „Vaterlandsverräter" bezeichnete, war symptomatisch für die Militärgerichte und deren Staatsanwälte. Nur aufgrund des Drucks einer breiten internationalen Öffentlichkeit wurden sie schließlich freigelassen.

Unternehmen Universität

Die Petition war der erste Schritt zur Gründung einer oppositionellen Organisation. Viele kritische Dozenten, die aus den staatlichen Universitäten entlassen worden waren, diskutierten zunächst privat über sozialkritische Themen. Da es in der Türkei damals streng verboten war, eine sozialkritische

und kulturelle Organisation zu gründen, beschlossen einige Intellektuelle, Schriftsteller und Dozenten, eine freie Hochschule in Form einer Aktiengesellschaft, die „BILAR AG" (Abkürzung für BILim & ARastirma A.S., Wissenschaft und Forschung AG) zu gründen. Die Gründung eines Unternehmens – also der Kauf und Verkauf von Bildung – war die einzige Möglichkeit, in der Gesellschaft tätig zu werden. Ziel der Hochschule sollte es sein, sich für Menschenrechte und Meinungsfreiheit einzusetzen und mit ihrer Arbeit nonkonformes Denken zu „produzieren".

Die BILAR AG besteht aus einem „Vorstand". Sie bezahlt Umsatzsteuer an das türkische Finanzamt. Das Startkapital dieses Unternehmens betrug ca. 500.– DM. Das eigentliche Kapital von BILAR sind jedoch die Menschen. Die Seminare, die die Dozenten zunächst in ihren Privatwohnungen hielten, haben sie an BILAR kostenlos fortgesetzt. Allerdings mußte BILAR AG das Wissen symbolisch, in Form von Eintrittsgeldern, verkaufen.

Mit seinen „Bildungszentren" in Ankara und Istanbul hat BILAR in der internationalen und in der türkischen Öffentlichkeit den Status einer Universität. Ein Professor der TH Darmstadt beschreibt z.B. das Bildungszentrum als „... freie Hochschule und Volkshochschule, ... (die) in Istanbul und Ankara ein Kontrastprogramm zum offiziellen Lehrbetrieb der Staatsuniversitäten an(bietet) und zu einem Diskussionsforum geworden (ist), wo brennende Zeitfragen erörtert werden, die an den staatlichen Hochschulen tabu sind".

BILAR darf offiziell als Institution keinerlei politische Meinung äußern, wohl aber dürfen die Angehörigen der Universität dies privat, was sie auch trotz darauf folgender Repressionen tun. So hat das Staatssicherheitsgericht Istanbul gegen verschiedene Dozenten, die sich im Rahmen des internationalen BILAR-Symposiums „Rassismus und Nationalismus in Europa" zur Kurdenfrage geäußert haben, Ermittlungsverfahren und Prozesse eingeleitet.

Geschichtslügen sprengen

Seit acht Jahren werden an den BILAR-Bildungszentren Seminare, Vorlesungen, Symposien und Podiumsdiskussionen angeboten. Bei den Veranstaltungen wirken neben entlassenen Dozenten und Intellektuellen auch sozialkritische Dozenten und Studenten der staatlichen Universitäten mit. Laut einer BILAR-Mitteilung (vom 23.3.95) besuchten seit 1993 1.000 Studenten Seminare und Vorlesungen. 90% der Studierenden sind auch an den staatlichen Universitäten eingeschrieben. Die Hälfte der Studierenden sind Frauen.

Heute kann bei BILAR jeder Mensch studieren und lehren. Die Forderung der allgemeinen Erklärung für Menschenrechte steht in jedem BILAR-Stundenplan: „Jedermann hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzunehmen". An BILAR wird die bestehende Gesellschaft sozialkritisch reflektiert und sozusagen die „zivile Gesellschaft" geübt.

Haluk Gerger, einer der Bilar-Dozenten, der zur Zeit eine Haftstrafe von 20 Monaten absitzt, verbindet mit BILAR eine Strategie der Gegenaufklärung: „Die erste Aufgabe für eine universelle, humane und demokratische Friedensbewegung in der Türkei ist die Kritik des Völkermordes an den Kurden, der heute in Form eines schmutzigen Krieges durchgeführt wird; außerdem die dringende Verteidigung des nationalen Friedens durch den Abbau der Feindschaft und der Vorurteile gegen die ethnischen Minoritäten. Die zweite Aufgabe ist die rücksichtslose Kritik der Pseudo-Intellektuellen und Wissenschaften, des militärischen Milieus, des Chauvinismus und der Bedrohungskultur ... Eine weitere Aufgabe besteht darin, daß die türkischen Menschen ihre Vergangenheit aufarbeiten und neue Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften aufbauen, um die offizielle Geschichtslüge zu sprengen."

Kultur gegen Devisen

Wie funktioniert nun der Bildungsbetrieb bei BILAR? Die Veranstaltungen von BILAR werden in Form von Blockveranstaltungen oder Abendveranstaltungen durchgeführt. Seit einigen Jahren wird versucht, die Veranstaltungen in kürzeren Abständen durchzuführen. So wurde zum Beispiel das Wintersemester in zwei Hälften geteilt. Die Themen im Wintersemester 1994/95 waren unter anderem: „Frauensexualität aus der Perspektive des Mannes", „Zwischen Philosophie und Psychoanalyse", „Politischer Islam und Faschismus" oder „Ökologiepolitik".

Neben Seminaren und Vorlesungen werden auch Podiumsdiskussionen, Tagungen und Symposien über die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung bei BILAR durchgeführt. Für jede Veranstaltung wird ein symbolischer Eintritt erhoben, womit allerdings nicht einmal die entstehenden Kosten bezahlt werden können. Daher ist BILAR auf ausländische Interessenten angewiesen, die Kultur „kaufen" und harte Devisen hinterlassen. So kann BILAR für seine Aktivitäten Mittel auftreiben, die dann in technische Kommunikationsmittel und ähnliches investiert werden können.

BILAR arbeitet mit gesellschaftlichen Organisationen wie Fachhochschulen, Gewerkschaften, Reisebüros und Universitäten sowohl in der Türkei als auch im Ausland, zusammen. Auch der World University Service unterstützt BILAR. Eine Studentengruppe aus Darmstadt besucht jedes Jahr Veranstaltungen von BILAR. Bei diesen Veranstaltungen stehen Vorträge über wichtige Aspekte der türkischen Gesellschaft und Politik im Vordergrund.

Als vor zehn Jahren die Unterzeichner der Petition nach langen Verhören und Prozessen freigesprochen wurden, konnte man hoffen, daß im Jahre 1995 die Menschenrechte in der Türkei mehr geachtet würden und das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung verwirklicht sein würde. Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten. Auch nach der Einführung einer zivilen Regierung werden in der Türkei die Menschenrechte verletzt, und es gibt kein uneingeschränktes Recht auf freie Meinungsäußerung, solange das sogenannte Terrorismusbekämpfungsgesetz in Kraft ist. Nach wie vor werden in der Türkei Menschen aufgrund ihrer Gesinnung eingesperrt. BILAR scheint heute notwendiger denn je zu sein.

Ismail Sahin

Anmerkungen:

1) Zur Türkei und zur kemalistischen Staatsdoktrin siehe auch den Themenschwerpunkt in 'blätter des iz3w' Nr.207.

2) So charakterisierte Prof. Ernst Eduard Hirsch die Universitätsreform. Hirsch (1902-1986) war Juradozent in Frankfurt und floh als „Nicht-Arier" im Jahre 1933 in die Türkei. Er gründete an der Uni Istanbul den Lehrstuhl für Handelsrecht. Von 1943-1952 lehrte er in Ankara Handelsrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie. Er war maßgeblich an der Einführung der Universitätsautonomie in der Türkei im Jahr 1946 beteiligt. 1952 kehrte er nach Deutschland zurück.

Ethnopoly

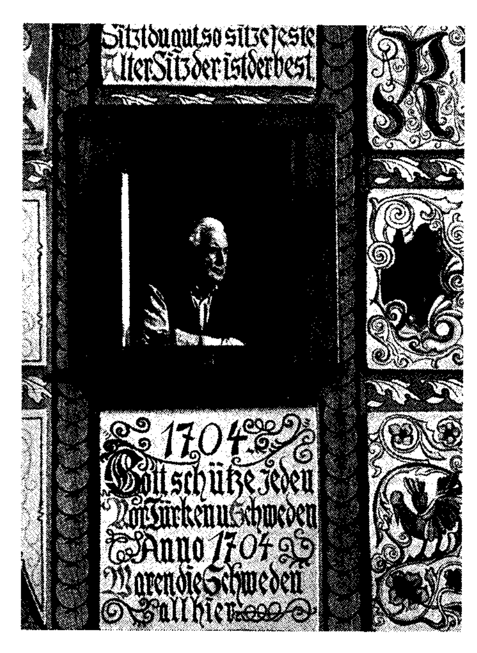
Die Rasanz der Globalisierung von Politik und Wirtschaft sowie von Kultur und Alltagsleben ist wohl das charakteristische Merkmal der vergangenen Jahrzehnte. Vom Kapitalismus geprägte Markt- und Lebensformen setzen sich weltweit mit Macht durch. Diese Durchsetzungsmacht der Marktgesetze und die mit ihr einhergehenden Krisenerscheinungen führen, weltweit zu verschiedenen Formen von Protest und Widerstand, die jedoch nicht antikapitalistisch sein müssen. Moral und Anstand in Familie und Umwelt können ebenso wie Religionen, Nationen und andere Mythen Sinn und Sicherheit in der Gruppe vermitteln.

Unter diesen Bewegungen sind solche, die gegen die Vereinheitlichung das Partikulare, das Besondere und Eigene betonen. Sie prägen auch die Auseinandersetzung um Universalismus und Differenz. Charakteristisch für diese Auseinandersetzung ist aber, daß das „Anders-sein" meist als real existierend wahrgenommen und diskutiert wird. Nur selten wird das Konzept des „Anders-sein" in Frage gestellt.

Das gilt auch für die Beschäftigung mit der zunehmenden Zahl von Bewegungen, die sich als Volk oder Kulturgemeinschaft auf ihre ‚ureigene', spezifische ethnische Identität besinnen. Nicht nur in Ex-Jugoslawien, Ruanda oder in den Bewegungen indigener Bevölkerungsgruppen werden solche partikularistischen Bewegungen zunächst als Aufbrechen uralter Kollektividentitäten betrachtet. Seit ‚ethnische Konflikte' oder gar ‚ethnische Säuberungen' die Schlagzeilen füllen, ist der Begriff ‚Ethnie' zu einem festen, kaum in Frage gestellten Bestandteil des journalistischen mainstream geworden. Er ist dann nicht nur Name für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, sondern dient zugleich als Erklärung für Kriege und Völkermord. Als naturgegeben wird häufig nicht nur die Zugehörigkeit zu ‚ethnischen Gruppen' angenommen, sondern gleich auch die Feindseligkeit zu anderen.

Analytisch bezeichnet ‚Ethnizität' die Konstruktion auf der Grundlage vermeintlich gemeinsamer Abstammung und Herkunft, Kultur und Sprache, Religion und Mythologie sowie einer gemeinsamen Geschichte. Gerade wenn zusammenwachsen soll, was zusammengehört, scheint es nur logisch, eben diejenigen zu trennen, die nicht zusammenzugehören scheinen. So entstehen Staatsgrenzen nach ethnischen Kategorien in Deutschland wie auch in Bosnien, Kroatien oder Serbien.

‚Ethnische Zugehörigkeit' war nicht nur in der Bildung der Nationalstaaten in Europa relevant, sondern auch in der Periode des Kolonialismus. Erst der eurozentrische und funktionale Blick von Wissenschaft und Herrschaft ermöglichte die Definition von



‚Stämmen' und ‚Ethnien'. Aber auch in Befreiungsbewegungen sind Kategorien wie ‚Ethnie' oder ‚Kultur' von Bedeutung, wenn der Unterdrückung eine ethnisch und kulturell identitätsstiftende Bewegung entgegengesetzt wird. Selbst- und Fremdzuschreibungen ethnisch legitimierter Bewegungen heben sozio-ökonomische Ungleichheiten und andere Differenzen innerhalb der imaginierten Abstammungsgemeinschaften meist auf. In Abgrenzung gegenüber anderen wird Gemeinsamkeit, Geschichte und Kontinuität aus Mythen der Vergangenheit konstruiert.

Zur Dekonstruktion von Mythen wollen wir mit dem Themenblock ‚Ethnizität' beitragen. Carola Lentz zeigt in ihrem Einleitungsartikel am Beispiel von Afrika, wie Konflikte auf die „ethnische" Komponente reduziert werden. Sie verfolgt den wissenschaftlichen Diskurs um „Ethnizität" und stellt die diversen Bausteine zur Konstruktion „ethnischer" Gruppen zusammen.

Das Entstehen ethnischer Gemeinschaften aus „radikalfreien Marktwirtschaften" beschreibt Georg Elwert. Die nach dem Zerfall eines Gewaltmonopols entstehenden „gewaltfreien Märkte" wecken verstärkt Wünsche nach Vertrauen und Stabilisierung. Die Konstruktion des Ethnischen scheint dabei eine dominierende Komponente dieser Wir-Gruppen-Prozesse zu sein.

Die Frage nach den Anteilen von Selbst- und Fremdzuschreibung für ethnisch definierte Eigenschaften einer Gruppe wirft anschließend Volkmar Blum auf. Anhand „indigener Völker" des heutigen Lateinamerika zeigt er Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Konstruktion von Ethnizität und der Identifizierung mit ihr. Eine besondere Gefahr sieht er, wenn sich Forderungen der Weltöffentlichkeit und indigener Bevölkerungsgruppen selbst undifferenziert in der Verbindung von Ethnizität und Territorium niederschlagen.

Um die ethnisch formulierte Organisation von Protest und Widerstand gegen Unterdrückung geht es auch in den beiden folgenden Beiträgen. Udo Wolter greift die seit einiger Zeit in der bundesdeutschen Linken geführte Diskussion über die kurdische Befreiungsbewegung unter Führung der PKK auf. Er weist in seinem Plädoyer für eine kritische Solidarität auf verschiedene ethnische Mobilisierungselemente der PKK hin und erläutert, vor welchem historischen und sozio-ökonomischen Hintergrund eine solche Bewegung entstehen konnte.

Auch die Bewegung des schwarzen Nationalismus wurde in den USA in letzter Zeit aufgrund ethnischer Momente und eigener Geschichts- und Mythenbildung kritisiert. Barbara Ransby und Tracye Matthews beleuchten die Bewegung des Afrozentrismus, den Malcolm-Kult und die Hip-Hop-Kultur aus patriarchatskritischer Sicht: Wie schreiben ethnische Bewegungen und deren Rückgriff auf eine vermeintlich gemeinsame Tradition und Geschichte bestimmte Männlichkeits- und Weiblichkeitsideale fest? Deutlich wird dabei auch, daß Ethnizität nicht nur ein Phänomen der „Dritten Welt" ist, sondern zunehmend in den Metropolen des Nordens an Bedeutung gewinnt.

Schließlich ein Blick in „heimatliche Gefilde": Die ethnischen Grundlagen unserer Kulturnation zeigt Jörg Später auf. Er beschränkt sich jedoch nicht, wie viele liberale VerfassungsrechtlerInnen, auf das Propagieren eines nichtvölkischen, sondern verfassungspatriotischen Nationsverständnisses. Vielmehr zeigt er auch die Grenzen dieses westeuropäischen voluntaristischen Staatsbürgertums.

Besonders hier wird deutlich, wie der universalistische Anspruch der Moderne sich selbst nicht gerecht werden kann. Aus diesem Widerspuch entstehen Gegenbewegungen und Gemeinschaftsideologien mit antimodernistischen Versatzstücken – die ethnisch begründete Gemeinschaftsideologie ist eine von ihnen.

Die Redaktion

Joker im Spiel

Ethnizität: Moralische Gemeinschaft oder politische Strategie?

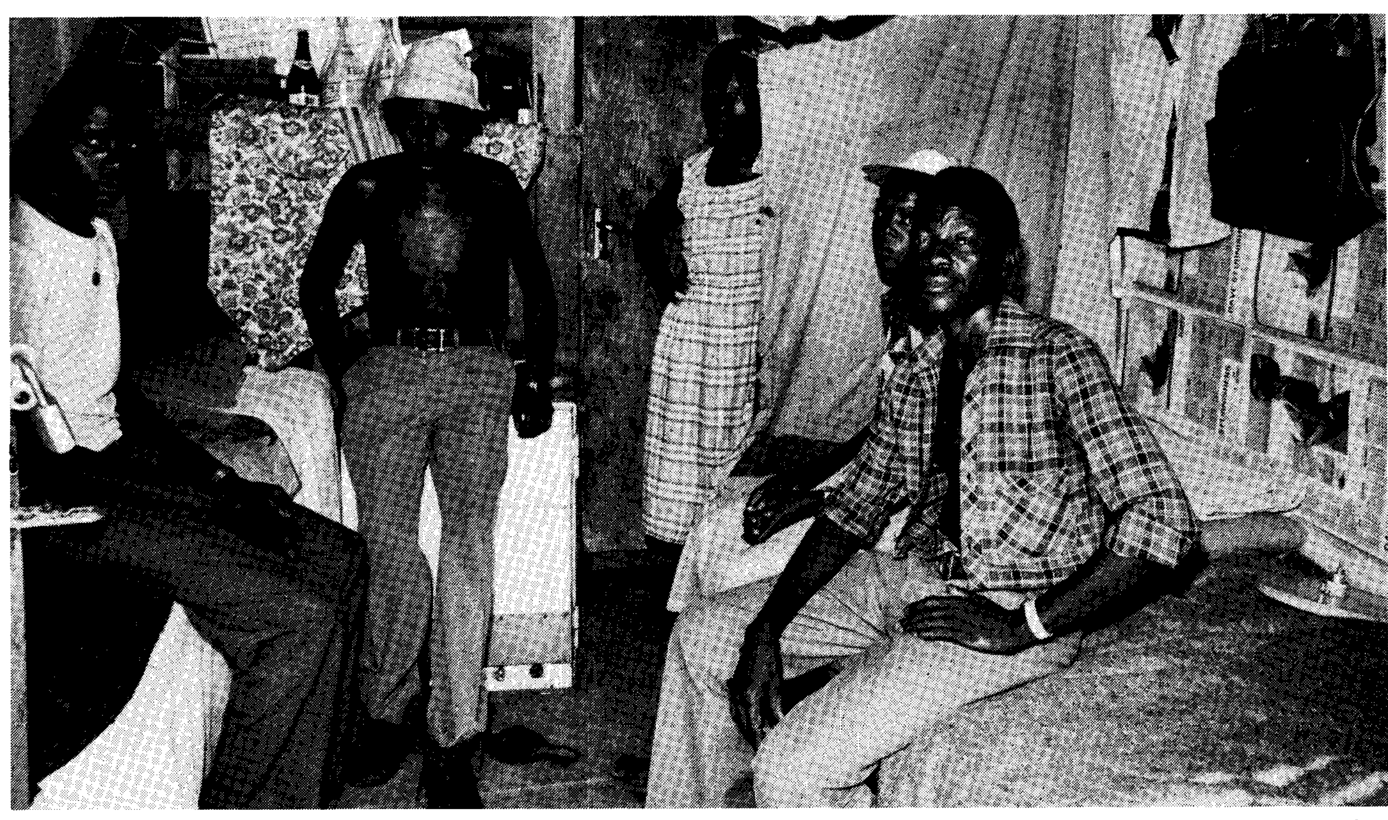


Foto: R. Maro/version

Ethnizität ist längst zum Schlagwort in der politischen Diskussion avanciert. Besonders gerne wird kriegerischen Auseinandersetzungen das Etikett „ethnisch" angeheftet, womit dann scheinbar alles erklärt ist. Dabei zeigen die jüngsten Forschungsergebnisse aus Afrika, daß diese Form politisierter Identität verschiedenste Funktionen hat und keineswegs als naturgegebene, menschliche Eigenschaft angesehen werden kann.

Ethnischer Krieg in Nordghana, Bombenanschläge der Zulu-Opposition gegen den ANC, Massenmorde an Tutsis und Hutus ... . Angesichts solcher Ereignisse lebt derzeit jenes populäre Interpretationsschema wieder auf, das fast überwunden schien: Afrika als Kontinent der Klans und Stämme, die sich gegenseitig auf Leben und Tod bekämpfen, sobald der dünne Firnis der Zivilisation nur hinreichend durch Wirtschaftskrise und politische Konkurrenz angekratzt ist. Dabei stünde uns doch angesichts des Erfolgs ethno-nationalistischer Bewegungen im nachkommunistischen Osteuropa, brutaler „ethnischer Säuberungen" im ehemaligen Jugoslawien, dem Anwachsen rechtsradikaler Gewalt gegen Ausländer in Deutschland und der zunehmenden Anziehungskraft alt-neuer rassistischer Ideologien eigentlich etwas weniger Überheblichkeit gut an. Handelt es sich doch in Europa um grundsätzlich dieselben Phänomene wie in Afrika, nämlich um die Politisierung von Gemeinschaftsideologien, die aus einer behaupteten gemeinsamen Abstammung, Sprache, Kultur und Geschichte und manchmal auch Religion bestimmte Rechte und Forderungen ableiten. Dieselben Prozesse der Produktion kollektiver Identität in Afrika „Tribalismus" (Stammesdenken, von „tribe" = Stamm) und in Europa oder den USA „Ethnizität" (vom griechischem „ethnos" = Volk) zu nennen, setzt auf subtile Weise Kolonialismus fort.

Natürlich gegeben oder sozial konstruiert?

Ethnizität – eine Eindeutschung des im Englischen seit den 70er Jahren geläufigen Worts „ethnicity" – ist eine schillernde, vieldeutige Kategorie. Sie gehört längst nicht mehr nur zum Repertoire sozialwissenschaftlicher Begriffe, sondern auch zum Wortschatz von Politikern und sozialen Bewegungen. In Wissenschaft wie Politik absorbieren, über-

lagern oder ersetzen die Begriffe „Ethnizität" und „ethnische Gruppe" oft andere, problematisch gewordene Termini, wie etwa Tribalismus, Rasse oder Stamm. In Südafrika beispielsweise ermöglicht der Verweis auf Kultur und Ethnizität liberalen und christlich-nationalistischen Afrikaanern, ihre Differenz zu den Schwarzen zu betonen, ohne den diskreditierten Rassebegriff zu verwenden. Der Begriff „Ethnizität" funktioniert wie ein Joker im Kartenspiel, der sich in die unterschiedlichsten Spielfolgen einfügen läßt und dabei die Eigenschaften – hier: Wortbedeutungen, Wertungen und konzeptionelle Unschärfe – der Karte annimmt, die er ersetzt.

Zugleich verfestigt der inflationäre Gebrauch von „Ethnizität" den Anschein, es handle sich dabei um ein allgegenwärtiges Phänomen. Die historisch unterschiedlichsten Formen kollektiver Identität allesamt als „ethnisch" zu etikettieren, wie es gegenwärtig viele Politiker und Journalisten tun, vermittelt den falschen, aber politisch wirkungsvollen Eindruck, Ethnizität sei eine allgemein-menschliche Eigenschaft. Womit wir uns bereits mitten in der die Ethnizitätsforschung prägenden Kontroverse befinden zwischen „Primordialisten" (von „primordial" = uranfänglich), die Ethnizität als quasi-natürliches Phänomen betrachten, und „Konstruktivisten", denen Ethnizität als historisch produziertes Identitätsmuster gilt.

Diese Frontstellung weist deutliche Bezüge zum Gegensatz zwischen Individualismus und romantischem Kollektivismus auf, der die europäische Geistesgeschichte seit dem achtzehnten Jahrhundert prägt. Konstruktivisten betonen vor allem, daß Ethnizität keine quasi-natürliche Gruppenzugehörigkeit ist, sondern eine nur unter bestimmten historisch-politischen Bedingungen konstruierte Form sozialer Identität. Sie insistieren, daß sozialwissenschaftliche Forschung nicht naiv die ethnischen Identitätsdiskurse der Akteure übernehmen sollte, die typischerweise eine „ererbte" Zugehörigkeit zur Ethnie als einer Abstammungsgemeinschaft behaupten. Ethnische Gruppen, so die Grundannahme der Konstruktivisten, existieren nur im Plural, nur in der Beziehung eines „wir" zu „anderen". Argumente und Positionen können im einzelnen weit auseinandergehen, doch alle konstruktivistischen Ansätze betonen die Manipulierbarkeit, Flexibilität und Strategiebezogenheit von Ethnizität, ihren Charakter als Werkzeug, weshalb diese Ansätze oft auch „instrumentalistisch" genannt werden.

Für primordialistische Konzepte von Ethnizität – oft auch als „essentialistisch" bezeichnet, abgeleitet von Essenz=Wesen – existiert eine ethnische Gruppe zunächst im Singular, vor jeder Interaktion mit anderen Ethnien. Primordialisten betrachten Ethnizität als ursprüngliche Bindung – im Gegensatz zu späteren, „freiwillig" gewählten Zugehörigkeiten zu einem Beruf, politischen Parteien usw. – und betonen die „objektiv" gegebene Gemeinsamkeit von Geschichte (Abstammung), Kultur und Sprache. Obwohl diese These der fraglosen „Gegebenheit" und Unveränderbarkeit ethnischer Identität durch zahllose empirische Studien längst widerlegt ist, erweist sie sich als außerordentlich zählebig. Das ist sicher teilweise den Defiziten konstruktivistischer Ansätze geschuldet, denen es zum Beispiel schwer fällt zu erklären, warum Menschen für angeblich aus rational-politischen Interessen heraus entstandene Identitätsideologien zu sterben bereit sind. Trotzdem bleibt die Hartnäckigkeit erstaunlich, mit der die Kontroverse Primordialisten versus Konstruktivisten immer wieder variiert wird – ein Phänomen, das nur dadurch zu erklären ist, daß die fraglichen Theorien selbst zum ideologischen Arsenal aktueller Identitäts-Politik gehören. Solche politischen Bezüge und eigentümliche Mischungsverhältnisse zwischen instrumentalistischen und primordialistischen Argumenten lassen sich auch in vielen Studien zu Ethnizität in Afrika ausmachen.

Ethnizität und Arbeitsmigration

In den 40er und 50er Jahren gewann in der britischen Sozialanthropologie die Auseinandersetzung mit sozialem Wandel, insbesondere mit Arbeitsmigration und Urbanisierung zunehmend an Bedeutung. Vor allem zum rhodesischen Kupfergürtel entstanden eine ganze Reihe von innovativen Studien, die sich auch mit der Rolle von Ethnizität beschäftigten. In den Minenstädten, aber auch in anderen größeren Orten des südlichen Afrikas bestand die Mehrheit der städtischen Bevölkerung aus Arbeitsmigranten, die nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in der Stadt – freiwillig oder gezwungermaßen – wieder in ihre ländlichen Herkunftsgebiete zurückkehrten. „Tribalismus" (Stammesdenken) in der Stadt galt den britischen Sozialanthropologen aber nicht als Verlängerung von ländlichen Institutionen und Verhaltensweisen, sondern als eigenständiges urbanes Phänomen. Ethnische Kategorien wurden in der Stadt zu einem von den Arbeitgebern und auch von den Migranten selbst entworfenen Klassifikationsschema, das die Orientierung erleichterte in einer Situation, in der viele Afrikaner aus den unterschiedlichsten Herkunftsgebieten zusammenleben mußten. Der Bezug auf gemeinsame Ethnizität wurde aber auch zur Grundlage von Freundschaftsnetzwerken und Vereinen gegenseitiger Hilfe.

Fast alle Studien zum „Tribalismus" im urbanen Kontext betonten die Situationsbezogenheit, Flexibilität und Manipulierbarkeit ethnischer Zugehörigkeit. Städtische ethnische Kategorien entsprachen nämlich oft nicht den ländlichen „tribes" oder Stämmen, sondern wurden von den Migranten und/oder ihren Arbeitgebern den situationsspezifischen Erfordernissen gemäß neu geschaffen. Daß die ländliche Bevölkerung in tief in der Geschichte verankerten, klar voneinander abgegrenzten Stämmen organisiert war, wurde dagegen in diesen frühen Studien noch nicht in Zweifel gezogen. Man stritt sich allerdings darüber, ob die massive Arbeitsmigration auf Dauer die „tribes" demographisch, ökonomisch und kulturell degenerieren oder ob sie im Gegenteil zur Festigung des Stammeszusammenhalts und zu kulturellem Konservatismus beitragen würde. Urbane Ethnizität wurde also mit konstruktivistischen Ansätzen analysiert, Stämme auf dem Land wurden dagegen essentialistisch aufgefaßt.

Rivalität um knappe Güter

Auch die seit den 60er Jahren geführte Debatte um die Rolle von Ethnizität im nachkolonialen Afrika ging meist von einem essentialistischen Verständnis der Stämme auf dem Land aus. Das schlug sich sogar in der Terminologie nieder. Wallerstein bezeichnete zum Beispiel in einem frühen Aufsatz die ländlichen „Gemeinschaften" als „tribes", sich auf gemeinsame Abstammung oder Kultur berufende Zusammenschlüsse in der Stadt dagegen als „ethnic groups"[1] Anders als auf dem Land sei die Mitgliedschaft in ethnischen Gruppen in der Stadt flexibel und eine Frage der sozialen Definition. Sie berufe sich oft auf erst von der Kolonialregierung eingeführte administrative Einheiten, auf gemeinsame Sprache oder sogar auch nur auf gemeinsame Beschäftigung. Mit zunehmender Urbanisierung – so Wallersteins Prognose – würden diese neuen ethnischen Loyalitäten die alten Bindungen an „Stammesgemeinschaft und -regierung" überlagern. Darum sei Ethnizität ein wichtiges Bindeglied zwischen dem traditionellen Partikularismus der Stämme und moderner nationalstaatlicher Integration.

Daß Stammesloyalitäten der optimalen Zuweisung beruflicher und politischer Rollen im Staat entgegenstünden – diese Annahme wurde auch von Pluralismustheorien geteilt, die allerdings anders als Wallerstein Ethnizität gänzlich primordialistisch definierten. Pluralismustheoretiker sahen Afrika als einen Kontinent „pluraler" Gesellschaften an, die durch die Dominanz ethnisch, religiös oder anderweitig traditionell abgegrenzter Gemeinschaften und durch eine „durch fundamentale Diskontinuitäten und Spaltungen gekennzeichnete Sozialstruktur" geprägt seien.[2] Klang in frühen Studien noch die Hoffnung an, ethnischer Partikularismus könnte sich langfristig auflösen, so schwand dieser Optimismus bald angesichts manifester „ethnischer" Konflikte wie dem Biafra-Krieg in Nigeria. Statt von einer quasi automatischen politischen und kulturellen Modernisierung afrikanischer Gesellschaften müsse man vielmehr davon ausgehen, so betonten die Pluralismustheoretiker, daß Phasen der „Depluralisierung" (abnehmende ethnische Gruppenbindung

und zunehmende institutionelle Integration) sich mit Phasen der „Polarisierung" abwechseln oder sogar auch verschränken.

Die paradoxe Gleichzeitigkeit von politischer Integration und zunehmender Betonung ethnischer Besonderheit wurde dann zum Ausgangspunkt einer ganzen Reihe von politikwissenschaftlichen Arbeiten der 70er Jahre, die Ethnizität als moderne politische Ressource betrachten. Warum aber wurde die Konkurrenz um die „knappen Güter der Modernität" – um Bildung, Einkommen, Status, Infrastruktur und politischen Einfluß – in Termini von Ethnizität, und nicht etwa von Klassenkampf, ausgetragen? Bates' Antwort auf diese Frage, die viele nachfolgende Studien beeinflußte, lautete zusammengefaßt etwa so: In den afrikanischen Gesellschaften haben sich zwar einerseits Statuskriterien und materielle Ansprüche vereinheitlicht; andererseits ist der Modernisierungsprozeß aber räumlich differenziert verlaufen und hat ein Wohlstands- und Bildungsgefälle zwischen bevorzugten und benachteiligten Regionen produziert; dieses Gefälle wird in Termini von Ethnizität wahrgenommen und durch die gebildeten Eliten in politische Mobilisierung umgesetzt.[3]

Bates argumentierte, daß sich die Eliten in Afrika vor allem deshalb nicht zu einer pan-ethnischen herrschenden Klasse mit gemeinsamen Interessen und Organisationsformen entwickelt hätten, weil sie von ihren weniger begüterten Verwandten und Dorfgenossen unter Druck gesetzt würden, die von ihnen eroberten Früchte der Modernisierung umzuverteilen und auch ihren Stammesgenossen zu Jobs zu verhelfen. Die tatsächliche oder vermeintliche Vetternwirtschaft der durch differentielle Modernisierung bevorzugten ethnischen Gruppen löse dann bei anderen Gruppen ein Gefühl von Benachteiligung aus, das nun ebenfalls in ethnischen Termini interpretiert werde. Die gebildeten Eliten benachteiligter Gruppen würden darum zu einer Art „ethnischer Missionare", die der ländlichen Bevölkerung das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gemeinschaft mit einem berechtigten Anspruch auf einen größeren Anteil an den staatlichen Ressourcen vermitteln. Auch bei Wahlen sei Ethnizität den Politikern nützlich, weil die Wahlbezirke meist von einer ethnischen Gruppe dominiert würden und der Appell an gemeinsame Ethnizität breite Unterstützung dort schaffen kann, wo andere Themen und Interessen spalten würden. Ist diese Dynamik erst einmal in Gang gesetzt, so entsteht allmählich eine durch Klientelismus und Patronage gekennzeichnete politische Maschinerie, die die ethnischen Kategorien verfestigt und immer wieder reproduziert.

An Bates' Analyse ethnischer Gruppen als politischen Interessengruppen knüpfen auch die meisten neueren Diskussionen zu „politisierter Ethnizität" an. Jedoch kommen neue Erkenntnisse hinzu: Politisierte Ethnizität speist sich demnach nicht unmittelbar aus Entwicklungsunterschieden und Ressourcenkonkurrenz, sondern ist ein handlungsrelevantes, vor allem von politischen Eliten propagiertes Deutungsmuster, das eine komplexe politische Realität auf „ethnische" Faktoren zu reduzieren versucht. Tatsächlich entspricht nämlich der von den politischen Akteuren behaupteten Diskriminierung bestimmter ethnischer Gruppen bei der Zuweisung von Posten in Militär und Regierung oder bei der Zuteilung von Entwicklungsprojekten oft keine nachweisbare Disparität. Und umgekehrt mündet nachweisbare regionale Ungleichheit nicht zwangsläufig in der politischen Mobilisierung von Ethnizität. Diese Erkenntnisse verweisen darauf, daß Ethnizität für verschiedene gesellschaftliche Gruppen – für die gebildete Elite, Arbeitsmigranten, Bauern – zu verschiedenen Zeiten sehr Unterschiedliches bedeuten kann. Ein eindimensionales Verständnis, das Ethnizität auf eine politische Ressource von Eliten in ihrer an den Staat adressierten Konkurrenz um die „Güter der Modernität" reduziert, greift jedenfalls zu kurz.



Das Basteln an Identitäten — Foto: R. Maro/version

Eine koloniale „Erfindung"

Meine Behauptung, Politikwissenschaftler und Sozialanthropologen hätten die „tribes" auf dem Land meist essentialistisch aufgefaßt, bedarf der Differenzierung. Denn selbstverständlich war gründlich empirisch forschenden Ethnologen klar, daß die von ihnen untersuchten Gruppen keineswegs in eindeutig abgegrenzten, isolierten Stämmen organisiert waren. Aber die komplexen Prozesse der Selbst- und Fremdzuschreibung ethnischer Identität und der situationsgebundenen Grenzziehung durch die Akteure wurden nicht zum Forschungsgegenstand. Meist wurden Probleme der Abgrenzung und Benennung der Untersuchungseinheit nur einleitend festgestellt, um dann doch – zum Zweck des Kulturvergleichs – von „den Tallensi", „den Zulu" oder „den Nuer" als mutmaßlich homogenen soziokulturellen Gebilden zu berichten.

Wichtige Impulse zu einer geschichtlichen Betrachtungsweise der Stämme gingen von Marxisten und Dependenztheoretikern aus, die seit den 70er Jahren afrikanische Geschichte in Termini von internationalen und lokalen Klassenbeziehungen analysierten. Sie machten geltend, daß „traditionelle" Strukturen keine Modernisierungsdefizite darstellten oder zufällig überlebten, sondern für die Erfordernisse der kolonialen und nachkolonialen kapitalistischen Produktionsweise durchaus funktional waren. Diese Argumentation implizierte freilich meist ökonomischen Reduktionismus. Vielen afrikanischen Marxisten galten „tribes" als eine rein koloniale Schöpfung und „Tribalismus" als „falsches Bewußtsein", als eine von „ausländischen Theoretikern" und den neuen afrikanischen Eliten im eigenen Interesse geschaffene Ideologie, die die Ausbeutung verschleiern und die Bauern und Arbeitsmigranten an der Wahrnehmung ihrer Klasseninteressen hindern soll. Trotz solcher Eindimensionalität führten marxistisch-dependenztheoretische Ansätze aber doch die Notwendigkeit vor Augen, konventionelle ethnologische Terminologie historisch-kritisch zu hinterfragen.

Es waren vor allem Historiker, die seit Ende der 70er Jahre die These von der kolonialen „Erfindung des Tribalismus"[4] entwickelten. Die „Erfindung" von Stämmen war in ihren Augen aber nicht allein ein auf ihre politische Macht gestützter Verwaltungsakt der kolonialen Autoritäten, sondern speiste sich auch aus aktiver Mitwirkung afrikanischer Akteure, die aus eigenen Interessen neue politische und kulturelle „Traditionen" schufen und Stammesgeschichten schrieben. Moderne Häuptlinge,

von den Missionaren ausgebildete „progressive Traditionalisten" und Älteste spielten eine zentrale Rolle in der Kodifizierung von „Stammesbräuchen", die in aller Regel tiefgreifende Veränderungen im Vergleich zur vorangegangenen sozialen Organisation beinhalteten. Wie der britische Historiker Iliffe zusammenfassend festhielt: „Genauso wie die Kolonialbeamten effektive Verwaltungseinheiten brauchten, wollten die Afrikaner effektive Aktionseinheiten... Die Europäer glaubten, daß Afrikaner Stämmen angehörten; die Afrikaner schufen Stämme, denen sie angehören konnten".[5]

Vorkoloniale „Wir-Gruppen"

Historiker und Ethnologen sind sich inzwischen weitgehend einig, daß das vorkoloniale Afrika nicht aus kulturell und linguistisch homogenen Stämmen mit eindeutigen territorialen Grenzen bestand. Vielmehr waren Mobilität, überlappende Netzwerke, multiple Gruppenmitgliedschaften und flexible, kontextabhängige Grenzziehungen die prägenden Charakteristika. Erst die Kolonialherrschaft hat durch neue politische Institutionen und administrative Maßnahmen (Zensen, Steuern, Landkarten, neue Rechtsauffassungen, Kommerzialisierung von Land usw.) das Konzept von unverwechselbaren, kulturell und sprachlich unterscheidbaren Stämmen, „tribes" oder „tribus" eingeführt – ein Konzept, das im übrigen alle Kennzeichen des europäischen Volks- bzw. Nationenbegriffs aufwies, nur meist nicht so genannt wurde, weil man die Afrikaner auf einer niedrigeren Evolutionsstufe wähnte.

Daß afrikanische vorkoloniale soziale und politische Netzwerke viel flexibler waren, als die kolonialen Verfechter einer Geschichte von „Stämmen" wahrhaben wollten, bedeutet allerdings nicht, daß Ethnizität eine rein koloniale Erfindung wäre. Wir wissen über vorkoloniale Prozesse der Schaffung ethnischer Identitäten erst relativ wenig. Doch den versprengten Hinweisen zufolge wurden auch ohne europäischen Einfluß in einigen Fällen „ethnische" Ideologien gemeinsamer Abstammung und Geschichte zwecks Gründung neuer „Wir"-Gruppen entworfen und ethnische Kategorien zur Abgrenzung von „anderen" eingeführt. Auch weit verbreitete Konzepte wie Klan und Lineage (Klansegment, Großfamilie) sind keine natürlichen, sondern sozial konstruierte kollektive Identitäten – den ethnischen Gemeinschaftsideologien sehr ähnlich und wahrscheinlich viel jüngeren Ursprungs, als Ethnologen oft angenommen haben. Einige Autoren sehen den Ursprung der scheinbar „traditionellen" afrikanischen Verwandtschafts-Großverbände im Kontext der Sklavenjagd, vor der Afrikaner sich durch die Ausdehnung von Familienbeziehungen zu schützen versuchten, weil die staatlichen Institutionen meist selbst in den Sklavenhandel verwickelt waren. Neuere historische Arbeiten zu Südafrika zeigen, wie „Zulu" zunächst eine auf die herrschende Lineage begrenzte politische Kategorie war, dann aber bereits im 19. Jahrhundert ausgeweitet wurde, um eine neue kollektive Identität, neue Versionen von Geschichte und Zulu-Nationalismus zu propagieren. Auch im islamisch geprägten Raum sind Synonyma für europäische Konzepte wie Staat, Nation, Stamm und Individuum gebekannt. Vor allem in Westafrika entwickelte sich im Zusammenhang mit Sklaverei und Handelsaktivitäten von Moslems ein ganzes System von Bezeichnungen für unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung, das von den Kolonialbeamten dann später oft zur Grundlage ihrer Stammesnamen gemacht wurde.

Die koloniale „Erfindung" von Stämmen knüpfte also an komplexe Vergemeinschaftsprozesse an, die allerdings lokal so verschiedenartig waren, daß Verallgemeinerungen problematisch sind. Vier wichtige Aspekte kolonialer „Ethnisierung" lassen sich aber vielleicht doch zusammenfassend festhalten. Erstens: Ethnische Kategorien sind typischerweise im Kontext sozialer Ungleichheit entstanden, und zwar oft – zumindest anfänglich – als Instrument der Stabilisierung (oder Neubegründung) dieser Ungleichheit. Zweitens: Die Zusammenarbeit kolonialer Autoritäten mit lokalen „Kulturmaklern", meist Häuptlingen und Missionsschulzöglingen, hat die europäische mit lokalen Identitätsmodellen verflochten. Dabei wurden zum Teil ganz neue Praktiken, Symbole und Geschichten als „Tradition" eingeführt. Zum Teil wurden ältere Elemente aufgegriffen, die dann aber durch ihre Kodifizierung als „Gewohnheits-" oder „Stammesrecht" und Verschriftlichung ihren Charakter veränderten. Koloniale ethnische Kategorien waren gerade wegen der Verschriftlichung erheblich rigider als die vorkoloniale Produktion kollektiver Identitäten. Drittens: Die Verfestigung der neu produzierten Identitäten durch alltägliche Praxis verleiht ihnen den Anschein der Natürlichkeit (Prozeß der „Essentialisierung"). Die neuen ethnischen Identitäten gewannen dadurch an Realität, daß sie meist zur praktischen Grundlage von administrativen Grenzen gemacht und durch alltägliches Verwaltungshandeln reproduziert wurden. Und schließlich viertens: Die Gründe für die Fortdauer ethnischer Identitäten können sich sehr weit von den Gründen entfernen, derentwegen sie geschaffen wurden. In vielen afrikanischen Kolonien entstanden durch den raschen sozialen Wandel – Arbeitsmigration, Urbanisierung und die wachsende Monetarisierung sozialer Beziehungen auch auf dem Land – Unsicherheit und Bedürfnisse nach Orientierung an „traditionellen" Werten, die die neuen ethnischen Ideologien auch für breite Bevölkerungskreise attraktiv machten. Die im Kontext kolonialer Herrschaftspraxis geschaffenen und von Häuptlingen durchgesetzten ethnischen Identitäten befriedigten also auch die Sicherheitsbedürfnisse von Arbeitsmigranten. Und sie wurden nachkolonial zu einer wirkungsvollen Sprache, in der regionale politische Ansprüche gegenüber dem Staat geltend gemacht werden konnten (oder auch Sezessionsbestrebungen und Kriege begründet wurden).

Eine allgemeine Theorie der Bedeutung von Ethnizität im heutigen Afrika läßt sich aus der bisherigen Forschung nicht ableiten, und sie würde unseren Kenntnisstand auch nicht bereichern. Sehr deutlich wird vielmehr immer wieder, daß die Prozesse der Entstehung ethnischer Identitäten historisch und regional spezifisch sind. Und einmal entstanden, kann Ethnizität viele verschiedene Funktionen und Bedeutungen annehmen. Sie kann zum Medium persönlicher und kollektiver Identität in Situationen der Fremdheit und Unsicherheit werden wie bei den Migranten. Sie kann eine moralische Gemeinschaft begründen, in der über Elite-Status und Ansprüche der weniger wohlhabenden Stammesgenossen auf Umverteilung und ein Mindestmaß an gegenseitiger Unterstützung gestritten wird. Und sie kann zur Ressource klientelistischer Netzwerke und politischer Mobilisierung werden, mit der um Bildung, Posten; allgemein um größere Zuwendungen vom Staat konkurriert wird.

Carola Lentz

Anmerkungen:

1) Wallerstein,I.: Ethnicity and National Integration in West Africa, in: Cahiers d'études Africaines 3, 1960, S. 9-139.
2) Kuper,L. and Smith, M.G.: Pluralism in Africa, Berkeley 1969, S.27.
3) Bates,R.H., Ethnic Competition and Modernization in Contemporary Africa, in: Comparative Political Studies 4, 1974, S. 457-84.
4) Vail, L. (Hg.), The Invention of Tribalism, London 1989.
5) Iliffe J.: A Modern History of Tanganyika, Cambridge 1979, S.324.

Gewalt, Gerüchte und das liebe Geld

Kriegsökonomie und ethnische Mobilisierung

Der Zerfall herrschaftlicher Gewaltmonopole zieht die Suche nach Vertrauensallianzen nach sich. Um dieses Vertrauen zu finden und zu binden, bieten sich häufig Ideologien ethnischer, religiöser oder nationaler Wir-Gruppen-Mobilisierung an. Die Führungspersönlichkeiten dieser Bewegungen kommen dabei oft eher vom Rande der postulierten Ganzheit.

Das Auftreten der Gewalt bei Bürgerkriegen in Afrika und jetzt in Teilen Europas wird oft mit „Staatsversagen" interpretiert. Mir scheint es präziser, hier vom Zerfall des Gewaltmonopols zu sprechen. Gerade in den Zerfallssituationen wird deutlich, daß es zwei ineinander gefügte Typen des Gewaltmonopols zu unterscheiden gilt: Das herrschaftlich vermittelte Gewaltmonopol und das gesellschaftlich getragene Gewaltmonopol. Beim ersten Typ erscheint die Durchsetzung gewaltfreier Räume überwiegend als Ausdruck staatlicher Repressionen, als Herrschaft. Beim zweiten wird der Gewaltverzicht, der die gewaltfreien Räume schaffte, als Bürgertugend begriffen. In reiner Form gibt es keinen dieser Typen, wohl aber die Dominanz des einen oder anderen. In den ehemals kommunistisch beherrschten Ländern offenbart das Zerbröseln der alten Herrschaft, daß das Gewaltmonopol in weiten Gebieten eben nicht gesellschaftlich getragen war. Am drastischsten zeigt sich dies in Mittel- und Südjugoslawien (eben nicht in Slowenien), in Tadschikistan und dem Kaukasus. Einige Jahre und Jahrzehnte vorher hat sich das gleiche Phänomen bereits in den afrikanischen Militärdiktaturen Zaire, Togo, Mozambique und Angola gezeigt.

Ein Zerfall des Gewaltmonopols führt erst einmal zu einem weitgehenden Zusammenbruch des Marktes. Die Vertrauensstruktur, die Bedingung jeder Marktwirtschaft ist, zerbricht; der Kredit ist verspielt. Sofern noch Ressourcen vorhanden sind, rekonstruieren sich aber neue Märkte, Gewaltmärkte in einer radikalfreien Marktwirtschaft.

Radikalfreie Marktwirtschaft

Die bewaffneten Akteure der Wirtschaft jonglieren mit den Ressourcen Gewalt, Geld (bzw. geldäquivalenten Waren) und Zeit: Soll man jemanden ausrauben, eine Abgabe von ihm erpressen, mit ihm Güter tauschen oder soll man erst einmal die Verhandlungen blockieren? Man ist bemüht, Gewaltmittel, insbesondere Söldner und Waffen zu akkumulieren, Geld bzw. Kapital in der Form von marktgängigen Waren mit hoher Wertdichte (wenig Transportvolumen bei hohem Wert) zu horten, und man bemüht sich Zeit dadurch zu gewinnen, daß man sich die Verfügung über Subsistenzmittel (etwa Nahrung, um in einer Blockadesituation länger durchzuhalten) sichert oder Verträge schließt. Durch Marktversprechen, Partnerschaften und wechselseitige Anerkennung von Monopolen wird das Geschehen stabilisiert. In der radikalfreien Marktwirtschaft ist jedoch alles erlaubt, auch der Bruch des Versprechens. Dadurch wird das Geschehen immer wieder destabilisiert, und Vertrauen wird zu einem knappen Gut.

Alles, was Vertrauensbeziehungen stabilisieren könnte, ist dann gefragt. Religion, Sprache, Herkunft oder Bünde werden beschworen. Man sucht Bereiche zu schaffen, in welchen Gewalt ausgeschlossen ist, Vertrauen sich wieder nach Regeln konstituiert. Die Erfindung einer Ethnie ist einer der Wege dazu. In dem Maße, in dem die Gewalt kriegerische Formen annimmt, werden zunehmend größere Zusammenschlüsse Trumpf. Wenn aber wieder Raub, Straßenzölle, Geiselnahme und Erpressung zur beherrschenden Form der Gewalt werden, können die ethnischen Allianzen wieder leicht zerbrechen, wie wir es gerade in Somalia erleben.

Gewaltoffene Räume finden wir derzeit nicht nur in Somalia, Mozambique und im Sudan. Mal als Kleinkrieg, mal als Räubertum, mal als professionelle Geiselnahme, mal als Straßenunsicherheit (wegen illegaler Zölle) und mal als ethnischer Konflikt etikettiert, finden wir sie derzeit auch in Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, in Äthiopien, Teilen Zaires, Angolas, Nigerias, Malis und Nigers.

In den dort bestehenden radikalfreien Märkten ist die Gewalt Teil des Erwerbslebens. Zu Raub und Erpressung kommen Handelsbranchen hinzu, bei denen das Gewaltpotential ein Produktionsmittel ist. Dies betrifft insbesondere alle die Formen des Handels, bei denen die Transporte durch Gewalt abgesichert werden müssen, wie etwa Transporte von Edelsteinen, von Drogen und von Waffen. Diese Kombination verschiedener Erwerbszweige von Raub bis zum Geleitschutz von Drogenhandel finanziert die Fortsetzung der gegenwärtigen Konflikte im Kaukasus genauso wie in Bosnien. Wenn sich dem internationalen Drogen- oder Waffenhandel dadurch interessante Routen bieten, kann dann auch die Ausweitung von Kämpfen finanziert werden.

Kriegsherren als Gewaltunternehmer

Die in diesem Bereich tätigen Unternehmer, die Kriegsherren, suchen wie andere Unternehmer nach einer Optimierung ihrer Kosten. Besonders kostengünstige Arbeitskräfte sind Flüchtlinge oder Bauern, denen man die Möglichkeit verwehrte, auszusäen. Sie werden zu jedem Lohn oder garantierten Raubanteil bereit sein zu kämpfen. Noch kostengünstiger ist es freilich, die Angst als Produktionsmittel einzusetzen. Wer befürchtet, von seinen Nachbarn erschlagen zu werden, greift bereitwillig zur Waffe, um durch ein Präventivmassaker die bedroht geglaubte eigene Sicherheit zu gewährleisten. Zur Mobilisierung dieser Kräfte können Gerüchte dienen. Weitaus effizienter sind aber Massenkommunikationsmittel. In Ruanda schaffte es der staatliche Rundfunk auf diesem Weg zwar nicht, den Vormarsch der FPR-Truppen zu verhin-

dern, aber er produzierte immerhin das – auf die Zahl der Akteure bezogen – opferreichste Massenschlachten seit dem Zweiten Weltkrieg. Damit in solchen Situationen Massenkommunikationsmittel greifen können, muß die Komplexität einer Bevölkerung auf einfache Etiketten reduziert worden sein. „Ethnien" bieten sich hierfür an.

Auch die Gewaltunternehmer, die Kriegsherren, sind in dem System des gewaltoffenen Marktes gefangen. Sobald Gewalt die Märkte überschattet, sinken die Profitraten in den meisten friedlichen Branchen. Fast alle großen Händler, politischen Akteure oder Produktivunternehmer des alten Somalia wurden so zu Kriegsherren. Wir können insofern die Gewaltmärkte als ein selbststabilisierendes System begreifen.

Gewaltmärkte werden – außer durch das Austrocknen eines Handelsflusses (Waffenembargo, Blockade der Abnahme von Drogen oder Edelsteinen) – vor allem dadurch unterminiert, daß die Suche nach der knappsten der Ressourcen, nach dem Vertrauen, zum Aufbau anderer Sozialbeziehungen führt, welche ein Kriegsherrensystem dann in einen „normalen" Bürgerkrieg oder sogar eine Friedenssituation überführen. Der erfolgreiche Gewaltunternehmer muß nach dem Aufbau von Vertrauensbeziehungen streben, welche seine Machtbeziehungen stabilisieren können – nicht aber die der Konkurrenten. Nicht zuletzt ist er aber auch gezwungen, seine Soldateska an sich zu binden. Religion, Sprache, Herkunft oder Geheimbünde (Bruderschaften, Triaden) können hierzu Anknüpfungspunkte und Symbolsprache liefern.

Diese Anstrengungen sind aber nicht nur auf die Unternehmer beschränkt, sondern finden sich auf allen Niveaus der Akteure. Wir finden hier eine hohe Virulenz der Schöpfung oder Rekonstruktion von Wir-Gruppen, die sich dem Trend der Symbolsprache ihrer Umgebung entsprechend als Nation, Ethnien, als religiöse Bewegung oder ideologische Geheimbünde darstellen können. So wie sich in der chinesischen Kriegsherrensituation unter den verschiedenen Geheimbünden (Triaden) insbesondere der „Kommunistische Partei" genannte Geheimbund untergründig durchsetzen konnte, so scheint sich derzeit in Somalia und dem Sudan die eine oder andere Variante des fundamentalistischen Islam durchsetzen zu können.

Franzose Adenauer?

Welche Ideologie eine Wir-Gruppen-Mobilisierung einkleidet, ist auf den ersten Blick relativ beliebig. Wenn auch jede Ideologie ihre tiefere Verwurzelung behauptet, der Umschlag kann rasch geschehen. Bis 1990 lieferte die Baath-Partei dem Irak seine laizistische Staatsideologie. Im Namen der nationalistischen Idee einer arabischen Einheit wurde sogar eine Provinz des Iran überfallen. 1991 profilierte sich derselbe Herrscher mit demselben Personal als Führer eines islamischen heiligen Krieges.

Umschaltphänomene finden wir nicht nur zwischen den als Referenz dienenden Ideologien, sondern auch bezüglich der Zugehörigkeit. Selbst dort, wo nationale Eindeutigkeit verordnet scheint, finden wir latent multiple Zugehörigkeiten. In der aussichtslos erscheinenden Wirtschaftslage nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Oberbürgermeister von Köln zu einem Führer des rheinischen Separatismus, welcher den Anschluß nach Frankreich suchte. Im Aufbauboom, welcher auf den Zweiten Weltkrieg folgte, konnte der gleiche Politiker sich nun als national orientierter Kanzler Westdeutschlands mit Parolen zur nationalen Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands profilieren. Es unterscheidet eben den homo sapiens sapiens von den anderen Säugetieren, daß bei ihm mehrere Ordnungen in Latenz nebeneinander bestehen können. Die Vielfalt der Zuordnungsmöglichkeiten, die selbst aber nicht beliebig, sondern eben bereits Ordnungen eigener Art sind, schafft jene besondere Flexibiltät, die menschliche Kulturen vor allen anderen informationsverarbeitenden Systemen auszeichnet.



Die Macht der Gerüchte

Die Gewaltsituation schmiedet Zugehörigkeiten fest. Freund oder Feind heißt der binäre Code. Multiple Zugehörigkeiten, welche wir oben ansprachen, werden zu Eindeutigkeiten reduziert.

Gängig ist auch der Blick auf die Führer, auf ihre Geschichte, ihre „Wurzeln". Besonders in journalistischen Darstellungen erscheint diese Reduktion von Komplexität immer wieder, weil sie uns gesellschaftliches Handeln scheinbar leichter nachvollziehen läßt, da wir nur noch die Motivationslage eines einzelnen Individuums zu kennen brauchen. Dieser Blick kann uns aber eher den Konstruktcharakter der Bewegungen als die Gründe ihrer Attraktivität enthüllen. Die Führer ethnonationalistischer Bewegungen stammen auffallend häufig vom Rande der postulierten Ganzheit.

Grieche Ata-Türk?

Sunya-tsen, der Vater des modernen China, der mit Funktionärstracht, politischer Rhetorik, politischem Sprachgebrauch und nicht zuletzt politischem Ritual jene politische Kultur schuf, die uns heute als Maoismus so vertraut ist, war in Honolulu geboren. Kemal Ata-Türk stammte aus dem heute griechischen Saloniki, wo die türkisch sprechende Bevölkerung gegenüber den spanisch sprechenden Juden, griechisch-orthodoxen Slawen und Griechen eine Minderheit bildete. Der nationalistisch-autonomistische Führer der Südtiroler, Silvio Magnano, war als Student noch, dem „nationalen Ursprung" des Vaters folgend, bei den italienischen Faschisten organisiert. Erst später entdeckte er – der Sprache der Mutter folgend – seine deutschnationale Berufung. Im mehrheitlich protestantischen Antisemitismus Reichsdeutschlands war Adolf Hitler als österreichischer Katholik, zudem noch mit dem Makel einer unklaren Herkunft belegt, eher eine marginale Figur.

Diese Führer sind nicht Repräsentanten „ihrer Stammesgruppe", aber sie repräsentierten genau die sozialen Prozesse, welche Menschen vom Rande dazu bringen, sich ein Zentrum zu schaffen; ein Zentrum, in welchem sie mit neuen Inhalten, neuen Formen oder neuen Identifikationspersonen ein „Wir" postulieren, das ihre Probleme lösen soll. In einer Situation, in welcher dem Anschein nach Partikularismen vorherrschen und kaum jemand eine Möglichkeit sieht, das Einigende zu definieren, haben gerade Randständige eine besondere Chance, mit Distanz das Gemeinsame zu postulieren.

Dies gelingt aber nur, wenn relevante Probleme aufgegriffen und nicht minder relevante Chancen eröffnet erscheinen. Zu den Problemen gehören soziale und ökonomische Unsicherheit, Verlust individueller Identität und Wettbewerb um neue Einkünfte, als Chancen werden Vertrauen und Sicherheit in einer Gemeinschaft angeboten.

Georg Elwert

Heutzutage dienen „ethnische Unterschiede" nicht nur zur Legitimation und theoretischen (Ver)klärung kriegerischer Auseinandersetzungen von Ex-Jugoslawien bis Ruanda; sie bilden immer noch einen zentralen positiven Bezugspunkt für indigene Bewegungen, ihren Forderungen nach kultureller, in manchen Fällen auch staatlicher Selbstbestimmung Nachdruck zu verleihen. Der Spannungsbogen reicht von blutiger Strategie zur Durchsetzung partikularer Interessen bis hin zu Mitteln, die Bedürfnisse und Ziele benachteiligter oder unterdrückter Gruppen zu transportieren. Dem trägt auch die aktuelle Literatur Rechnung, die sich mit Fragen der Ethnizität befaßt. Allerdings fallen die Einschätzungen recht unterschiedlich aus.

Das Konzept Ethnizität – neue Bücher

Reinhart Kößler und Tilmann Schiel zeichnen in ihrem Sammelband **„Nationalstaat und Ethnizität"** eine eher düstere Perspektive. Ethnische Identitäten tragen aus der Perspektive der meisten AutorInnen weniger zu emanzipativen Prozessen als vielmehr zu neuen Spaltungen und Ausschließungen bei. Zwei Momente, die Kößler und Schiel gleich in ihrem Einleitungsartikel festhalten, unterstützen diese Tendenz: „Ethnische" Bewegungung versuchen auf der Grundlage einer „unhintergehbaren Tradition" ein „geheiligtes Erbe" mit eigenen Werten und Ordnungsmustern zu etablieren. Damit werden aber – auch wenn diese in keine ethnische Hierarchie gepreßt werden – Ungleichheiten zwischen „Ethnien" formuliert und konsolidiert. Dies umso mehr als, da diese Zuschreibungen wirksame Mittel sozialer Schließung darstellen, also vortrefflich dazu geeignet sind, andere Gruppen von bestimmten Vergünstigungen fernzuhalten bzw. auszuschließen.

Des weiteren aber trägt die Koppelung von Ethnizität und Nationalität zu einer Verschärfung der Inklusions- und Exklusionsmechanismen bei. Beispielhaft dafür zeichnen AutorInnen diese Prozesse am Hindunationalismus in Indien, am burischen Nationalismus in Südafrika und am nationalen Befreiungskampf in Guinea Bissau nach. Mit dem Scheitern der Versprechungen der nachholenden Entwicklung in den Staaten der „Dritten Welt" wurde auch vielerorts der Versuch zu Grabe getragen, Nationalität „nicht-ethnisch" zu formulieren. Der „Ethnisierung des Politischen" von oben entsprechen Prozesse von unten: Den kulturellen, politischen und ökonomischen Homogenisierungsanforderungen der Nationalstaaten wurden alsbald die „kleine Tradition", Werte der unmittelbaren Dorfgemeinschaft, entgegengesetzt. Die ethnische Identität wird besonders betont, wenn der Staatsapparat von einer „ethnischen" Gruppe besetzt ist. Entscheidend dabei ist aber die Wahrnehmung dieser Monopolisierung, nicht die Tatsache.

Die Konstruktion ethnischer Identität bildet einen Sonderfall „erfundener Tradition": Sie wird dem Wandel entgegengestellt, ist ein Versuch, kognitive und affektive Lösungen für die Probleme einschneidender Veränderungen zu finden. Somit ist es kein „archaisches", sondern ein hochmodernes Konzept – ein Versuch „mit" der Moderne zu leben, auch wenn er sich als „Gegen"-Moderne artikuliert. In diesem theoretischen Rahmen bewegen sich die zum Teil analytischen, zum Teil empirischen Beiträge des Sammelbandes. Selbst wenn sie großteils eine rein konstruktivistische Kritik ethnischer Identität ablehnen und den Realitätsgehalt sowie die Mobilisierungseffekte verstehen wollen, steht die Skepsis gegenüber den ausschließenden und hierarchisierenden praktischen Erscheinungsformen des „ethnischen Bewußtseins" im Vordergrund.



Demgegenüber macht sich Stuart Hall in seinem Sammelband **„Rassismus und kulturelle Identität"** trotz aller von ihm selbst auch analytisch scharf durchdachten Widersprüchlichkeiten für eine positive Bezugnahme auf „Ethnizität" stark. Hall, 1932 in Jamaika geboren und seit Anfang der 50er Jahre in England lebend, begreift ethnische und kulturelle Identitäten als unabdingbare Voraussetzung für die Positionierung im Kampf um individuelle und gesellschaftliche Emanzipation. Er setzt allerdings gegen die an Tradition und Kultur anknüpfenden Identitätskonzepte, die letztlich nur in der Suche nach den längst verschwundenen Wurzeln oder aber in Resignation und damit in der bedingungslosen Assimilation an die westlichen Gesellschaften enden, auf diejenigen, die durch Migrationsprozesse zwischen den Kulturen leben. Ihnen traut er zu, daß sie jenseits starrer, hermetischer Identitäten als „Übersetzer" fungieren, „natürliche Grenzen durchschneiden und durchdringen... Solche Menschen erhalten starke Bindungen zu den Orten ihrer Herkunft und zu ihren Traditionen, jedoch ohne die Illusion, zur Vergangenheit zurückkehren zu können." Sie sind nicht einheitlich, „weil sie unwiderruflich das Produkt mehrerer ineinandergreifender Geschichten und Kulturen sind." (218)

Grundlage für die Migrationsprozesse und damit für die neuen Formen der Identitätsbildung sind die Globalisierungsprozesse, die zu einem neuen Verhältnis von Raum und Zeit führen – die Zeit vernichtet den Raum, in dem sich familiäre Bindungen und kulturelle Identität ausbildet. Die global vernetzten Medienbilder lösen die Ortsgebundenheit von Vergangenheit und Tradition auf, sie werden ‚frei flottierend' in die Kanäle eingespeist und stehen weltweit zur Verfügung.

Der Globalisierungsprozeß zerstört in den Augen von Stuart Hall nicht nur „Heimat", sondern die alten, an den Nationalstaat gekoppelten Identitäten wie Rassismus und Nationalismus. Aber er stärkt neue „ethnische", die kaum weniger gefährlich sind als die alten. Aus diesem Dilemma kommt Stuart Hall nicht heraus. Auch wenn er noch so vehement die flottierende „MigrantInnen-Identität" beschwört, kann er nicht einsichtig machen, warum er auf die zivilisierenden Momente der „Übersetzer" und nicht auf die barbarischen der „Stämme" setzt. Für den Kreis, in dem er sich bewegt – der universitären Linken – mag das „Flottieren" möglich sein. In praktische Politik übersetzt, bleibt er die Antwort schuldig, wie diese Konzeption – wenn sie schlagkräftig sein will, und deshalb vereinheitlichende Konstruktionen anbieten muß – sich letztlich von der Wurzelsuche traditioneller „Ethnizitätspolitik" unterscheidet. Ganz zu schweigen von den Abgrenzungen und Ausschließungen, die immer die Basis einer „Politik mit Identität" sind.

Christine Parsdorfer

Reinhart Kößler/Tilman Schiel (Hrsg.): Nationalstaat und Ethnizität, Frankfurt 1994, 240 S., 32,– DM

Stuart Hall, Rassismus und kulturelle Identität, Argument-Verlag Hamburg, 240 S., 29,– DM



Tief im Hochland

Re-Indianisierung in Lateinamerika

Foto: Herby Sachs/version

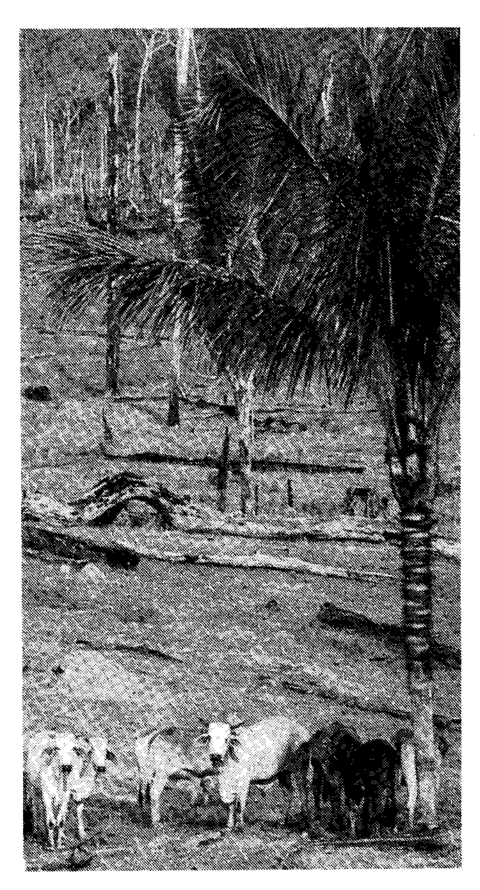
Der Widerstand bedrohter inidigener Bevölkerungsgruppen beruft sich meist auf kollektive Rechte von Ethnien. Das gilt auch für die indianischen Gruppen Lateinamerikas. Aber: Ist die ethnische Mobilisierung von Indianern im Gegensatz zu derjenigen auf dem Balkan oder in Rwanda grundsätzlich positiv? Der Vergeich von Hochland- und Tieflandindianern zeigt die Problematik eines verallgemeinernden Ethnizitätskonzeptes – insbesondere, wenn Ethnizität mit Territorium in Verbindung gebracht wird. Eine spezifische Verantwortung erhält hier auch die Solidaritätsarbeit.

Für indigene Völker stellte sich lange Zeit lediglich die Alternative, sich entweder freiwillig an die herrschende Kultur anzupassen oder gewaltsam ausgerottet zu werden. Widerwillig und häufig nicht einmal formal wurden ihnen die individuellen Menschenrechte nur schrittweise zugestanden. Das Recht als Kollektiv, auf eine eigene Kultur, auf Entwicklung und Selbstbestimmung galt für sie jedoch nicht.

Auch wenn heute noch immer zahlreiche indigene Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel die Yanomami im brasilianischen Amazonasgebiet, um ihr bloßes physisches Überleben fürchten müssen, haben sich die indigenen Völker inzwischen eine relative politische Macht erworben. Das Jahr 1993 wurde von der UNO zum Jahr der Indigenen Völker erklärt, und das Jahrzehnt der Indigenen Völker wird derzeit vorbereitet. Dies dient keineswegs nur der Kosmetik und der Verschleierung. Die indigenen Völker stützen sich in ihrem Kampf gerade auf internationale Abmachungen.

Sie beanspruchen, als Völker und nicht als Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten anerkannt zu werden. Der Streit ging und geht um das kleine „s", um peoples vs. people. Der unausweichliche Konflikt zwischen den Organisationen der indigenen Völker und den Regierungen um Selbstbestimmungsrechte wurde nach mehrjährigem Tauziehen in der Konvention 169 der ILO (International Labour Organisation) von 1989 über „Rechte indigener und tribaler Völker in unabhängigen Staaten" aufgefangen. Traditionale Landrechte und kulturelle Selbstbestimmungsrechte der indigenen Völker sind darin verankert. Gestützt wird diese Konvention durch eine Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen, die 1991 ihrerseits das Selbstbestimmungsrecht der indigenen Völker anerkannt hat, sofern es nicht die territoriale Integrität der betroffenen Staaten bedroht.

Trotz der Fortschritte in ihrer Organisierung in den letzten zwanzig Jahren ist die Verhandlungsmacht der indigenen Völker gegenüber den Regierungen ihrer Staaten zunächst recht begrenzt, stellen sie doch mit Ausnahme von Guatemala und den zentralandinen Ländern meist quantitativ nur kleine „Minderheiten" in den jeweiligen Staaten. Sie sind deshalb auf externe Unterstützung angewiesen. Längst verlassen sie sich nicht mehr nur auf ihre „traditionellen" Unterstützer, v.a. fortschrittliche Kräfte aus Kirchen- und Anthropologenkreisen, die anfangs den Organisationsprozeß gefördert oder ihn teilweise gar initiiert haben. Größeres Gewicht kommt der Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen zu, die beispielsweise auf der Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 die Rechte der indigenen Völker nachdrücklich unterstützten. Auch die Institutionen und Parlamente der



Stehen im Regen ohne Wald

Industrieländer werden zunehmend angesprochen, um politischen Druck auszuüben.

Die indigenen Völker fordern also mit wachsendem Erfolg die Anerkennung und Gültigkeit von Menschenrechten auch für sich, darunter auch und gerade das Recht auf Selbstbestimmung. Wenn dies auch nur langsam vorangeht, so scheint hier doch ein Weg eingeschlagen zu werden, im Zeitalter der Globalisierung weltweite zivilgesellschaftliche Vernetzungen herzustellen und Forderungen durchsetzen zu können.

Leider ist dies nicht ganz so einfach, wenn wir uns von einem gerade in Deutschland weit verbreiteten romantischen Indianerbild nicht lösen, das Indianer als Ökologen und bessere Menschen verklärt[1], und Indianerbewegungen nicht als das betrachten, was sie sind: ethnische Bewegungen.

Von Bildern und Gefühlen

Es ist keine Begriffserfindung, indianische Bewegungen als ethnische zu definieren. Sie selbst grenzen sich sämtlich gegenüber Organisationen nicht-indianischer Bevölkerung ab und akzeptieren die in der Gesellschaft vorhandene Trennung zwischen „indio" und nicht-indianischer Bevölkerung, indem sie meist das diskriminierende „indio" positiv zum „indígena" wenden. Die Legitimität der eigenen Bewegung und der Forderungen nach Selbstbestimmung werden wie bei allen ethnischen Bewegungen mit eigenständiger Tradition und Nationalität begründet. Letztere wird zwar nicht mit einem eigenen Staat, wohl aber mit einem Territorium verbunden.

Ein Führer der Aguaruna aus dem peruanischen Amazonasgebiet sagt: *„Dies sind die Wälder und Flüsse, die es meinem Volk erlauben zu leben; dies ist das Erbe, das wir von unseren Großvätern erhalten haben, und ich werde lieber mein eigenes Blut vergießen als die Scham ertragen, unseren Kindern in die Augen sehen zu müssen, wenn wir es verloren haben."*

Hier werden die gleichen Bilder und Gefühle mobilisiert wie bei jenen ethnischen und ethnonationalen Bewegungen in Europa, die uns alle erschaudern lassen. Auch wenn bisher noch keine einzige indianische Bewegung sezessionistische Bestrebungen verfolgte (das muß nicht immer so bleiben), so gelten Tradition und Nationalität doch als die Rechtfertigungen für Autonomie. Allerdings gilt es an dieser Stelle die Frage nach den Spezifika und Unterschieden indianischer Ethnien aufzuwerfen.

Erfolg im Tiefland

Am bekanntesten in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit sind die Bewegungen indianischer Völker Amazoniens. Sie stellten in den 1980er Jahren neben den Indianern Nordamerikas das Paradigma für Indianerbewegungen schlechthin dar.

Es erscheint mir weniger bedeutsam, daß sich indianische Gruppen Amazoniens immer wieder gegen die Bedrohung ihrer Existenz durch die Vernichtung ihrer Lebensgrundlage, des tropischen Regenwaldes, wehren, als vielmehr, daß diese Bewegung Organisationsstrukturen hervorgebracht hat, die die Interessen aller 400 indianischen Ethnien mit ca. einer Million Mitgliedern zu vertreten versuchen. Hierzu wurden drei Ebenen oberhalb der lokalen Gemeinschaft geschaffen: Lokale Kleingruppen sind zunächst auf der Ebene von Teilregionen, zum Beispiel von Flußgebieten, zusammengeschlossen. Die nächste Ebene ist eine nationale Organisation aller Tieflandindianer eines Staates.

Seit 1984 sind die Länderorganisationen von Brasilien, Kolumbien, Peru, Ecuador und Bolivien in der COICA (Coordinadora de las Organizaciones Indígenas de la Cuenca Amazónica) zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluß ist insofern erstaunlich, als jede der ethnischen Gruppen ihre eigene Geschichte hat und diese auch zunehmend für sich reklamiert. Die Sprachen sind so unterschiedlich, daß Spanisch oder Portugiesisch notgedrungen als Verkehrssprache benutzt werden. Einige Gruppen haben sich noch vor wenigen Jahrzehnten gegenseitig bekriegt. Doch selbst innerhalb einer Sprach- und Kulturgruppe gestaltet sich ein Zusammenschluß keinesfalls einfach, und er ist mancherorts erst auf einer höheren Ebene möglich. So sind einige Ethnien mit zwei verschiedenen Organisationen in der COICA präsent. Dennoch teilen die 400 Ethnien des Amazonasgebiets – von der COICA Völker oder „nacionalidades" genannt – Charakteristika, die einen derart großen Zusammenschluß auf ethnischer Grundlage erlauben: Sie haben ein Wir-Gruppen-Bewußtsein.

Alle Indianer Amazoniens siedeln in einem relativ homogenen und zugleich prekären ökologischen Gebiet, dem tropischen Regenwald. Trotz beständiger interner Konflikte ist ihr grundlegendes gemeinsames Interesse die Verteidigung ihres Siedlungsgebiets gegen eine „Inwertsetzung" Amazoniens zum Vorteil der nationalen Gesellschaft und der Weltwirtschaft. Ganz deutlich wird bei dieser Indianerbewegung, daß lokale Kulturen auf globale Prozesse antworten, ihr gemeinsames Interesse erkennen und sich zusammenschließen. Bezeichnenderweise nutzen gerade sie zentrale Errungenschaften der globalen Vergesellschaftung.

Reindigenisierung im Hochland

In den Anden treffen wir eine völlig andere Situation als im Tiefland an. Während die Tieflandindianer sich über die COICA, die nationalen und regionalen Organisationen erstmals in ihrer Geschichte über lokale ethnische Grenzen hinweg in modernen Institutionen organisierten, hat die indianische Bevölkerung des Hochlandes eine wesentlich längere Organisationserfahrung. Seit den 1930er Jahren kämpft sie mehr oder weniger erfolgreich um ihr Land. Sie definierte und organisierte sich jedoch in erster Linie als Bauern, nicht als Indianer. Die Organisationsformen waren Interessensvertretungen, die sich am gewerkschaftlichen Vorbild orientierten und in denen meist linke politische Parteien dominierten.

Diese Bauernvereinigungen hatten ihren stärksten Einfluß unter den indianischen Bauern Perus und Ecuadors in den 60er und 70er Jahren. Die mittleren und oberen Führungspositionen waren mehrheitlich von Personen besetzt, die sich selbst nicht als „Indianer" verstanden, sondern der städtischen mestizischen Mittelschicht zugehörig fühlten. Die bolivianischen Bauern des Hochlandes hatten im Zuge der Revolution von 1952 weite Teile des Großgrundeigentums zurückerobert und waren später lange Zeit in einen Pakt zwischen Bauern und Militär seitens der Regierung eingebunden. Heute existieren in den Anden von Ecuador und Bolivien dennoch starke indianische Bewegungen, während die peruanischen Bauern weiterhin in ihre „Bauerngewerkschaften" eingebunden sind, die das Wort „Indianer" (indígena, indio) überhaupt nicht erwähnen.[2]

In Ecuador formierten sich an der Basis, in indianischen Dörfern, seit den 60er Jahren meist mit Unterstützung jenes Teils des

Klerus, der sich der Theologie der Befreiung verpflichtet fühlte, indigene Organisationen, die sich zunehmend auf mikroregionaler Ebene zusammenschlossen. 1980 fand das erste Treffen zwischen Indianervertretern des Hochlands, Amazoniens und der Küste statt. 1986 wurde dann eine nationale Dachorganisation gegründet, in der die Organisationen von Küste, Hochland und Amazonien vertreten sind und die zu Recht behaupten kann, alle vier Millionen Indianer Ecuadors zu repräsentieren. Der Einfluß der Kirche wurde stark zurückgedrängt. Dafür wurde die mestizische Bevölkerung der Städte im Vorfeld des Jahrestages von 500 Jahren Kolonialismus mit dem ersten „indianischen Aufstand" dieses Jahrzehnts konfrontiert. Die Elite des Landes sah sich aus politisch taktischen Gründen gezwungen, mit den Führern des Aufstandes zu verhandeln.

Ethnie und Territorium

Obwohl also die Indianerbewegungen der Hochlandindianer eine völlig unterschiedliche Geschichte und unterschiedliche Organisationsstrukturen aufweisen, liegt ihrer Entwicklung doch der gleiche Grundkonfikt zugrunde: das Versagen gewerkschaftlich orientierter, sozialistisch inspirierter Bewegungen und die nachfolgende Betonung der ethnischen Eigenständigkeit.

Versucht man jenseits politischer Differenzen und Programme innerhalb der Indianerbewegungen grundsätzliche Ziele zu erkennen, so werden zwei verschiedene Zielsetzungen deutlich, die allerdings häufig miteinander verwoben sind: Veränderung der nationalen ethnischen Hierarchie mit erweiterter Partizipation in der Nationalgesellschaft einerseits und ethnische Selbstbestimmung mit territorialen Rechten andererseits.

Die Forderungen nach ethnischer Selbstverwaltung, gebunden an ein Territorium, stammt aus dem Tiefland, und dort wurden auch die bislang größten Erfolge erzielt. Unabhängig von den auch im nationalen Kontext variierenden Begriffen handelt es sich bei den indigenen Territorien, sofern sie als solche von den Indianerbewegungen akzeptiert werden, immer um größere, zusammenhängende Gebiete, in die keine fremden Siedler eindringen dürfen und die von indianischen Organisationen selbst verwaltet werden. Daß es sich hier nicht um Reservate handelt, die von der Indianerbewegung strikt abgelehnt werden, verdeutlicht das wirtschaftliche Ziel einer selbstbestimmten Entwicklung. Konzepte von „ethnodevelopment" und „sustainable development" werden diskutiert und erprobt.

So unbestimmt die wirtschaftlichen Konzepte noch immer sind, so ungeklärt sind auch die Fragen der rechtlichen Ausformung der indianischen Selbstverwaltungsansprüche und die konkrete Abgrenzung der Territorien. Die Autonomieforderungen werden ethnisch begründet und ethnisch gefüllt.

Multiethnische Archipele

Die Bindung der Ethnie an das Territorium ist typisch für das Tiefland. Im Hochland hingegen ist sie weder als Ideal historisch verankert noch wäre sie politisch ohne Katastrophen durchsetzbar. In den Anden südlich von Cajamarca war eine Ethnie nicht an ein Territorium gebunden, sondern – entsprechend der Höhenlage – in „vertikalen Archipelen" organisiert. Expansion war nicht der Versuch, die Kontrolle über ein geschlossenes Territorium auszuweiten, sondern Zugang zu mehr „Inseln" in verschiedenen Höhenlagen, ökologischen Zonen, zu erhalten. Der Raum zwischen den Archipelen war frei (nicht ethnisch besetzt), und es gab zahlreiche multiethnische Archipele und sogar multiethnische Inseln: Verschiedene Ethnien teilten sich den Zugang zu einem Archipel, während der Kern der Ethnie in einem anderen Archipel siedelte.

Heute sind nur noch „Ruinen" der vertikalen Archipele vorhanden und jede indianische Dorfgemeinschaft des Hochlandes steht in engem Kontakt zu Dorf und Provinzhauptstadt, häufig auch zu regionalen oder nationalen Metropolen. Diese alle sind nicht rein indianisch, auch nicht das Dorf als Zentrum der ländlichen Gesellschaft. In allen



Sonntags sind alle Menschen gleich

Dörfern leben mestizische Händler, Landwirte und Lehrer sowie Handwerker und Bauern, die untereinander häufig in fiktiven Verwandtschaftsbeziehungen leben. Die Alltagserfahrung des Zusammenlebens mit anderen ethnischen Gruppen, die das gleiche Territorium teilen, ist ein bestimmendes Element der andinen Kultur.[3]

Darüber hinaus sind selbst die Begriffe der Ethnie, der ethnischen Gruppe oder der ethnischen Identität im Hochland schwierig zu füllen. Während die koloniale und postkoloniale Geschichte Amazoniens eine Geschichte der Entstehung und Bildung von Ethnien ist – durch staatliche Institutionen, Kirche und oft schwer nachvollziehbare Prozesse der Ethnogenese –, ist die Geschichte des Hochlandes seit der spanischen Eroberung eine Geschichte von Fragmentierung und Auflösung ethnischer Einheiten. Nur noch selten wissen die Indianer eines Dorfes, welcher Ethnie sie vor der inkaischen Eroberung angehörten. Den Inkas fällt deshalb zunehmend die Rolle der indianischen Identitätsstifter zu. Eine übergreifende „indianidad" als Identität bietet sich deshalb an, sie ist allerdings erst auf einem höheren Niveau der Abstraktion von lokaler, dörflicher Bindung möglich. Die dörfliche Bevölkerung identifiziert sich mit ihrem Dorf, ihrem Kreis, dem Departement und der Nation, nur sehr selten mit ihrer „indianidad".

Aufgrund jahrhundertelanger Subalternität der Indianer gegenüber den herrschenden Kreolen – seit der republikanischen Zeit auch gegenüber den Mestizen –, ihrem bäuerlichen Hintergrund, ihrer zunehmenden Verstädterung und insbesondere aufgrund ihres offenen Territorialbegriffs zielen die indianischen Bewegungen des Hochlandes auf verstärkte Partizipation im Staat und auf Veränderung ihrer Position und der ethnischen Hierarchien in der nationalen Gesellschaft. Der Territorialbegriff ist nur in genau jener Form eingebunden, in der er von der Indianerbewegung des Tieflandes abgelehnt wird: Die bedingungslose Verteidigung der Dorfgemeinschaft als Insel in einem multiethnischen Archipel.

Die Gefahr „ethnischer Säuberungen"

Obwohl aufgrund dieser Überlegungen die Einrichtung indigener Territorien für das Hochland absurd erscheint, wird sie doch zunehmend gerade in Ecuador, aber ansatzweise auch in Bolivien von Indianerführern selbst diskutiert. Dies ist sicherlich auf die bisherigen schnellen Erfolge der Tieflandindianer dieser Länder zurückzuführen.

Die Tieflandindianer jedoch wurden jahrhundertelang von den Hochlandindianern als „chunchos" (Wilde) angesehen, als eine verschwindende Minderheit in einem Staat, in dem die indianische Bevölkerung des Hochlandes die Mehrheit stellt, den sie jedoch nicht regiert. Die „Waldindianer" haben nun binnen weniger Jahre oder Jahrzehnte Formen der Autonomie erreicht und mit Regierungsvertretern und internationalen Organisationen verhandelt, während sie, die Indianer des Hochlandes, weiterhin verachtet werden, in alltäglichen Kleinkriegen um den Erhalt ihrer Parzellen kämpfen müssen und nun sogar nicht einmal mehr indigene, für sie wilde, ethnisch freie Gebiete des Tieflandes kolonisieren dürfen.

Die Überlegung zur Bildung eines indigenen Territoriums im Hochland liegt nahe. Wenn die herrschenden „Weißen" und die „Wilden, unzivilisierten Tieflandindianer" offenbar nur in territorialen Grenzen denken und sich darüber auch verständigen können, warum soll man dann nicht auch territorial denken und ein „indigenes Territorium" im Hochland fordern? Die ethnische Durchmischung und die bäuerliche Existenz der Hochlandindios stehen jedoch der Einrichtung indigener Territorien entgegen. Setzt sich dennoch im Hochland der Gedanke einer territorialen Neuordnung der Gesellschaft auf ethnischen Grundlagen durch, so bedeutet dies mit Sicherheit den Zerfall der Nationalgesellschaft und die Zuspitzung interethnischer Konflikte möglicherweise bis hin zu „ethnischen Säuberungen".

Aufgaben der Solidarität

Das externe Eingreifen zugunsten der Tieflandindianer bleibt somit nicht ohne Wirkung auf die Indianerbewegungen insgesamt. Die bisherigen Erfolge der Tieflandindianer wären ohne die aktive Unterstützung externer Kräfte nicht denkbar gewesen.

Die engagierten Personen und zivilgesellschaftlichen Institutionen müssen diesen Druck aufrechterhalten und werden dies auch aus Eigeninteresse tun, denn sie haben rationale Interessensverbindungen mit den Tieflandindianern. Auch wenn diese oft ideologisch überhöht mit der Floskel „unsere Weltlunge Amazonas" daherkommt, geht es um den Erhalt des verbliebenen Regenwaldes, aber auch darum, Formen des nachhaltigen Wirtschaftens in prekären ökologischen Gebieten zu erproben und durchzusetzen. Die Einrichtung indigener Territorien erscheint hierzu noch immer als der gangbarste Weg.

Die Indianerbewegungen der Anden werden jedoch außerhalb von Bolivien und Ecuador überhaupt nicht wahrgenommen. Der Grund für diese Einäugigkeit liegt mit Sicherheit darin begründet, daß die Weltöffentlichkeit mit den Forderungen und Zielen der Hochlandbevölkerung zunächst keine Eigeninteressen verfolgen kann. Indianische Bauern, Händler oder Bergleute des Hochlandes können eben nicht zu Naturschützern umdefiniert werden. Ihre Forderungen nach mehr Straßen und besseren Vermarktungswegen scheinen uns keine wünschenswerten Alternativen für die Zukunft zu bieten.

Es geht hier nicht darum, die Unterstützung der Tieflandindianer durch die Weltöffentlichkeit zu kritisieren, weil sie mit offenkundigen Eigeninteressen verbunden ist, sondern zum einen auf die Gefahren hinzuweisen, die diese Unterstützung in sich birgt, wenn gleichzeitig die Indianerbewegungen des Hochlandes ignoriert werden: Bei einzelnen indianischen Führern oder Gruppen im Hochland durchaus vorhandene Tendenzen, das Modell Tiefland auf das Hochland zu übertragen, um internationale Unterstützung zu bekommen, werden zwangsläufig verstärkt. Das Resultat wäre jedoch nicht, ökologisches Denken, sondern den Gedanken an ethnisch segregierte Gebiete ins Hochland zu tragen.

Zum anderen soll darauf hingewiesen werden, daß die gegenwärtigen indianischen Bewegungen des Hochlandes durchaus Forderungen vertreten, an denen auch wir im Prozeß globaler Vergesellschaftung ein vitales Interesse haben sollten: ein Ende ethnisch-kultureller Diskriminierung und eine gleichberechtigte Partizipation in einer multikulturellen Gesellschaft, in der unterschiedliche Ethnien und Kulturen auf engstem Raum, auch innerhalb eines Dorfes, zusammenleben. Auf dem Weg zu einer multikulturellen Weltgesellschaft sollten wir mit ihnen tatsächlich eine rational motivierte Interessensverbindung eingehen. Unterlassen wir jegliches Eingreifen zugunsten indianischer Bewegungen, so bedeutet dies ein zu frühzeitiges Aufgeben des Universalismus der Menschenrechte vor nationalen Grenzen. Unterstützen wir nur mit einer dicken Portion Eigeninteresse die Tieflandindianer und vergessen die Hochlandbevölkerung, so besteht die Gefahr, daß wir den Versuch, ethnische und territoriale Grenzen deckungsgleich zu setzen, unbewußt in die Welt tragen und uns somit zu Wegbereitern jenes finsteren „Ethnonationalismus" oder „Neonationalismus" machen.

Volkmar Blum

Anmerkungen:

1) Auch wenn dies etwas polemisch überspitzt ist, so wird doch bei vielen Verfechtern des Klimabündnisses etwa diese Verklärung deutlich.

2) „Indianer" ist ohnehin eine problematische Übersetzung der unterschiedlichen Begriffe, mit denen sich die autochthone Bevölkerung ethnisch selbst definiert. Meist benutzt sie das Wort „indígena", wenn sie ihre Ethnizität betonen will. „Indio" ist noch immer pejorativ belastet und wird nur von den brasilianischen „Indianern" mehrheitlich benutzt. In Ecuador bezeichnen sich radikalisierte Teile der „indianischen Bevölkerung" zumindest gelegentlich als „indio", um die gesellschaftliche Verachtung ihrer Ethnizität zu verdeutlichen. „Pueblos originarios" (autochthone Völker) ist in Bolivien inzwischen die offizielle Kollektivbezeichnung, Individuen nennen sich wie in Ecuador und im peruanischen Tiefland meist „indígena".

3) Peru hat, dem kolumbianischen und mexikanischen Vorbild folgend, sogar in der Verfassung die Nation als multikulturell und pluriethnisch definiert. Für die indianischen Bewegungen ist die Herstellung einer multikulturellen und pluriethnischen Gesellschaft, in der gleichberechtigte Beziehungen zwischen den Gruppen bestehen, noch immer oberstes Ziel, auch wenn dies in der Realität kaum herstellbar ist.



Kult um kurdische Kultur

Ethnisierung zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung

Foto: R. Maro/version

Wie viele nationale Befreiungsbewegungen mobilisiert auch die PKK vor allem auf einer ethnischen Grundlage. Dabei stellen sich die Fragen, vor welchem Hintergrund die identitätsstiftende Politik der kurdischen Befreiungsbewegung stattfindet, wie dabei auf scheinbar 'natürliche' kurdische Eigenschaften und bestimmte Traditionen zurückgegriffen wird und wie ein Geschichtsbild konstruiert wird. Gerade für die Solidarität mit der kurdischen Befreiungsbewegung ist die Auseinandersetzung mit diesen Fragen unumgänglich, darf aber nicht zur Entsolidarisierung führen.

Die kurdische nationale Befreiungsbewegung in der Türkei mit ihrer führenden Kraft PKK ist Gegenstand heftiger Kontroversen zwischen verschiedenen Strömungen der BRD-Linken in der Frage nach den Grundlagen der Solidarität. Dabei stehen im wesentlichen drei Punkte zur Debatte:

Zum einen geht es um die Einschätzung nationaler Befreiungsbewegungen im allgemeinen. Repräsentieren sie eine Perspektive gesellschaftlicher Befreiung jenseits des national definierten Widerstandes gegen koloniale und imperialistische Unterdrückung? Oder münden sie im Erfolgsfall nicht geradezu zwangsläufig in repressive nationalstaatliche Bürokratien mit einem letztlich auf Anschluß an den kapitalistischen Weltmarkt zielenden Modernisierungsprojekt?

Des weiteren geht es um die schwindenden Chancen nationaler, sozialistisch orientierter Befreiungsbewegungen. Der kapitalistische Verwertungsprozeß im nach dem Ende der Blockkonfrontation endgültig globalen Weltmarktsystem sprengt die Grenzen des Nationalstaates und verläuft zunehmend transnational.

Darüber hinaus hat diese Auseinandersetzung aber auch eine spezifisch deutsche Komponente. Unter dem Eindruck der negativen Begleiterscheinungen des DDR-Anschlusses sowie des Aufbrechens höchst gewalttätiger ethnisch-nationaler Konflikte in Osteuropa und anderswo bildete sich eine radikal antinationale Strömung der Linken heraus. Sie wendet sich gegen jede Affirmation nationaler und ethnischer Identitäten und kritisiert aus dieser Position heraus auch den kurdischen Befreiungskampf und seine linken Bündnispartner in der BRD.

Im folgenden soll vor allem an den letztgenannten Punkt angeknüpft werden. Die Kritik an nationaler Identitätspolitik und ‚völkischen Tendenzen' bei der PKK in der ‚innerlinken' Auseinandersetzung um die Grundlagen der Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf steht mittlerweile so im Vordergrund, daß selbst konkrete Solidaritätsaufrufe im Gewand dieser Kritik daherkommen. Allerdings ist die Gefahr nicht zu übersehen, daß mit der antinationalen Strömung die kurdische und andere Befreiungsbewegungen hinsichtlich Kollektividentitäten wie Volk, Ethnie und Nation kritisiert werden, ohne sich die sozialen Mobilisierungsgrundlagen dieser Bewegungen genauer anzusehen.

Die Auseinandersetzung mit der linken Kritik an nationalen Befreiungskämpfen sollte sich aber nicht vorschnell mit dem Gegenvorwurf eines aus metropolitaner Arroganz gespeisten Bedürfnisses nach Rückzug aus der internationalen Solidarität mit den Befreiungskämpfen erledigen. Dies mag angesichts der gedankenlosen Polemik eines reflexhaften, weil letztlich unbegriffenen Antinationalismus einiger VertreterInnen dieser Positionen manchmal schwerfallen.

Es geht also vor allem darum, die schon seit langem umstrittenen Charakteristika der PKK auf die spezifische gesellschaftliche und historische Situation Kurdistans zu beziehen.[1] Die Verklammerung von natio-

naler und ‚sozialistischer' gesellschaftlicher Befreiungsperspektive, wie sie unter Vorrang der nationalen Frage von der PKK formuliert wird, teilt sie mit antikolonialen Befreiungsbewegungen rund um die Welt – ebenso die Tatsache, daß sie sich in ihrem bewaffneten Kampf gelegentlich Mitteln bedient, die nicht mit den Menschenrechten in Einklang zu bringen sind. Ihre Besonderheiten sind eher in den spezifischen Bedingungen Kurdistans als kolonisierter und durch die türkisch-kemalistische Staatsdoktrin geleugneter Gesellschaft zu suchen. Ihr Erfolg verdankt sich der Art, wie die PKK diese Erfahrung aufgegriffen hat und ihr Programm durch ihre militante Praxis umsetzen konnte.

Es ist daher zunächst vor dem Hintergrund der türkischen Assimilationspolitik festzustellen, daß die PKK (wie die moderne kurdische Nationalbewegung in der Türkei überhaupt) starkes Gewicht auf die Behauptung und Bestätigung einer kurdischen Identität legte. Der kemalistische Nationalismus vollzog eine ex negativo-Zuschreibung der KurdInnen als besonders rückständiger Teil einer ethnisch homogenisierten türkischen Gesellschaft. Dem wurde die Selbstzuschreibung einer kurdischen Identität entgegengesetzt, die auf einer einheitlichen Geschichte eigener kurdischer Tradition und Kultur gründet. Die durch die kemalistische Ideologie geleugnete *„schlichte kulturelle Eigenart"* kurdischer Lebensformen gerät so in den Mittelpunkt einer herzustellenden *„sozial relevanten Identität"*.[2]

Es entspricht der Logik dieses Wechselspiels zwischen Fremd- und Selbstzuschreibung, daß die PKK bei ihrer Konstruktion kurdischer Identität mit Mustern arbeitet, die auf eine aller konkreten sozialen Erfahrung vorgelagerte nationale Volksidentität zielen. Bei aller Einbettung in internationalistische Begriffe wie die ‚Brüderlichkeit der Völker' und der Betonung der Zusammensetzung der PKK aus Menschen verschiedener Herkunft ist diese Volksidentität auch der Kern des Blickes der PKK auf die kurdische Geschichte. Abgeleitet wird diese Volksidentität von der historischen Entwicklung Kurdistans aus der „Vielzahl von Völkern und Menschen, welche in dieser Landschaft lebten."[3]

Im ‚Manifest' der PKK heißt es über die Kurden: *„Die Türken ... schufen einen kurdischen Typus, der die politische, wirtschaftliche und ideologische Unabhängigkeit nicht kennt, der sich von sich selbst, seiner Nation und der Menschheit entfremdet hat ... Der wahre kurdische Mensch, der in der Geschichte eine reiche menschliche Kultur besaß und sich in einem erbarmungslosen Kampf gegen die Natur und die Besatzer behauptete ..."*

In einem Teil über kurdische Widerstandstraditionen werden der ‚kurdische Mensch' und das ‚kurdische Volk' als unhinterfragbare Setzungen und quasi überhistorische Einheiten behandelt: „Die Kurden schützten ihre Stämme und ihre Berge – auf Kosten der Zivilisation – und verteidigten ihre Unabhängigkeit gegen die Fremdherrscher ... Die Verbundenheit mit der Familie und die Furchtlosigkeit vor dem Tod für die Ehre dieser Familie, ... sind ein Ausdruck für dieses traditionelle Widerstandsgefühl ... Wenn der Mensch Kurdistans diesen Komplex seiner Gefühle für die Unabhängigkeit mit seiner Arbeit, Heimat und mit der Menschheit erneut verbinden würde, dann gibt es keine Sache, die er nicht zum Erfolg führen könnte".



PKK-Staat wirft einen Schatten voraus **Foto: R. Maro/version**

Identitätspolitik durch vormoderne Elemente?

Einige Phänomene im politischen Stil der PKK werden oft in direktem Zusammenhang mit der ethnischen Identitätspolitik und dem Nationalismus angeführt und einem noch präsenten Einfluß traditioneller Strukturen der kurdischen Gesellschaft in dieser Bewegung zugeschrieben. Dazu gehören der Personenkult um Abdullah Öcalan, der Ehrbegriff und das MärtyrerInnentum. Um einem Verständnis dieser Phänomene näherzukommen, sollten kurz die gesellschaftlichen Bedingungen erläutert werden, auf denen sich die kurdische Nationalbewegung entwickeln konnte.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hatte es in Kurdistan weder eine Revolution der Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten noch eine Umwälzung der traditionalen, auf personaler Macht beruhenden Tributabschöpfung gegeben. Beides sind wesentliche Vorraussetzungen für die Durchsetzung eines homogenisierten ethnisch-nationalen Selbstverständnisses. Kommerzialisierte, marktorientierte Verhältnisse anstelle des zuvor vorherrschenden Naturaltausches wurden in Kurdistan erst nach 1945 mit der Mechanisierung der Landwirtschaft durchgesetzt. Doch selbst dies bedeutete noch lange nicht die endgültige Auflösung der personalen Abhängigkeitsverhältnisse von den grundbesitzenden Aghas, da sich unter der Herrschaft des türkischen Staates die Kapitalisierung der Landwirtschaft größtenteils in Pachtverhältnissen mit quasi-feudalen Zügen bewegte.

Die neue Autorität des türkischen Staates in Kurdistan trat eher in Gestalt hochgestellter Persönlichkeiten als einer anonymen Bürokratie auf. Auch die heutige Indienstnahme der Aghas für die Aufstandsbekämpfung durch das Dorfschützersystem instrumentalisiert die noch vorhandenen bzw. durch die türkische Herrschaftspolitik in Kurdistan konservierten ‚Stammesstrukturen' mit ihren personalen Loyalitäten gegen die Befreiungsbewegung.

Die fortschreitende Auflösung der vorkapitalistischen Verhältnisse und der Subsistenzproduktion führt gegenwärtig nicht zur ‚Mobilisierung' der Menschen in moderne Produktionsverhältnisse. Vielmehr werden die Menschen durch die Gewalt des türkischen Staates, die Spezialteams der Sicherheitskräfte und die gnadenlose Politik der verbrannten Erde in das massenhafte Elend der Flüchtlingsviertel in den Städten Kurdistans und der Westtürkei gezwungen. Diese Situation ist sicher zu einem guten Teil verantwortlich für die Massenwirksamkeit der PKK.

Der ‚nomadische Ehrbegriff'

Es stellt sich die Frage, ob für die Attraktivität der PKK bei der dörflichen und kleinstädtischen Bevölkerung in Kurdistan nicht auch noch ganz andere Muster als die Befreiungsideologie der PKK und ihre ethnische Identitätspolitik wirksam sind. Günther Behrendt beschreibt die Grundlagen des Rückhaltes der PKK wie folgt: *„Den Respekt dieser Men-*

schen erwarb sich die Partei vielmehr durch das ‚mannhafte' Auftreten ihrer PartisanInnen im bewaffneten Kampf gegen die Staatsmacht. Dazu muß man wissen, daß in der immer noch stark vom nomadischen Ehrbegriff geprägten kurdischen Gesellschaft dem mutigen Rebellen gegen den Mächtigen seit jeher ein Ehrenplatz sicher ist... Gewollt oder ungewollt baute die PKK auf solche noch heute wirksamen Mechanismen der traditionellen Gesellschaft."[4] Die KämpferInnen der PKK als romantische SozialrebellInnen, gleichsam fleischgewordene Gestalten aus den Romanen Yasar Kemals?

Es ist nicht zu übersehen, daß solche an traditionellen Werten ortientierte Begriffe wie Ehre und Rache in der Begrifflichkeit der Partei ihren festen Platz haben. Mit solchen Interpretationen ist aber vorsichtig umzugehen, da sie leicht in die Nähe der Bestätigung verbreiteter Vorurteile über die kurdische Gesellschaft führen können (kriegerisches Bergvolk...). Wird schließlich ein ‚nomadischer Ehrbegriff' zum monokausalen Erklärungsmuster für den Erfolg des militanten Aktionismus der PKK bei der kurdischen Bevölkerung verdichtet, so ist damit an die Stelle der ethnisch-kulturellen ‚Mentalität' nur eine andere Konstruktion angenommener Eigenschaften außereuropäischer Gesellschaften getreten.

Personenkult und MärtyrerInnentum

Der Personenkult um A. Öcalan gehört für Behrendt ebenfalls zu den *‚vormodernen Mechanismen'*, durch welche die PKK den Menschen in Kurdistan die kurdisch-nationale Weltsicht nahegebracht habe. Gerade hier bieten sich aber noch andere Interpretationen an, auch wenn ein in der Sozialgeschichte gründendes autoritätsorientiertes Denken solche Muster sicher unterstützt. Da wäre zunächst natürlich der hervorstechende Personenkult in der Türkei um den allgegenwärtigen Staatsgründer Atatürk zu nennen, der als Teil des Kemalismus beispielhaft Parallelen zwischen Religion und der affektiven und symbolischen Besetzung des Nationalstaates zeigt.[5] Auch andere Regime im ‚mittleren Osten', z.B. in Syrien und im Irak, pflegen einen exzessiven Kult um ihre Führungsfiguren. Diese Führerkulte sind jedoch m.E. eher im Zusammenhang mit der Durchsetzung des modernen Nationalstaates in der Region zu sehen, also eine Hervorbringung des Einbruches der Moderne in diese Gesellschaften und keineswegs als archaische Erscheinung einzustufen.

Hier bietet sich ein Vergleich mit anderen, auch religiös begründeten Formen sozialen Protests in Bewegungen mit charismatischen Führungsfiguren an. Heinrich erwähnt die *„millenaristischen Hoffnungen"* der Basis der städtischen Unterklassen mit ländlichem Hintergrund als mobilisierendes Moment auch bei anderen „plebeischen nationalen Organisationen".[6] Solche quasi-religiösen Hoffnungen auf eine Befreiung in ein neues Zeitalter sind sicher auch bei der sozialen Mobilisierung der PKK ein Element.

Religiöse Züge werden auch in dem ebenfalls oft an der Partei kritisierten MärtyrerInnenkult offenbar, der allerdings in noch krasserer Form bei anderen linken Gruppen der Türkei wie der Dev Sol zu finden ist – und natürlich auch bei der türkischen Staatspropaganda um die im Kurdistankrieg gefallenen Soldaten. Es gibt Berichte, nach denen gefallene GuerillakämpferInnen direkt religiös besetzt werden. So soll z.B. das Grab einer gefallenen PKK-Kämpferin in Sirnak zu einer Art Kultstätte für den lokalen Volksglauben geworden sein und von Frauen aufgesucht werden, die eine Schwangerschaft wünschen.[7]

Auch der Rückgriff kurdischer Gefangener, die sich im Gefängnis von Diyarbakir im Jahre 1982 selbst verbrannten, auf den Nationalmythos des „reinigenden Newrozfeuers" hatte sicher etwas Religiöses an sich. Entscheidender scheint mir aber, daß dies in einer absoluten Grenzsituation geschah, in welcher die Gefangenen sich aufgrund unvorstellbar grausamer Folterungen mit dem Ziel der Zerstörung ihrer Persönlichkeit befanden. Solche Elemente religiösen Denkens können daher zunächst nur konstatiert werden und sind nicht von einem sich als aufgeklärt verstehenden Weltbild aus zu bewerten.

Die Selbstverbrennung von zwei Kurdinnen im letzten Jahr in Mannheim dagegen, die im Zusammenhang mit den Repressionsmaßnahmen des deutschen Staates gegen die kurdischen Aktivitäten zu Newroz standen, wurde auch von großen Teilen der Soli-Bewegung mit Entsetzen und Unverständnis aufgenommen. Wie auch immer die Selbstaufopferung der beiden Kurdinnen von möglicherweise quasi-religiösen Motiven geleitet war, ihre Instrumentalisierung stößt zurecht auch viele solidarische Linke ab. Öcalan verkündet in einer Botschaft, *„Die mutige Tat von Ronahi und Berivan kommt einer Wiedergeburt in reinigendem Feuer gleich"*, und im Kurdistan Report hieß es: *„Zwei junge Frauen, in Flammen aufgegangen, setzten ein unübersehbares Zeichen."*[8]

Vom nationalen Befreiungskampf zur patriotischen Pflicht

Seit geraumer Zeit läßt sich in der Rhetorik der PKK mehr und mehr eine Verlagerung auf die nationalen Aspekte des kurdischen Befreiungskampfes feststellen. Dies steht in Zusammenhang mit der zunehmenden Einbeziehung fast aller Teile der kurdischen Gesellschaft. Diese gesellschaftliche Tiefe des Befreiungskampfes bringt es mit sich, daß die nationale Klammer gegenüber den divergierenden inneren Widersprüchen der kurdischen Gesellschaft immer mehr in den Vordergrund tritt.

Eine entsprechende Diskursverschiebung wird auch aus dem Umfeld der Befreiungsbewegung eingeräumt: *„Der wesentliche Faktor war damals (zu Beginn der Befreiungsbewegung), daß die kurdische Bewegung mit Ausnahme einer ganz kleinen, nicht ernst zu nehmenden Strömung sich im Rahmen des sozialistischen Diskurses definierte... An seine Stelle ist der nationalistische, mit dem Sprichwort ‚die Kurden sind des Kurden einzige Freunde' bezeichnete Diskurs getreten. Dieser Diskurs ist heute aufgrund der vom Himmel regnenden Bomben zum Standardbewußtsein kurdischer Menschen geworden"*[9]

Weitaus bedenklicher als der Rückgriff der PKK auf nationale Muster erscheint die Art, wie solche Elemente in der aktuellen Mobilisierungsrhetorik eingesetzt werden. Als Beispiel sei hier ein Aufsatz von Öcalan (Kurdistan Report März '94) mit dem bereits Ungutes ahnen lassenden Titel ‚Wie äußert sich die Liebe zum Land im Umgang mit Kultur und Geschichte?' angeführt. Gleich zu Beginn beklagt er: *„Der Patriotismus ist bei den Kurden in einer verlorenen, verzerrten, in der Nähe des Verrats befindlichen, betrüblichen Situation."* Sodann werden aus diesem mangelnden Patriotismus resultierende, durchaus rational erscheinende Verhaltensweisen verurteilt: *„Das Stück Erde, das sogar der ursprünglichste Clan, die ersten Stämme von Anbeginn des Lebens an als unentbehrlich betrachten ... zeigt klar, wie weit die Kurden hinter der Menschheit zurückgeblieben sind... Die KurdInnen verlassen reihenweise, scharenweise ihr tausendjähriges Heimatland, um ihren Bauch zu füllen."* Im weiteren wird dann ausgehend von solchen Feststellungen eine patriotische Pflicht konstruiert: *„In keinem Land hat sich so wie in Kurdistan das ekelhafte Gefühl entwickelt, das Land als minderwertig zu betrachten, es aus Trümmern bestehend, trocken, unfruchtbar und nutzlos anzusehen und es so mit Füßen zu treten... Wenn man von Ehre und Stolz, von Recht und Gesetz spricht, dann werden wir sagen: Zuerst das Recht des Patriotismus, zuerst die Pflicht, die Heimat zu verteidigen."*

Antisemitismus und die heimatliche Scholle

Der Rückgriff auf Kategorien der heimatlichen Scholle in diesem Beitrag weist in eine Richtung des Denkens, die sich mit dem Begriff „völkisch" bezeichnen läßt. Öcalan warnt auch eindringlich vor den Folgen des Verlustes der patriotischen Bindung an die heimatliche Scholle: *„Ein Verständnis der Menschheit, das sich nicht auf Patriotismus stützt, ist Kosmopolitismus. Es ist ohne Resultat und ohne Hoffnung. Das bedeutet, mit den Menschen auf eine gefährliche Art*

zu spielen." Daß eine kosmopolitische Ideologie schlecht für die Mobilisierung eines nationalen Befreiungskampfes taugt, ist ja durchaus einzusehen. Aber warum muß daraus folgen: *„Menschen, die ohne Heimat leben und von Demokratie und Sozialismus sprechen, begehen eines der niederträchtigsten Verbrechen"*? Vielleicht läßt sich diese Zuordnung des Kosmopolitismus zum Verbrecherischen schlechthin in ihren Konsequenzen besser einordnen, wenn der oben zitierte Text Öcalans auf die Auseinandersetzung um einen Artikel aus der von der Türkei verbotenen prokurdischen Zeitung Özgür Ülke bezogen wird.

„Es ist bekannt, daß die Freimaurer, Juden und der Zionismus weltweit sehr konspirativ arbeiten. Denn sie beuten die Welt aus, sie spielen mit der Welt." Dies ist leider kein in polemischer Absicht ausgesuchtes Zitat aus Hitlers ‚Mein Kampf', sondern wörtlich entnommen aus dem antisemitischen Artikel ‚Der Spezialkrieg und das Judentum', den Özgür Ülke im August 1994 veröffentlicht hat. Der Artikel gipfelt in der absurden Vorstellung, Atatürk sei in Wirklichkeit Jude gewesen[10].

Die Tatsache, daß in diesem wie dem oben zitierten Öcalan-Text von einem ‚gefährlichen Spiel' mit den Menschen bzw. der Welt die Rede ist, ist kein Zufall. Sie verweist vielmehr auf ein gemeinsames Klischee, das im nationalen und völkischen Denken wie im Antisemitismus vorzufinden ist. Ethnische und nationale Identitätskonstruktionen rekurrieren häufig auf eine historisch gewachsene Ursprungsgemeinschaft, die neben gemeinsamer Abstammung und Tradition vor allem auf ein gemeinsames Territorium abstellt. In der Vorstellung, daß die Loslösung der Persönlichkeit des Menschen von einer auf heimatlicher Scholle gewachsenen Gemeinschaft zum Verlust von Identität, gedacht als Sitte und Moral führe, ist der Keim für das antisemitische Klischee potentiell bereits gelegt. Der universale Intellekt bedroht und verrät demnach die nationale Identität.

Im Antisemitismus wird diese Vorstellung personifiziert im heimatlosen Juden. Zudem wird sie in Verbindung gebracht mit der Zuschreibung einer beherrschenden Position im Geldverkehr und Handel sowie einer besonderen, vorteilheischenden Beziehung zu den Mächtigen im Staat und in der Welt. Genau diese Denkfigur fand sich in den Reaktionen von Mitarbeitern der Özgür Ülke und auch anderer Linker in der Türkei wieder. Von mehreren Redakteuren der Özgür Ülke wurde trotz einer nachträglichen Distanzierung von seinen Inhalten die Veröffentlichung damit gerechtfertigt, der Artikel habe sich nicht gegen die Juden als Volk, sondern gegen eine kleine Handel treibende jüdische Gruppe und gegen die angeblich besonderen Beziehungen zwischen Israel und der Türkei zum Nachteil des kurdischen Volkes gerichtet.

Wenn deutsche Linke solche antisemitischen Tendenzen zu Recht kritisieren, sollten sie dabei allerdings im Hinterkopf behalten, daß solche Denkschablonen keineswegs ein Privileg kurdischer und anderer Nationalisten sind. Sie finden sich auch im Antiimperialismus marxistisch-leninistischer Tradition, der auch für viele BRD-Linke bis vor nicht allzu langer Zeit prägend war. Erinnert sei hier an die Auseinandersetzung um den antiimperialistischen ‚Antizionismus' in der deutschen Linken nach dem Golfkrieg.

Selbstgenügsam zurücklehnen?

Der Charakter der kurdischen Bewegung in Theorie und Praxis hat viel mit den Widersprüchen des hochgradig konfliktgeladenen sozialen Prozesses zu tun, in dem sich die kurdische Gesellschaft heute befindet und ist vielleicht nicht so sehr auf den hegemonialen Einfluß der Parteiideologie und der Gedanken ihres angeblich übermächtigen Vorsitzenden zurückzuführen.

Aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Charakters der Bewegung wäre es falsch, sich in der Soliarbeit je nach eigener politischer Opportunität nur auf bestimmte Teile der kurdischen Bewegung wie z.B. die Menschenrechtsvereine zu beziehen, um die manchmal schwierige Auseinandersetzung mit der PKK zu umgehen. Daß die beschriebenen Tendenzen ethnisch-nationaler Identitätspolitik nur in kritischer Auseinandersetzung Bezugspunkt sein können, insbesondere wenn sie in Antisemitismus umschlagen, dürfte eigentlich kaum Gegenstand von Kontroversen sein. Von der Rede vom unterstützenswerten ‚Kampf der KurdInnen um ihre ethnische (kulturelle, nationale) Identität', der Beschwörung der KurdInnen als ‚altem Kulturvolk' und ähnlichen Formeln muß daher seitens der Solibewegung Abstand genommen werden, wenn sie sich nicht weiterhin dem Vorwurf romantischer Projektionen und ethnisch-nationaler Blindflecken in ihrem Weltbild aussetzen will.

Die grundsätzliche Legitimität des kurdischen Befreiungskampfes wird durch die angesprochenen Ambivalenzen auch gar nicht berührt. Es gibt auch jenseits ethnizistischer Muster mehr als genug gute Argumente für die Unterstützung der KurdInnen. Eine knappe halbe Million kurdischer Menschen aus der Türkei leben in der BRD-Gesellschaft und begreifen sich gleichzeitig in ihrer überwiegenden Mehrheit als Teil der kurdischen Nationalbewegung. Diese Nähe hat die Widersprüche nationaler Befreiungsbewegungen für die solidarisch bewegten Linken hier in einem zuvor nicht gekannten Ausmaß erfahrbar gemacht. Im Vergleich zur kurdischen Bewegung wurden andere Befreiungsbewegungen durch deutsche InternationalistInnen doch eher aus der Ferne wahrgenommen und interpretiert.

Zugleich sind die KurdInnen selbst vor aller eigenen ethnischen Identitätspolitik bereits durch den deutschen Staat als Nichtzugehörige ethnisch definiert und rechtlich ausgegrenzt. Des weiteren enthalten das PKK-Verbot und die Repression gegen jegliche kurdische Aktivitäten in der BRD den KurdInnen grundlegende Rechte vor und sind nichts als ein Ausdruck der von außenpolitischen und wirtschaftlichen Machtinteressen bestimmten Kumpanei der Bundesregierung mit dem Regime in Ankara.

Es ist notwendig, nicht nur diese Politik der Bundesregierung zu bekämpfen, sondern auch die Kämpfe der kurdischen MigrantInnen hier zu unterstützen. Und das heißt auch Zusammenarbeit mit den kurdischen Strukturen. Notwendige Kritik an den Inhalten des kurdischen Befreiungskampfes darf für die Linke kein Anlaß sein, sich selbstgenügsam zurückzulehnen und sich aus der internationalistischen Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf zu verabschieden.

Udo Wolter

Anmerkungen

1) vgl. Keetman/Wolter in 'blätter' Nr.195
2) s. Kößler/Schiel, Nationalstaaten und Grundlagen ethnischer Identität, in: dies. (Hg.), Nationalstaat und Ethnizität, Berlin 1994, S.6
3) „Die kurdische Geschichte ist eine Art Völkermosaik, die Völker haben sich gegenseitig beeinflußt. Es ist nicht zu leugnen, daß das kurdische Volk von fremden kulturellen Einflüssen geprägt wurde." (A. Öcalan, in: Kurdistan Report 59/60, S.44). Auch in diesem Bekenntnis zum Multikulturalismus scheint ein substantieller Volkstumsbegriff durch.
4) G. Behrendt, Nationalismus in Kurdistan, Schriften des deutschen Orient-Instituts, Hamburg 1994, S.399; das Zitat steht hier stellvertretend für ähnliche Sichtweisen anderer AutorInnen.
5) vgl. J. Keetman in *blätter des iz3w*, Nr. 207
6) L. Heinrich, Die ‚Arbeiterpartei Kurdistans', ein ‚terroristischer' Anachronismus? in: Hinz-Karadeniz/Stoodt, Politische Perspektiven in einem geteilten Land, 1994, S.156
7) Aliza Marcus, Hearts and Minds in Kurdistan, Merip, März/April 1990, S.41
8) Kurdistan Report Nr.71, 10/11 1994, S.16
9) Cemil Gündogan in Özgür Gündem; zit. nach: Freitag, 11.3.94
10) Zur Auseinandersetzung um diesen Artikel und zu antisemitischen Klischees im Diskurs der kurdischen Nationalbewegung der Türkei siehe: interim 12/94; junge welt 26.1.95; Jan Keetman in ak 379, wo auch eine vollständige Übersetzung des Artikels aus Özgür Ülke zur Verfügung steht.

Am Samstag, 18. November 1995, findet in Köln eine bundesweite Demonstration für eine politische Lösung in Kurdistan und gegen das PKK-Verbot statt. Dazu ruft auch der BUKO auf und hofft, daß sich (nicht nur) Dritte-Welt-Gruppen zu dieser Demonstration klar und deutlich verhalten. Zwar taugt die PKK nicht zur revolutionären Legendenbildung, aber eine politische Lösung im Kurdistan-Konflikt ist ohne sie nicht denkbar.

Auch in den USA wird das Erstarken ethnischer Bewegungen augenfällig. Unter dem Eindruck identitätspolitischer Diskurse um Ethnizität und „political correctness" ist an die Stelle des homogenisierenden Bildes von der Einwanderungsgesellschaft als „melting pot" längst die aus einer Vielzahl von Kulturen zusammengesetzte „salad bowl" getreten. Die Wahrnehmung des mit dieser Entwicklung einhergehenden Comebacks des ethnisch-kulturell und/oder religiös begründeten schwarzen Nationalismus, des Afrozentrismus, ist hierzulande wesentlich durch die schwarze Popkultur des Rap und Hip Hop und den Einfluß der „Nation of Islam" (NOI) geprägt.

Der Afrozentrismus entwickelte sich historisch im Wechselspiel mit den zeitgemäßen Varianten weißer Rassenideologie. Die Idee einer Repatriierung der AfroamerikanerInnen unter der Parole „Zurück nach Afrika" entstand im 18. Jahrhundert unter ehemaligen schwarzen Sklaven und wurde von weißen Sklavereibefürwortern und imperialistischen Politikern des 19. Jahrhunderts aufgegriffen, während schwarze und weiße Abolitionisten diese Idee ablehnten. Markus Garvey, charismatischer Panafrikanist der 20er Jahre und bis heute eine mythische Figur des US-Afrozentrismus, redete nicht nur von „Rassereinheit" und „Rassenhierarchie" und verglich sich mit Mussolini und Hitler, sondern traf sich auch mit Führern des Ku-Klux-Klan, um über die Repatriierung der AfroamerikanerInnen zu diskutieren. Auch Elija Muhammad, in den frühen 60er Jahren Führer der NOI, predigte eine religiöse Mischung aus Ideen Garveys' revolutionärer Militanz und US-amerikanischer Selbsthilfeideologie.

Malcolm X, in letzter Zeit zu einer Polit-Ikone der schwarzen Alltagskultur geworden, steht mit seiner politischen Biographie für den Bruch der 60er Jahre in der Entwicklung des Afrozentrismus, welcher einen Teil der Bewegung hin zu den revolutionären Befreiungstheorien der antikolonialen Befreiungsbewegungen jener Zeit führte. Zuerst Pressesprecher von Elija Muhammad, wandte er sich nach einer Reise in verschiedene afrikanische Länder und einer Wallfahrt nach Mekka von diesem und der NOI ab und einem universalistischen Islam sowie den antikolonialen Befreiungsbewegungen zu. Die Verantwortung für seine kurz darauf erfolgte Ermordung wird von vielen der NOI und speziell dem damaligen Nachfolger Malcolms als Muhammads Pressesprecher, dem heutigen NOI-Führer Louis Farrakhan zugeschrieben. Der auf sozialrevolutionäre und antikoloniale Befreiungstheorien orientierte Flügel des Afrozentrismus hatte seine größten Erfolge ab Ende der 60er Jahre mit dem klasssenkampfbetonten Eldrigde-Cleaver-Flügel der Black Power-Bewegung und der dann vom FBI zerschlagenen Black Panther Party.

Mit der in der Reagan-Ära begonnenen Restauration der amerikanischen Gesellschaft, dem Ende wohlfahrtsstaatlicher Programme und der Aufkündigungung sozialer Verantwortlichkeit zugunsten einer immer offener sozialdarwinistischen Politik kam es zu einer wieder verschärften sozialen Segregation zwischen weiß und schwarz. Ganze vorwiegend schwarz bewohnte Stadtviertel versanken in sozialem Elend und Gewalt. Der Diskurs rassisch-ethnischer Identität trat wieder stärker in den Vordergrund, der Einfluß der NOI stieg an. Auch die gegenwärtigen Varianten des revolutionären schwarzen Nationalismus, wie er etwa von der New Afrikan Peoples Organisation (NAPO) vertreten wird, die an die sozialrevolutionären Vorstellungen des späten Malcolm X und der Black Panther anknüpft und gegen Antisemitismus sowie für Gleichberechtigung von Frauen und Homosexuellen eintritt, nahmen an Bedeutung zu. Auch die NAPO vertritt neben einem ethnisch begründeten Kollektivismus einen kulturrelativistischen Afrozentrismus und die schwarznationale Forderung nach einem eigenen Staat in den heutigen Südstaaten der USA.

Der folgende Text entstand im Zusammenhang einer schwarzen feministischen Kritik am afrozentrischen Mainstream.

Die Redaktion

Sexismus in der Salad-Bowl

Afrozentrismus und Männlichkeitswahn

Während der letzten zehn Jahren haben sich in den afro-amerikanischen Communities in den USA verschiedene Formen von schwarzem Kulturnationalismus wieder deutlich manifestiert. Dies ist einerseits eine Reaktion auf die Krisen, mit denen AfroamerikanerInnen gegenwärtig konfrontiert sind. Zum anderen spiegelt es die Frustration und Hoffnungslosigkeit wider, die viele Menschen, v.a. schwarze Jugendliche, angesichts unserer kollektiven Zukunft empfinden sowie ihre Sehnsucht nach einer Alternative.

Drei zentrale Momente dieser Renaissance haben heiße Debatten in den Hörsälen und auf den Straßen des schwarzen Amerika ausgelöst: erstens die kulturelle und intellektuelle Bewegung des Afrozentrismus, zweitens das wachsende Interesse an Malcolm X und die zunehmende Kommerzialisierung seines Andenkens und drit-



Wer hat Angst vor Public Enemy?

tens die provokativen und populären Texte bestimmter Spielarten der Rap-Musik, die innerhalb des größeren Kontextes der Hip Hop-Kultur aufkamen.

Diese drei Trends haben zwei Charakteristika gemeinsam: zum einen eine oppositionelle Schärfe, die eine Erleichterung von alltäglich erfahrener Unterdrückung in einer feindlichen Dominanzkultur bringt. Zum anderen zeigt sich jedoch in jedem dieser Trends eine sehr androzentrische Definition der Probleme, mit denen die schwarze Community konfrontiert ist; es werden Pseudo-Lösungen angeboten, die schwarze Frauen weiter marginalisieren und abwerten. Ein maskuliner Traum schwarzer Macht und Befreiung durchzieht die Literatur über Afrozentrismus, die Texte männlicher Rapper und die symbolische Charakterisierung von MalcolmX als des Erlösung bringenden schwarzen Patriarchen.

Back to the roots: Afrozentrismus

Im weitesten Sinne kann man Afrozentrismus als eine Methode der Wissenschaft und der politischen Praxis bezeichnen, die Menschen afrikanischer Abstammung in den Mittelpunkt stellt statt sie zu marginalisieren; sie sieht Schwarze als Subjekte, nicht als Objekte der Geschichte; sie versucht, nicht einfach über, sondern zu afrikanischen, afro-amerikanischen und schwarzen Communities weltweit zu sprechen.

Als Ideologie oder ‚Dogma' jedoch bedeutet Afrozentrismus inzwischen etwas ziemlich spezifisches. Es ist eine in Mystizismus und Mythologie gehüllte Ideologie, die die Vergangenheit romantisiert ohne eine brauchbare Strategie für die Zukunft zu liefern. Überdies verkaufen ihre VertreterInnen sie als regelrechten Lackmus-Test für das Maß wirklichen Schwarzseins. Unter Schwarzsein selbst wird dabei eine essentielle, angeborene Qualität oder eine unbestimmte Abstammungsbeziehung zum afrikanischen Kontinent verstanden. Afrozentrismus als Ideologie fordert meist Wiederherstellung der Bindung an Afrika und appelliert an authentische afrikanische Traditionen. Die Lösung, die die Ideologie des Afrozentismus vorschlägt, ist im wesentlichen ein rückwärtsgewandter romantischer Blick in die Vergangenheit, auf der Suche nach primordialen Wahrheiten'.

Was finden wir in dieser homogenisierten, mythischen, utopischen Vergangenheit? Die klassenlose afrikanische Vergangenheit, die wir wiederbeleben und verehren sollen, ist eine, in der es kaum Konflikte gibt, noch weniger Kampf und keine Vielfalt. Es ist keine dynamische Vergangenheit, sondern eine statische, die dem verschiedenartigen und heftig umkämpften politischen und kulturellen Terrain des afrikanischen Kontinents nicht gerecht wird. Nicht unwesentlich ist dabei, daß die großartige afrikanische Geschichte, die wir wiederaufleben lassen sollen, auch eine patriarchale Geschichte ist, in der Männer noch richtige Männer waren und Frauen ihren zugewiesenen Platz kannten. Diese ungleichen Geschlechtsrollen werden dann euphemistisch als ‚komplementär' bezeichnet, statt sie als Verhältnisse von Unterordnung und Herrschaft zu verstehen. In Anlehnung an einen leicht modifizierten biologischen Determinismus und Essentialismus schreiben viele Afrozentristen ‚traditionelle' Rollen für schwarze Männer und Frauen als natürlich fest. Wer die vorgeschriebenen Geschlechtsrollen zurückweist oder in Frage stellt, wird als unauthentisch oder eurozentrisch abgetan. Im Hinblick auf Lösungen basiert das afrozentrische Fortschrittsrezept darauf, daß die wichtigsten Probleme, die die afro-amerikanische Community und Diaspora gegenwärtig haben, interne Probleme der schwarzen Community selbst sind. Die Probleme werden definiert als kulturelle, psychologische und Verhaltensprobleme, nicht als politische, ökonomische oder strukturelle. Mit anderen Worten – our problem is us. Unser Verhalten muß sich ändern, damit sich unsere Lebensbedingungen verbessern.

Im öffentlichen politischen Diskurs, repräsentiert durch die mainstream-Medien,



Ich bin stolz ein Zebra zu sein

lautet die Diagnose, schwarze Communities litten unter einem ‚akuten Zusammenbruch der Familienstruktur', was mit der ‚Krise des schwarzen Mannes' und dem Niedergang von ‚Moral- und Werten' zusammenhänge. Diese Diagnose formuliert den Klassenstandpunkt der Mittelschicht. Sie stempelt die Afro-AmerikanerInnen auf der untersten Stufe der sozialen und ökonomischen Pyramide zu einer von zahlreichen selbstverschuldeten Übeln geplagten Unterschicht ab. Hinter der rhetorischen Fassade der homogenen schwarzen Community kommt derselbe bürgerliche Klassenstandpunkt auch bei den afrozentrischen Behaviouristen zum Vorschein.

Ein wichtiges Element in Diskussionen über den Zusammenbruch der schwarzen Familie ist der Ruf nach schwarzen männlichen Rollenvorbildern. Dem liegt die Annahme zugrunde, daß wir starke schwarze Patriarchen brauchen, um den sich abstrampelnden, von Frauen geführten Haushalten, die die schwarze Community destabilisiert haben, eine moralische Stütze zu geben. Dieser Diskurs hat sich noch prägnanter in der Diskussion über die Krise der schwarzen Männlichkeit artikuliert.

Selbstverständlich gibt es legitime Gründe, die spezifische Unterdrückung anzuprangern, der schwarze Männer in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Die Statistiken über Haftstrafen, Morde und Arbeitslosigkeit schwarzer Männer sind genauso beängstigend wie bekannt. Dennoch betonen viele kulturelle Nationalisten die Anerkennung und Zurschaustellung von mehr schwarzen männlichen Rollenmustern, ob historische oder zeitgenössische, als Weg zur Emanzipation der schwarzen Community. Ziel des Kampfes ist, die schwarze Männlichkeit einzufordern und zu bestätigen.

Ironischerweise ist dies der Punkt, an dem die Politik und die Positionen einiger kultureller Nationalisten, Liberaler und rechter Konservativer zusammenlaufen. Persönliche Charakteristika wie niedriges Selbstwertgefühl, wenig Selbstbewußtsein und Stolz und vor allem das Fehlen von Disziplin werden als Ursachen der größeren sozialen Probleme der schwarzen Communities angeführt.

Achtet man darauf, wer – implizit oder explizit – zur Wurzel des Problems erklärt wird, zeigt sich die Geschlechtsspezifik dieser Diskussion über das ‚Problem mit den Schwarzen'. Afro-amerikanische Frauen, v.a. alleinstehende Mütter, werden routinemäßig zu Angeklagten. Ständige Angriffe auf schwarze Frauen in den Medien, meistens getarnt als Kritik des Wohlfahrtssystems, porträtieren sie zum Beispiel als faule, unfähige Mütter, Teil einer moralisch bankrotten Unterklasse, die für ihre Unfähigkeit, den Lebensstil einer Mittelklassefamilie mit einem Armutseinkommen aufrechtzuerhalten, bestraft werden sollten. So werden Programme vorgeschlagen und durchgesetzt, die schwarze Frauen und ihre

Kinder für das Verbrechen, arm zu sein, bestrafen – z.B. gibt es lokale und nationale Initiativen, um das Norplant-Implantat, das für fünf Jahre unfruchtbar macht, für Sozialhilfeempfängerinnen obligatorisch zu machen. Damit wird die Schuld auf die Opfer, auf schwarze Frauen, geschoben. Schwarze wie weiße Medien beten dies in Filmen wie z.B. dem über Malcolm X, in Liedtexten und in theoretischen Debatten über Armut nach.

Die Konstruktion schwarzer Retter

Rap und Malcolm X sind zwei Hauptstützen der schwarzen Jugendkultur der 90er Jahre. Bilder von Malcolm sind in afro-amerikanischen Communities von Harlem bis South-Central L. A. und in nahezu jeder größeren Stadt dazwischen allgegenwärtig. Tatsächlich ist die extensive Vermarktung von Malcolms Profil und seinen Zitaten in Form von T-Shirts, Sportschuhen, Postern, Rucksäkken, Baseball-Mützen und sogar Unterwäsche ein Beweis der Fähigkeit des Kapitalismus, wirklich alles ausbeuten zu können, sogar tote schwarze Revolutionäre. Ähnlich hat auch die Rap-Musik-Industrie einschließlich der Rapper mit explizit politischen Texten einen beträchtlichen kommerziellen Erfolg. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, daß die kommerziell erfolgreicheren KünstlerInnen die sind, deren Musik – wie die allgegenwärtigen Bilder von Malcolm – für den Massenkonsum sicher ist, weil sie aus dem Kontext gerissen und verwässert wird.

Genauso wie man Rap-Musiker als ‚neue schwarze Propheten' bezeichnete, krönte man Malcolm zum ‚leuchtenden schwarzen Prinzen': beide symbolisieren eine kompromißlose Opposition gegen Rassismus und Kulturimperialismus.

Zu einer Zeit, in der alleinstehende schwarze Mütter rücksichtslos verleumdet werden, weil sie zum angeblichen moralischen Zerfall der schwarzen Community beitragen, treten zwei Typen schwarzer Retter auf, personifiziert von Malcolm X auf der einen Seite und dem Rapper Ice Cube auf der anderen. Malcolm ist der starke, mächtige, würdige schwarze Patriarch als Familienoberhaupt, Beschützer und Versorger. Ice Cube hingegen ist, wie er in seinem letzten Album stolz verkündet, ‚der Zuhälter': ein zorniger Macho und ‚oversexed', alles andere als weich.

Die Diskussionen über den angeblichen Zusammenbruch der schwarzen Familie und die Notwendigkeit eines starken afroamerikanischen männlichen Vorbilds sind für die wiederauflebende Verherrlichung von Malcolm X ein wichtiger Hintergrund. Spike Lees ‚X'-Film, der leider vielen AmerikanerInnen zum endgültigen Urteil über Malcolm X verhalf, ist nur ein teures Hollywood-Ende einer viel längeren Zeitspanne, in der die Erinnerung an ihn rekonstruiert wurde. Eine der vielen Verzerrungen und Auslassungen beim Rückblick auf Malcolms Leben und seine Zeit war, daß Geschlechterfragen schlicht umgangen wurden. Malcolms eigenes Frauenbild, genauso wie die Implikationen einer vorrangig männlichen Version des Black Freedom Movement, wird von vielen, die sein Andenken hochhalten, unkritisch akzeptiert.

In dieser revisionistischen Rekonstruktion der Geschichte, v.a. in Lees Film, wurde Malcolm vom größeren sozialen und politischen Kontext der 60er Jahre amputiert, um ihn zum Repräsentanten einer gesamten Bewegung und Ära zu machen. Wir sehen kaum mehr die problematische Dichotomie zwischen Malcolm und Martin – sogar das wurde vertuscht in dem Versuch, einen essentialistischen Schein von 'Rasse' wichtiger erscheinen zu lassen als 'Politik'.

Was uns vermittelt wird, ignoriert auch die grassroot-Komponente der Black Power- und Bürgerrechtsbewegungen, besonders die Rolle von Organisatorinnen, die das Rückgrat einer Reihe von Gruppen waren. Organisatorinnen wie Fannie Lou Hamer und Ella Baker wurden im wörtlichen Sinne ausge‚X't aus den populären – und leider auch den meisten akademischen – Geschichten. Afro-amerikanische und andere Jugendliche werden mit der entmutigenden Fehleinschätzung alleine gelassen, daß nur überlebensgroße Männer Geschichte machen oder verändern können und daß dieser Prozeß ein individueller ist und kein kollektives Unternehmen.

‚gender politics' im ‚gangsta rap'

Viele männliche Rapper vermitteln andere, wenngleich genauso problematische Geschlechterrollen. Die Position der ‚Nation of Islam' zum Geschlechterverhältnis, von der sich auch Malcolm leider erst kurz vor seinem Tod distanzierte, impliziert, daß schwarze Frauen eine dem Ehemann untergeordnete Rolle spielen, respektiert, beschützt und auf die häusliche Sphäre beschränkt werden sollen.

Im Gegensatz dazu wird oftmals in der Geschlechtermetaphorik des Rap, besonders im ‚gangsta rap', ein Typus schwarzer Frauen zugleich verherrlicht und verdammt, der nicht würdig ist, beschützt oder respektiert zu werden: das böse Mädchen, die Schlampe, die Hure. Die mannstolle schwarze Frau, die nur so lange interessiert, wie sie als Quelle männlichen Vergnügens dient. Und wenn sie es wagt, ihre Grenzen zu überschreiten, wenn sie ihre Menschlichkeit behauptet und Gegenleistungen einfordert, verdient sie nur Gewalt.

Darüber hinaus nährt dies direkt den öffentlichen Diskurs, in dem die Kriminalisierung armer schwarzer Frauen mit ihrer Sexualität verknüpft wird. So werden in der gegenwärtigen Debatte über Sozialhilfereformen afro-amerikanische Frauen wegen ihrer angeblichen sexuellen Unverantwortlichkeit und unmoralischem Verhalten zu Sündenböcken gemacht, die nicht würdig sind, öffentliche Zuwendungen zu empfangen.

Neben den sexistischen Texten gibt es aber auch einige, die sehr positiv und progressiv sind und eine Alternative zu den frauenfeindlichen Botschaften anderer Rapper bieten. Einige Songs bezeichnen sogar den Kampf gegen Sexismus als Priorität des Black Freedom Movement. Auch einige weibliche Rapper, von Queen Latifah über M.C. Lyte bis zu Salt and Pepa vertreten klar andere Positionen. Obwohl diese Frauen ungern andere Rapper kritisieren aus der Angst heraus, solche Kritik könnte rassistische Tendenzen gegen das gesamte Genre anheizen, haben sie durch ihre Musik einen Gegendiskurs geschaffen.



Gangsta-Macho Ice-T

Läßt sich jedoch der Ruf nach Wiedergutmachung, nach Befreiung der politischen Gefangenen und Selbstverteidigung gegen Polizeigewalt mit der Diffamierung schwarzer Frauen in Einklang bringen? Auf der einen Ebene scheint die Fähigkeit einiger Rapper, die Forderung nach schwarzer Macht mit dem Ruf nach Unterordnung schwarzer Frauen zu verbinden, wie eine offenkundige Inkonsistenz. Auf einer anderen Ebene jedoch ist es durchaus kongruent: hier zeigen sich alte Widersprüche der Geschlechtsrollenzuweisung im kulturellen Nationalismus, ein Dilemma, das die afroamerikanische Befreiungsbewegung bisher nicht hat lösen bzw. konsequent angehen können.

Auch DissidentInnen sind Produkte der Gesellschaften, die sie verändern wollen. Das heißt, es ist ein Teil der Dialektik des öffentlichen Protests, daß Gruppen und Individuen bestimmte Arten von Unterdrückung bekämpfen, während sie zugleich andere reproduzieren. Wenn Rapper einen gerechten und richtigen Haß gegen die unzähligen Kräfte ausdrücken, die den Schwarzen das Überleben schwer machen, ist dies oft ein

diffuser Haß, der schwarze Frauen ins Kreuzfeuer eines Krieges zur Verteidigung schwarzer Männlichkeit stellt.

Malcolmanie als Ventil

Im wesentlichen machen sich einige Rapper eine politische Perspektive zu eigen, die die enge und gesellschaftlich dominante patriarchale Definition von Männlichkeit unkritisch akzeptiert und internalisiert. Befreiung wird so definiert, daß ihr schwarze Männer entsprechen: Gelderwerb, gewalttätige militärische Eroberung und die erfolgreiche Unterordnung der Frauen als häusliche und sexuelle Dienerinnen. Dies ist keine revolutionäre, sondern eine assimilationistische Praxis, versteckt unter einer schwarzen Maske.

Die Popularität von Rap-Musik, von kommerzialisiertem Afrozentrismus und der ‚Malcolmanie', dies alles ist Zeugnis des legitimen Hasses und der Entfremdung von der amerikanischen Gesellschaft, die Millionen schwarze Jugendliche spüren. Diese Trends beweisen auch die Unfähigkeit traditioneller oder sogar angeblich radikaler oder revolutionärer schwarzer Führer, ein ernsthaftes politisches Programm anzubieten, das diesen Haß in konstruktive politische Strategien kanalisiert.

Das symbolische ‚X' zu tragen oder die Texte von ‚fight the power' zu skandieren, ist zwar nicht die effektivste politische Strategie und schon gar nicht ohne innere Widersprüche, aber steht für herausfordernde Widerstandserklärungen gegen ein System, das diese Jugendlichen für machtlose und überflüssige Untermenschen hält. Das offensichtliche Problem ist, daß ein androzentrisches Verständnis von Widerstand und Befreiung mehr als die Hälfte der afro-amerikanischen Bevölkerung ausgrenzt. Die Darstellung ausschließlich männlicher Symbole, die Mittelstandsperspektive und der Essentialismus des Afrozentrismus und die zusätzliche Erniedrigung schwarzer Frauen beim Rap nehmen diesen kulturellen Ausdrucksformen jegliche Radikalität.

Afro-amerikanische Jugendliche, männlich wie weiblich, suchen nach einem brauchbaren Ventil für ihre aufgestaute und potentiell politische Energie, ihren Zorn und ihre Kreativität. Dies ist zumindest ein hoffnungsvolles Zeichen und Grund für Optimismus. Möglicherweise war die größte politische Auswirkung der Verherrlichung Malcolms und der Popularität von politischem Rap, den Haß und die Menschlichkeit einer ganzen Generation entrechteter schwarzer städtischer Jugendlicher zu legitimieren und international sichtbar zu machen.

Barbara Ransby und Tracye Matthews
übersetzt und gekürzt aus Race & Class, 35.1 (1993), S.57–68

Geschlecht und Ethnizität

Die ersten systematischen Untersuchungen der Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Klasse und ‚Ethnie' in der US-amerikanischen Frauenforschung der 70er Jahre folgten einer Logik von soziostrukturell bedingten Unterdrückungsmechanismen, in der Frauen, Schwarze und Arbeiter gleichermaßen unterdrückt erschienen. In dieser Logik addieren sich die Unterdrückungen, was etwa in der Rede von der dreifach unterdrückten schwarzen Frau deutlich wird. Subjektive Orientierungen, Emotionen und Sinndeutungen kommen dabei zu kurz, so daß es bei reduzierten Zuschreibungen bleibt, deren Gefahr in der Bestätigung der Ungleichheiten liegt.

In den 80er Jahren brachte die konstruktivistische Denkrichtung neue Perspektiven in die Diskussion. Hier lautet die generelle Hypothese, daß Geschlecht und Ethnizität konstruiert werden, wie schon Simone de Beauvoir sagte: „Wir werden nicht als Frau (oder als Deutsche, Brasilianerin oder Türkin) geboren, sondern dazu gemacht." Geschlecht und ‚Ethnie' sind danach soziale Konstruktionen, mit denen die Wirklichkeit nach Unterschieden geordnet wird. Unterdrückung resultiert nicht aus der bloßen Existenz sozialer oder kultureller Unterschiede zwischen Frauen, sondern aus der Bewertung und Stereotypisierung derselben. Erst dadurch können Ungleichheit und Gewalt legitimiert werden.

Statt Geschlecht und Ethnizität nur als soziostrukturell abgeleitete Größen zu begreifen, ist ein Blick darauf nötig, wie diese Kategorien im Handeln und Denken von Menschen und in den dadurch geschaffenen gesellschaftlichen Verhältnissen wirken. Die biologischen Geschlechtsunterschiede werden sozial ausgelegt und in einer Bandbreite von Variationen gestaltet. Geschlecht wird u.a. durch die geschlechtliche Arbeitsteilung geschaffen, die zumeist komplementär und von männlicher Dominanz geprägt ist und wechselseitige Abhängigkeit beinhaltet. Ethnizität als erfundene Gemeinschaft wird anders konstruiert: Durch die Abgrenzung nach außen über bestimmte Merkmale wird eine Wir-Gruppe geschaffen und zugleich die Ausgrenzung „der Anderen" festgelegt.

Sowohl Geschlecht als auch Ethnizität bauen auf einer dualistischen symbolischen Ordnung auf. Bei genauerem Hinsehen wird aber deutlich, daß die Wirklichkeit sozialer Prozesse komplexer aussieht. So sind die Individuen nicht einfach durch diese Kategorien determiniert. Vielmehr müssen einerseits gesellschaftliche Hierarchien und Ungleichheiten, andererseits aber auch das jeweilige Handeln, in dem Wirkung und Empfindung dieser Zuschreibungen produziert und jeweils neubestimmt werden, betrachtet werden.

Gerade in ihrer Unterschiedlichkeit können aber die sozial konstruierten Geschlechterverhältnisse und ethnischen Abschließungen in Wechselbeziehungen treten und sich verstärken. Oft ist zu beobachten, daß rigide Geschlechternormen mit dem Verweis auf Ethnizität als besonders effektives Mittel der Grenzziehung zu anderen eingesetzt werden. So können ethnische Strategien patriarchalische Autorität stärken. Im Zusammenspiel mit ethnischer Abgrenzung nach außen wird die Geschlechterordnung bekräftigt; umgekehrt kann ethnisch begründete Ausgrenzung zusätzlich Energien aus der Geschlechterordnung und ihrer symbolischen Besetzung mobilisieren.

Bei ethnischen oder religiösen Abgrenzungen von „den Anderen" und der damit oft verbundenen Stärkung patriarchaler Rollenmuster ist meist einerseits eine Übernahme starker männlicher Vorbilder aus der ‚mainstream'-Gesellschaft zu beobachten, andererseits erfolgt eine Stärkung der männlichen Position auch von innen heraus.

Stammesbewußtsein der Kulturnation

Sinnstiftungen im Nationalstaat

Ius soli oder ius sanguinis – der Streit über die Regelung der Staatszugehörigkeit erhitzt seit längerem die Gemüter. Dabei basiert auch das von „Verfassungspatrioten" hochgehaltene Verständnis der offenen Republik, die sich politisch und nicht durch die „Abstammung" definieren soll, auf Widersprüchen. Gerade in Krisenzeiten kann dann aus dem Staatsbürger der gefürchtete Volksgenosse werden.

Wenn die Deutschen ihren Wochenendeinkauf machen und bei den Aldis und Herties Vorräte horten, murmeln sie unentwegt Verse von Goethe und Schiller vor sich hin. So oder ähnlich hat man sich das Volk der Dichter und Denker vorzustellen, wenn von der „Kulturnation" die Rede ist. Im überregionalen Gesangsverein und Lesezirkel tröstete sich eine Nation, die fünfzig Jahre lang klagte, sie sei eine geteilte. Und was dem Bildungsbürgertum recht scheint, ist dem Volkstum billig: Das unpolitische und vorbürgerliche Bewußtsein von Gemeinschaft nährt sich hier an Trachten, Sonnwendfeiern und anderen Marotten. So wächst zusammen, was zusammengehört: Kultur und Kultus vereinigen sich im modernen Stammesbewußtsein.

Im Begriff der Kulturnation klingt gleichzeitig eine Tradition an, die im Gegensatz zum Volks- und Nationsbegriff der Aufklärung steht. Sie entspringt der organizistischen Vorstellung von der Kultur als des ganzheitlichen Ausdruckes eines historisch gewachsenen „Volksgeistes", der romantischen Nationalidee eines Herder. Die sich in der Französischen Revolution emanzipierende Staatsnation orientiert sich dagegen ihrem Selbstverständnis nach an der Idee der individuellen und kollektiven Selbstbestimmung und leitet sich demnach aus dem freien Willen und dem subjektiven Bekenntnis des Individuums zur Nation ab. Im gesetzgebenden Willensakt, im Gesellschaftsvertrag konstituiere sich demnach die Nation. Der Begriff des Volkes ist in der Tradition der Aufklärung ein staatsrechtlicher, kein ethnischer.

Doch wie ist es angesichts der Unterschiedlichkeit der nationalen Tradition möglich, daß in einer Republik wie der französischen, die ihren Stolz auf die „grande nation" aus dem revolutionären Volksbegriff speist und die sich ihres aufgeklärten Nationsverständnisses rühmt, sich im Alltagsbewußtsein und bei der politischen Rechten ein ethnisches Selbstverständnis immer wieder reproduziert? Und warum vertreibt der von der politischen Klasse und (links-)liberalen Intellektuellen beschworene Verfassungspatriotismus nicht eine Vorstellung von ‚Volk', das sich als naturgegeben und ewig begreift?

Der Gegensatz von ethnisch-kulturellem und voluntaristischem Nationsbegriff ist nur ein scheinbarer: beide Konzepte bilden zwei Seiten derselben Medaille. Es ist der bürgerliche Nationalstaat, um dessen Form die Konzepte konkurrieren. Er versprach die Emanzipation des Menschen, Subjektwerdung und Souveränität, die er aber nicht universal verwirklichen kann. Solange die Versprechungen der Moderne sich nur partiell verwirklichen und die Souveränität eine beschädigte bleibt, suchen Menschen eine vermeintliche Sicherheit in Gemeinschaftsideologien, die die Desozialisierung des Sozialen betreiben und sich in Einklang sehen mit der Natur und dem „Natürlichen". Diese These wird zu begründen sein; doch zunächst ist es erforderlich, die beiden verschiedenen Traditionen, wie sie sich noch immer im jeweiligen Staatsbürgerrecht ausdrücken, zu skizzieren.

Die Tradition des Nationalen

Die ‚Kulturnation', die über keinen eigenen Staat oder ein anderes politisches Medium zur Vermittlung eines Gemeinschaftsgefühls verfügt, begreift sich auf der Basis angeblich objektiv vorgegebener Kriterien wie gemeinsame Herkunft und Sprache, geschlossene Siedlungsgebiete, Religion und Geschichte. In Deutschland ließ das ethnisch-kulturelle Staatsverständnis die organisch, kulturell, sprachlich oder/und rassisch bestimmte Volksgemeinschaft sich immer wieder auf die Suche nach einem sie verkörpernden Staat begeben. Denn das Volk in seiner metaphysischen Tiefe geht in dieser Konzeption dem Staat sowohl zeitlich, als auch wertmäßig voraus. Nicht den politischen Vertrag freier Individuen wie in der Tradition der Französischen Revolution, sondern den homogenen Volksstaat als einzige natürliche und homogene Form des politischen Gemeinwesens feiert das völkische „Denken". Volk und Staat sollen in der Nation zusammenfallen, wobei das Volk als mystische, über dem Individuum stehende Gemeinschaft, als Einheit alle Generationen von den Anfängen in der Urzeit bis zur Gegenwart umfaßt.

In der Vorstellung des natürlichen Volkes bleibt die Abstammung das einzige Kriterium, das die Zugehörigkeit zum deutschen Volk vermittelt und die Abgrenzung zu anderen „Volkszugehörigen" ermöglicht. Die ‚deutsche Kultur' ist nur ein Synonym für das ‚deutsche Volk': Sie sei nicht von den Menschen geschaffen und deshalb dynamisch und offen für Veränderung, behauptet der völkische Diskurs, sondern wesenhaft: Die deutsche Kultur sei das Schwere, die trächtige Fülle, das seelenhafte Pathos des deutschen Bewußtseins, das sich in seiner dem Deutschen eigentümlichen Tiefe der volksfremden und schädlichen, oberflächlichen sowie dekadenten Zivilisation entgegenstemme.

Die Nation als Produkt oder als Basis des Staates – hier unterscheiden sich die französische und die deutsche Tradition des Nationalstaates. Universalismus und Partikularismus, Kosmopolitismus und Ethnozentrismus, aufklärerischer Rationalismus und romantischer Irrationalismus sind die gängigen idealtypischen Begriffspaare, die das politische vom ethnisch-kulturellen Modell der Nation scheiden sollen. Bevor diese schablonenhafte Gegenüberstellung durch die Analyse der Ambivalenzen des bürger-

lichen Nationalstaates aufgelöst wird, soll anhand der Frage der Staatsbürgerschaft gezeigt werden, daß die unterschiedlichen Traditionen des Nationalen und des Volksbegriffs noch immer wirken.

Staatsangehörigkeitspolitik als Identitätspolitik

Nach der Diskreditierung des Nationalismus durch den NS-Staat sollte die *„posttraditionale Identität des Verfassungspatriotismus"* (Habermas) das antizivilisatorische und antiwestliche Selbstverständnis des deutschen Sonderwegs verscheuchen. Doch wenn Verwestlichung bedeutet, der Ethnifizierung des Selbstverständnisses einen Patriotismus der Institutionen vorzuziehen, dann war die Verwestlichung schon der alten Bundesrepublik nur eine halbe. Die Staatsangehörigkeit wurde in Kontinuität zu den historisch vorangegangenen Konzeptionen völkisch definiert.

Der Wunsch, die Kongruenz von Nation und Staatsangehörigkeit wiederherzustellen, fand Eingang in die Präambel der Verfassung: Sie verpflichtete, die deutsche Einheit durch „das gesamte deutsche Volk" zu verwirklichen. Das hatte Konsequenzen für das Staatsangehörigkeitsrecht. Art. 116 Grundgesetz (GG) bestimmte: *„Deutscher im Sinne dieses GG ist (...), wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat."*



„Ich habe nichts gegen Fremde. Einiger meiner besten Freunde sind Fremde,...

„Volkszugehöriger" war nach Paragraph 6 Bundesvertriebenengesetz *„wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird"*. Auch die Bestimmung des deutschen Staatsvolks, wie es das Wilhelminische Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 vorsah, blieb in Kraft. Seine Basis, das *ius sanguinis* („Blutsrecht"), ist bis heute leitendes Erwerbsprinzip der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Einbürgerung in Deutschland lebender Ausländer erfolgt über behördlichen Einzelakt. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, ausschlaggebend ist das staatliche Interesse an der Einbürgerung. In den amtlichen Einbürgerungsrichtlinien wird betont, daß Deutschland kein Einwanderungsland sei und Einbürgerungen nur ausnahmsweise und dann zu gewähren seien, wenn die Bundesrepublik sich mit der Einbürgerung eines wertvollen Zuwachses erfreue.

1990 und 1993 brachten Reformen des Ausländerrechts zwar eine Liberalisierung der Einbürgerungsrichtlinien, aber es blieb ein Sonderrecht für Menschen, die doch nicht dazugehören. Zwar wurde jungen Ausländern für einen begrenzten Zeitraum ein individueller Einbürgerungsanspruch eingeräumt. Doch zeigte dies in Hinsicht einer staatsbürgerlichen Integration der Migranten kaum spürbare Auswirkungen. Zum einen forderte die Einbürgerung den Verzicht auf die ursprüngliche Staatsbürgerschaft: Man erwartete Konvertiten, die sich mit Haut und Haaren von ihrer alten Identität lossagen. Zum anderen blieb das Staatsangehörigkeitsrecht auf Basis des *ius sanguinis* in Kraft. Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit sollten weiter untrennbar miteinander verschmolzen bleiben. Die deutsche Definition des Staatsvolkes als Abstammungsgemeinschaft verdeutlicht die ethnisch-kulturelle Färbung des deutschen Selbstverständnisses.

Die völkische Idee weitet die Staatsangehörigkeit von einem Mitgliedsschaftsrecht zu einer Gebietskörperschaft hin zu einem Volkstumsmerkmal aus.

Völkisches Gedankengut findet sich schließlich auch im Grundgesetz. So kennt es das Wort „Bürger" nicht. Es spricht stattdessen von „Menschen" oder von „Deutschen". Grundrechte, obwohl sie fundamentale Menschenrechte sein sollen, werden als „Deutschenrechte" formuliert. Das betrifft die Artikel 8,9,11 und 12 GG, die die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Freizügigkeit und Berufsfreiheit garantieren. Besonders eingreifend ist die Staatsangehörigkeit im Bereich der Aktivbürgerrechte. Das Wahlrecht kommt ausschließlich Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG zu. Zugleich ist der Zugang zu öffentlichen Ämtern Nichtdeutschen verwehrt.

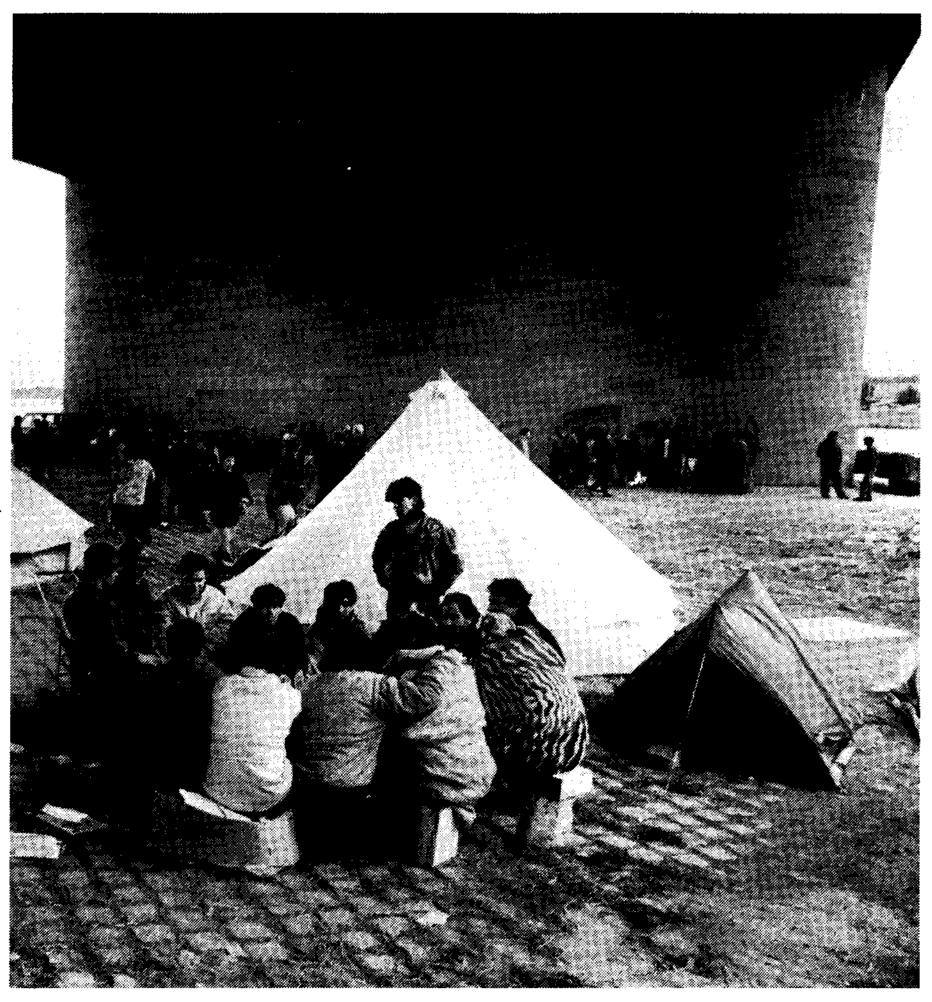
Seit der Auflösung der DDR in die Bundesrepublik 1989 tritt der ethnisch-nationale Charakter des Staatsangehörigkeitsrechts umso augenfälliger hervor. Die Übergangsregelung, gedacht um den rechtlichen Fortbestand des Deutschen Reiches anzuzeigen, bleibt in Kraft. Der Staat scheint sich weiterhin als dem Körper der Volksgemeinschaft entsprungen zu begreifen. Dies bestätigt auch die Rede vom Zusammenwachsen dessen, was zusammengehört. Die Bürger und Bürgerinnen der BRD und der DDR, also das reale Volk, wurden nicht etwa befragt, ob sie einem Anschluß der DDR zustimmen. Der Wille des Volkes manifestiert sich in Deutschland eben durch seine bloße Existenz. Der Wille zur Einheit muß sich deshalb nicht politisch artikulieren, sondern gründet in der vorgeblich naturgegebenen Einheit des Volkes.

Die Grenzen des Nationalstaates

Beide Konzepte nationaler Vergemeinschaftung, die subjektive und objektive Vorstellung der Nation, schließen einander logisch aus. Ausgehend von dieser Gegensätzlichkeit fühlen sich viele berufen, die partikularistische Idee der ethnischen Nation mit ihrer Abgrenzungs- und Integrationsideologie durch die Idee der offenen Republik zu bekämpfen. Sie fordern, man solle sich an den universal gültigen Menschenrechten orientieren und propagieren den Verfassungspatriotismus, also die Loyalität zu den politischen Institutionen des Staates, als identitätsstiftendes Band der Gesellschaft.

Im Kampf der Sinnstiftungen, was die Nation sei, wird aber die Nationsform nicht hinterfragt. Der politische Gegensatz zwischen Vertragsrationalisten und Blutmystikern findet innerhalb der Form des Nationalstaates statt. Nun ist aber auch der bürgerliche Nationalstaat notwendig ein begrenzter, ansonsten wäre er ein Weltstaat. Auf dem Weltmarkt tritt er beispielsweise – trotz und wegen Globalisierungstendenzen von Kapital, Technik, Arbeit oder Migration – noch immer als Konkurrent neben anderen auf. Hier vertritt er sein partikulares Interesse, dem Kapital „Standortvorteile" zu verschaffen und die „eigene" Bevölkerung vor sozialen Kosten zu schützen, die national verrechnet werden, denn der Weltmarkt kennt keine soziale und politische Regulierung.

Die Einwanderungsfrage zeigt, wie sehr die Protagonisten des subjektiven und objektiven Nationalismus aufeinander angewiesen sind. Denn die linken Verfassungspatrioten müßten gemäß ihrer Logik jeden „deutschfühlenden" oder das Grundgesetz verehrenden Migranten in ihre Wohlstandsgemeinschaft aufnehmen und werden davor nur von ihren rechten Kontrahenten gerettet, die argwöhnisch über die ethnische Reinheit der Nation wachen.[1] Der universalistische Wertekodex entpuppt sich dann als Schönwetter-Großzügigkeit. In Krisenzeiten droht auch die Verfassungsnation, sich ihres ethnischen Gehaltes zu erinnern und in die Volksgemeinschaft umzuschlagen, die sich umstandslos auf ihre Partikularität beruft.



...aber diese Fremden sind nicht von hier." Foto: Herby Sachs/version

Nicht nur im inter-nationalen Kontext, sondern auch innergesellschaftlich ist der Sieg des Wahns, des Irrationalen, der Triumph von Seele, Volk, Ethnie, Heimat als organische Werte das Produkt des bürgerlichen Staates selbst, der doch den Rückfall in die Barbarei verhindern soll. Die Aufklärung versprach die Befreiung von (selbstverschuldeter) Unmündigkeit, die auch in Politik und Gesellschaft die Emanzipation des Menschen bewirken sollte. Der revolutionäre Humanismus der Französischen Revolution propagierte die Menschenrechte und mußte doch an seinen inneren Widersprüchen scheitern. Die Geburtsfehler der steckengebliebenen Emanzipation sind zu suchen in der sich durchsetzenden warenförmigen Marktgesellschaft, in den sich nur partikular verwirklichenden universalistischen Werten und im nationalstaatlichen Souveränitätsanspruch. Die durch diese Widersprüche „mißglückte Befreiung" ruft die antiaufklärerischen Bewegungen hervor, deren soziale Erfahrungen in einer Welt von Klassen und Nationalstaaten ohnehin partikularistische sind. Das Unbehagen an der Moderne formuliert sich nicht selten in Gemeinschaftsideologien, die Geborgenheit in „natürlichen" Zusammenhängen anstreben.

Industrielle Revolution und Marktwirtschaft

Die bürgerliche Gesellschaft ist als ganze bestimmt durch einen verselbständigten Produktions- und Verwertungsprozeß, ihre Freiheit ist deshalb eine formale. Sie tritt mit dem Anspruch an, eine Gesellschaft zu sein, *„nach deren eigenem Begriff die Beziehungen der Menschen in Freiheit begründet sein sollen, ohne daß Freiheit bis heute in ihren Beziehungen realisiert wäre"*.[2] Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind durch einen Reproduktionsprozeß gekennzeichnet, den die Menschen nicht frei und selbstbewußt kontrollieren können, da sie Objekte profitorientierter Warenproduktion sind.

Mit der Marktwirtschaft setzte sich im 19. Jahrhundert ein ökonomisches System durch, *„das ausschließlich von Märkten kontrolliert, geregelt und gesteuert wird; die Ordnung der Warenproduktion und -distribution wird diesem selbstregulierenden Mechanismus überlassen"*.[3] Selbstregulierung bedeutet, *„daß die gesamte Produktion auf dem Markt zum Verkauf steht und daß alle Einkommen aus diesen Verkäufen entstehen."* Dementsprechend gibt es Märkte

für alle Wirtschaftsfaktoren, nicht nur für Güter, sondern auch für Arbeit, Boden und Geld. Mit der Arbeitskraft und dem Boden als natürliches Umfeld des Menschen wird die gesellschaftliche Substanz in den Marktmechanismus einbezogen und dessen Gesetzen unterworfen.

Die gesellschaftliche Erfahrung atomisierter Marktteilnehmer und als Waren behandelter Individuen in einer Welt, in der Geld die sozialen Beziehungen wesentlich herstellt, bekräftigt Bedürfnisse nach Geborgenheit, Seele und Verwurzelung. Die kalte Rationalität und die Unheimlichkeit der Marktgesellschaft bereiten den Humus für Sinnhubereien und Gemeinschaftsideologien, deren eine die ethnische ist.

Kapitalismus und Staat

Ebenso verhält es sich mit dem Zwillingspaar Universalisierung und Differenz, das dem Kapitalverhältnis innewohnt. Ein in Wahrheit partikulares Interesse, nämlich das der Verwertung des Werts, setzt sich im Kapitalismus als universales. Der immanente Widerspruch zwischen politischem Universalismus und seiner partikularen Verwirklichung hat die universale Verwirklichung des ökonomischen Partikularinteresses zur Grundlage. Der politisch-ökonomische Universalismus dementiert sich im Moment seiner Verwirklichung.

Wo der juristischen und politischen Gleichheit die soziale nicht folgt, blamiert sich das Souveränitätsversprechen vor der gesellschaftlichen Erfahrung realer Ungleichheit. *„Es war der Sinn der Menschenrechte Glück auch dort zu versprechen, wo keine Macht ist. Weil die betrogenen Menschen ahnen, daß dies Versprechen, als allgemeines, Lüge bleibt, solange es Klassen gibt, erregt es ihre Wut; sie fühlen sich verhöhnt."*[4] Die Integration der Gesellschaft wird zum Problem, wenn eine ökonomische Krise Verteilungskämpfe verschärft und die Loyalität den Institutionen gelten soll, die die Gleichheit formell garantieren, aber ihre konkrete Durchsetzung verhindern. Die Eroberung des Staates durch die (Bluts-) Gemeinschaft des ‚Volkes' verspricht bei Scheitern der Integration eine vermeintliche Befreiung durch die konformistische Rebellion. Rebellisch ist der Kampf der völkischen Gemeinschaft gegen seine natürlichen Feinde: das jüdische Geldkapital und die Asyl-Schmarotzer; konformistisch ist die Rebellion, weil sie die bestehende soziale Ordnung nicht wirklich angreift, sich vielmehr den starken Staat als Verbündeten wünscht.

Der politische Gegensatz zwischen Vertragsrationalisten und Blutmystikern verschleiert Herrschaft, die in den ökonomischen Verhältnissen begründet liegt. Die Aneignung und Ausbeutung der Ware Arbeitskraft durchs Kapital ist verbunden mit einem Zwang zur Freiheit, den die Staatsgewalt durchzusetzen hat: Die *„Befreiung von persönlicher Abhängigkeit geschieht als Unterwerfung unter den abstrakten Funktionszusammenhang der wechselseitigen produktiven Benutzung, die die ‚Staatsmaschine' garantiert"*[5]. Die Arbeitskraft kann zwar bestimmen, mit wem sie einen Arbeitsvertrag schließt, aber nicht, ob sie sich überhaupt verwerten lassen will, denn sie ist von den Produktionsmitteln getrennt.

Gleichzeitg erklärt die Vertragsphilosophie die Individuen zu existentiell unverzichtbaren Subjekten, während sie sich in der Gesellschaft als funktionell austauschbare erleben. Wenn die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Recht die Integration des Ganzen nicht mehr zu gewährleisten vermag, besteht die Möglichkeit, daß sich der Staatsbürger zum Volksgenossen transformiert, um die abstrakte Gleichheit als konkrete Homogenisierung zu erleben. So lauert hinter jedem *ius soli* ein *ius sanguinis*.

Menschenrechte und Nationalstaat

Ein weiterer Geburtsfehler der bürgerlichen Emanzipation lag schließlich darin, daß die Menschenrechte mit der Volkssouveränität verschmolzen wurden: Kaum hatte sich der Mensch als Individuum etabliert, dem eine neue auf sich selbst bezogene Würde zukam, verschwand er schon wieder und wurde Glied eines Volkes. *„Die Paradoxie, die von Anfang an in dem Begriff der unveräußerbaren Menschenrechte lag, war, daß dieses Recht mit einem ‚Menschen überhaupt' rechnete, den es nirgends gab."*[6] Der Universalismus der proklamierten Rechte wurde dadurch desavouiert, daß diese zugleich als die spezifischen Rechte eines konkreten Volkes in Erscheinung traten, das in ihrer Erringung seine besondere nationale Identität fand. Der emanzipierte Volkswillen setzte in der Geschichte die Menschenrechte durch: in der Französischen Revolution. Diese begriff die Menschheit als eine Familie von Nationen; „der Mensch" – das war das Volk, eine konkret souveräne Nation und nicht das Individuum.

In dem Moment, wenn Menschen ihre Staatsbürgerrechte oder den Schutz ihrer Regierung verlieren, stellt sich stets heraus, daß es keine Autorität mehr gibt, die ihre Rechte wahrt. Die Rechtlosigkeit von Flüchtlingen entspringt einzig der Tatsache, daß Menschenrechte an Staatsbürgerrechte gekoppelt sind, daß die Betroffenen keiner staatlichen Gemeinschaft angehören. Der Verlust der nationalen Rechte bedeutete so auch im Zweiten Weltkrieg den Verlust der Menschenrechte. *„Der Begriff der Menschenrechte brach (...) in dem Augenblick zusammen, wo Menschen sich wirklich nur noch auf sie und auf keine national garantierten Rechte mehr berufen konnten."*[7]

Die Durchsetzung der Volkssouveränität in der Französischen Revolution führte zu nichts anderem als zur Etablierung eines konkreten Nationalstaates. Der Universalismus des subjektiven Nationenbegriffs hat seine Grenze an den Grenzen des Staates. Ein Staat ist ein Nationalstaat, insofern er beansprucht, der Staat einer Nation zu sein und nicht der gesamten Menschheit. Diese Nation ist zwangsläufig begrenzt. Deshalb benötigt der Territorialstaat politische und soziale Schließungsmechanismen und produziert somit zumindest einen routinemäßigen, gewöhnlichen, selbstverständlichen Nationalismus, der immer einen ethnischen Gehalt annehmen kann.

Jörg Später

Anmerkungen:

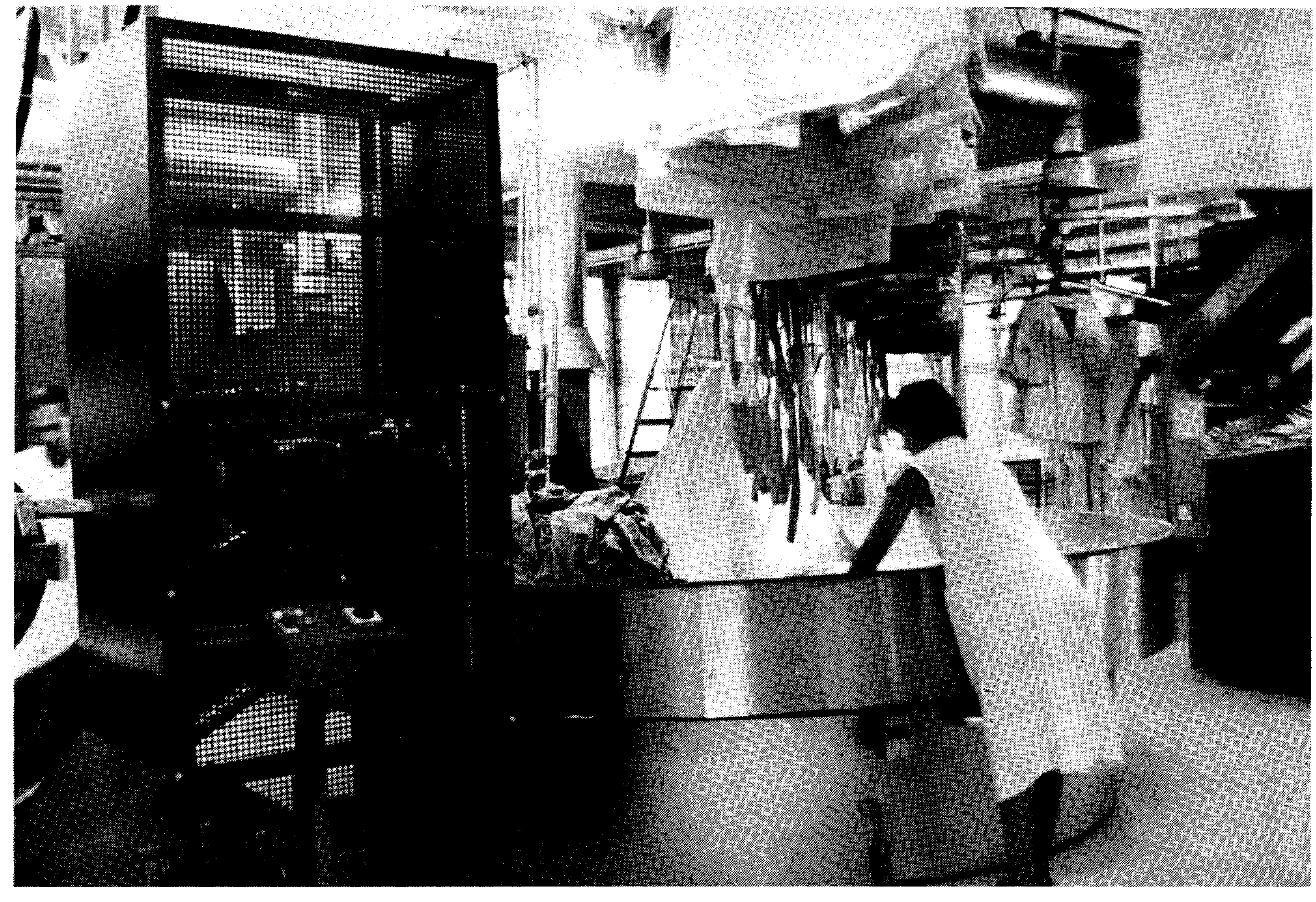
1) Vgl. Joachim Bruhn, Was deutsch ist. Zur kritischen Theorie der Nation, Freiburg 1994, S. 39
2) Theodor W. Adorno, Negative Dialektik (Gesammelte Schriften Bd. 6), Frankfurt, 1993, S.95
3) Karl Polanyi, The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt am Main 1995, S. 102
4) Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung(=Horkheimer, Gesammelte Schriften Bd. 5), Frankfurt am Main 1987, S. 201
5) Joachim Bruhn, Was deutsch ist. Zur kritischen Theorie der Nation, Freiburg 1994, S. 45
6) Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, 2. Aufl. 1986, S. 454
7) ebd.

Schwarzmarkt der Arbeit

Illegale in Berlin und Los Angeles

Im letzten Heft verglichen wir die Metropolen Los Angeles und Berlin. Nicht nur, weil Entwicklungen, die das Bild der Welt bestimmen werden, in deren Metropolen ihren Ausgang nehmen; auch, weil sich die Zukunft des (noch) eher provinziellen Berlin aus der Geschichte LAs lesen läßt, kann der Städtevergleich den Blick schärfen. Das gilt auch für das Phänomen der Einwanderung neuer Bevölkerungsgruppen, verbunden mit Arbeitsmigration und Illegalität.

In den Metropolen vereinen sich die „pull"-Faktoren, die Faktoren also, die die Großstadt für Zuwanderer attraktiv machen. Dazu zählen die Arbeitsmöglichkeiten, die Wahrscheinlichkeit, Zuwanderern gleicher Herkunft zu begegnen, aber auch die Chance des Untertauchens – denn eins ist allen Städten des Nordens und ihren Staaten gemein: In verschiedenen Formen, von bürokratischen bis zu militärischen, versucht der Wohlstand seinen Zugang zu verbarrikadieren und Zuwanderer in die Illegalität zu zwingen. Meist korrelierten dabei Zuwanderer- bzw. „Gastarbeiter"wellen mit dem Wirtschaftswachstum. Gesetze regelten das Ausmaß der Zuwanderung entsprechend des Bedarfs der heimischen Wirtschaft nach billiger Lohnarbeit. In Deutschland wird das noch immer diskutierte Einwanderungsgesetz ein nächster Schritt sein, Zuwanderer in nützliche und unnützliche zu teilen und Stufen der Legalität und Illegalität des Aufenthaltes zu entwickeln (zum „Einwanderungsgesetz s. 'blätter' Nr. 191). Die für die Arbeitsplatzsuche, für Krankenversicherung und Ausbildung von Kindern notwendige Legalisierung von Einwanderern wird aber solange auch für den Erhalt von Illegalen sorgen, solange nicht alle, die es wollen, einen legalen Status erhalten.



Berlin: Propper durch Schwarzarbeit

Zudem sind unorganisierte Illegale als die billigsten Arbeitskräfte unverzichtbar bei der Mehrung des Wohlstandes.

Berlin: Kaufkraft und Billiglohn

Insbesondere in Berlin wird die Billigarbeit gebraucht: „Berlin soll nach den Vorstellungen der Planer nicht nur die Hauptstadtfunktionen wahrnehmen, sondern auch als Drehscheibe im Ost-West-Handel ein modernes und zukunftsweisendes Dienstleistungszenrum werden. Für diese Entwicklung sind die dafür passenden Menschen nötig. (...) Neben der erwarteten neuen Kaufkraft, die u.a. vielfältige Dienstleistungen nachfragt, wird Berlin dann einen noch größeren Bedarf haben an Arbeitskräften, die anpacken, ohne viel zu murren und viel zu kosten: Als Jobber in Restaurants, als Malocher auf Baustellen, als Gärtner in Parkanlagen, als Babysitter oder Hilfen in den Haushalten der Besserverdienenden, zur Pflege alter oder kranker Menschen, als Prostituierte in Bordellen oder Strichjungen auf den Bahnhöfen; aber auch als Produzenten billiger Waren und Dienstleistungen, um diese Einkommensschwachen mit billigen Angeboten zu versorgen."[1]

In Berlin sind es Polen und Polinnen, die – sieht man genauer hin – schon heute in vielen der genannten Bereiche für die erforderliche billige Arbeitskraft sorgen. 1994 lebten offiziell knapp 30.000 polnische Staatsangehörige in Berlin. Nur etwas über 4.000 von ihnen waren offiziell, d.h. sozialversicherungspflichtig, beschäftigt. Diese Zahl dürfte sich allerdings erheblich erhöhen, wenn man die Polen einbezieht, die in Berlin auf unangemeldete und nichtregistrierte Weise in den verschiedensten Bereichen ein Einkommen suchen. Über irreguläre polnische WanderarbeiterInnen gibt es allerdings keine verläßlichen Angaben. Allein auf den Berliner Baustellen sollen mehrere zehntausend unangemeldet beschäftigt sein.

Rechtlos im Recht

Diese letzte Zahl deutet schon darauf hin, daß im Fall der Arbeitsuchenden aus Polen die Bedeutung der Pendelmigration, das heißt der zeitlich befristeten Arbeitsuche, als erheblich größer einzuschätzen ist als diejenige der Zuwanderung. Gleich jedoch ob Pendler oder Zuwanderer – irreguläre Arbeitskräfte verfügen kaum über Möglichkeiten, die auch für irreguläre Beschäftigungsverhältnisse bestehenden Rechte durchzusetzen. Aus Angst vor Aufdeckung ihres Aufenthaltes verzichten sie auf ihre Ansprüche. Arbeitgeber können so Lohnvereinbarungen nicht einhalten oder unbezahlte Überstunden durchsetzen.

Ausbeuterische irreguläre Arbeitsverhältnisse entstehen durch die Illegalisierung von Zuwanderern in Form der restriktiven Beschränkungen des Zugangs und Aufenthaltes von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern. Die Menschen kommen aber trotz des Drucks, den ein „illegaler" Aufenthalt und irreguläre Arbeitsverhältnisse mit sich bringen, hierher, um ein paar Mark mehr zu verdienen. Nun zu vernehmende populistische Versuche, den illegalisierten Zuwanderern Steuerausfälle infolge zunehmender Schwarzarbeit oder die Verschärfung des Konkurrenzdrucks auf dem formellen Arbeitsmarkt anzulasten, sind heuchlerisch. Schließlich kann kein Schwarzarbeiter oder keine nicht angemeldete Haushaltshilfe es vom Arbeitgeber erzwingen, eingestellt zu werden. Außerdem wird die „Umwandlung tariflich abgesicherter Arbeitsplätze in ‚ungeschützte' Jobs mit Niedriglöhnen unter dem Stichwort ‚Deregulierung' schon seit Anfang der 80er weltweit betrieben und ist kein Ergebnis der Zuwanderung von MigrantInnen, die ihre Arbeitskraft billig anbieten."

Ent-Illegalisierung

Solange eine freie Einwanderung nicht im Bereich des realpolitisch Möglichen liegt, sollte den zugewanderten Arbeitnehmern zumindest eine Durchsetzung ihrer rechtlich zugesicherten Ansprüche ermöglicht werden. Damit wären krasse Ausbeutungsverhältnisse und der Druck, den irreguläre Arbeitsverhältnisse auf die Betroffenen ausüben, gelindert. „Beratungsstellen, die Zuwanderer über ihre Rechte informieren und konkrete Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Rechte sicherstellen, sollten ausgebaut werden und es sollten Unfall- und Krankenversicherungen für unangemeldet Beschäftigte ins Leben gerufen werden".

„Solche Einrichtungen dürften keine polizeirechtliche oder ausländerrechtliche Funktion erfüllen und müßten als unabhängige Einrichtungen behördenfern konzipiert werden." Anonymität und Datenschutz müßten gewährleistet sein. „Sinnvoll erscheint es deshalb, die Einrichtungen in Trägerschaft oder enger Kooperation mit Selbstorganisationen von Zuwanderern zu gestalten. Das Ziel Ent-Illegalisierung heißt, daß der irreguläre Aufenthalt im Falle der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen für die Zuwanderer nicht mit juristischen Konsequenzen wie Abschiebung und Einreiseverbot verbunden sein sollten."

Los Angeles: „Wir brauchen eine militantere Praxis"

Einen anderen Weg der Bekämpfung von Ausbeutung irregulärer Arbeit deutet Antonio Rea in dem folgenden Intwerview an. Rea ist Vorsitzender des ‚South West Chapters' der ‚International Ladies Garment Workers Union' (ILGWU) in Pico Union, Los Angeles. Dieser Bezirk umfaßt die Bundesstaaten Kalifornien, Nevada, Arizona und New Mexico. In den letzten Jahren hat sich Los Angeles zu einem der Zentren der Bekleidungsindustrie entwickelt. Die ArbeiterInnen in der Branche sind fast alle unorganisiert und zu einem großen Teil Immigranten.

Mit wenigen Ausnahmen – wie etwa in der Stahl- und Automobilindustrie in den 50er und 60er Jahren – war Los Angeles immer eine Bastion des *open shop system*. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Gewerkschaftsarbeit gemacht?

Die Branche, deren Arbeiterinnen und Arbeiter wir vertreten, ist sehr groß. In Los Angeles gibt es wahrscheinlich 140.000 Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie und die meisten Betriebe sind nicht organisiert. Deshalb ist es für die ILGWU wichtig, die Leute gewerkschaftlich zu organisieren. Aber obwohl wir große Anstrengungen unternommen haben, sind in L.A. über 90% der Beschäftigten in dieser Branche nicht organisiert. (...)

Während der späten 60er und frühen 70er Jahren haben die meisten Unternehmen ihre Produktion in Billiglohnländer in Südamerika, Mittelamerika oder in den Fernen Osten verlegt. Heute wächst die Textilbranche in Los Angeles wieder, steht aber auch mit den genannten Standorten in direktem Wettbewerb. Wie hat sich dieser Prozeß auf die Organisationsmöglichkeiten und die Struktur der ILGWU ausgewirkt?

Es gibt viele Firmen, die ihre Kleidung in Guatemala, der Dominikanischen Republik oder Ländern wie Mexiko, Bangladesh und China herstellen lassen. Im Laufe der Jahre haben deshalb hundertausende von organisierten ArbeitnehmerInnen ihre Jobs verloren – Organisierte vor allem, weil sie tendenziell bessere Sozialversicherungen und höhere Löhne erhalten als Unorganisierte. Die Gewerkschaft hat über die Jahre versucht, den Prozentsatz an Importen in die USA zu begrenzen, freilich ohne Erfolg. Aber ob mit internationalem Wettbewerb oder ohne: Wir hätten so oder so eine Menge Jobs an Unorganisierte verloren. Andererseits können nicht alle Bekleidungshersteller einfach in Billiglohnländer gehen, weil sie sich an der Mode orientieren – sie müssen schnell auf verändertes Nachfrageverhalten reagieren können.

Weshalb die Textilindustrie nach Los Angeles zurückgekehrt ist...

... und weshalb sie hier in der einen oder anderen Form Betriebe unterhält und dafür auch den Mindestlohn von 4,25 Dollar inkaufnehmen muß. Obwohl das, verglichen mit den 50 oder 80 Cent, die sie in anderen Ländern zahlt, sehr viel ist. (...)

Die Bekleidunghersteller von Los Angeles hängen in großem Maße von eingewanderten Arbeitskräften ab, die oft nicht registriert sind. Wie erreichen Sie die Arbeitnehmer und welche Strategien gibt es, um die Verhandlungsposition der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie zu stärken?

Die Arbeiter in der Bekleidungsindustrie sind zweifellos zum größten Teil Immigranten. Immigranten gibt es hier an jeder Ecke. Sie kommen aus Lateinamerika, aus Südkorea – von überall her. Seit der Verabschiedung des *Immigration Reform Act 1986* hat sich die Situation für Einwanderer allerdings erheblich verändert.[2] Viele der Immigranten, die bis dahin nicht dokumentiert waren und über keinen legalen Status verfügten, konnten sich legalisieren lassen, erhielten eine Arbeits- und eine Aufenthaltserlaubnis. Wir haben damals einer Menge von Leuten bei der Bewältigung des ganzen Papier- und Verwaltungskrams geholfen.

Für diejenigen, die die nötigen Voraussetzungen erfüllten, hat sich die Situation auch erheblich verbessert. Die, die sich nicht qualifizieren konnten, sind seitdem aber sehr viel schlechter dran. Denn seit 1986 werden auch die Arbeitgeber sanktioniert, wenn sie Undokumentierte beschäftigen. Nach dem Motto: „Wenn Du einen Illegalen wissentlich anheuerst, werden wir Dir eine Strafe aufbrummen." Deshalb ist es für die Arbeitnehmer vielleicht nicht unbedingt schwieriger geworden, einen Job zu finden, aber sie werden durch die ganze Situation noch mehr ausgebeutet.

Denn nun brauchen sie nicht nur – wie vorher schon – einen Sozialversicherungsausweis, die *social security card*, sondern noch dazu eine Arbeitserlaubnis, die sogenannte *green card*. Gefälschte *social security cards* kann man hier an jeder Straßenecke für 15 bis 20 Dollar kaufen, für *green cards* muß man noch mal 40 bis 50 Dollar hinblättern. So kommt es, daß man erst einmal 70 Dollar ausgeben muß, bevor man überhaupt anfangen kann, zu arbeiten. In 99 Prozent der Fälle weiß der Arbeitgeber, daß die Papiere falsch sind, drückt aber beide Augen zu, weil es in seinem Interesse ist.

Für die Arbeiter bedeutet das eine noch größere Abhängigkeit vom Arbeitgeber, denn sie haben kaum eine Möglichkeit, ihre Rechte einzufordern. Sobald man von seinen Rechten Gebrauch macht, beispielsweise den Mindestlohn einfordert, sagt der Arbeitgeber plötzlich: „Oh, ich habe mir deine Papiere noch mal angeschaut und die sehen überhaupt nicht so aus, wie sie sollten". Dann läßt er die Papiere von der *social security* prüfen oder informiert sogar die Einwanderungsbehörden.

Wenn die Firmen jeden feuern können, der nicht mit dem Strom schwimmt, ist die gewerkschaftliche Arbeit wohl einigermaßen schwierig?

Kann man wohl sagen. Kürzlich hatten wir eine Kampagne, in deren Verlauf gut 80 Arbeiter in die Gewerkschaft eintreten wollten. Auf die Organisationskampagne reagierte der Arbeitgeber genauso, wie ich es gerade beschrieben habe. Von den 80 Leuten sind mehr als 60 gefeuert worden. Als Folge der neuen Immigrationsgesetzgebung hat man heute also nicht einmal mehr das Recht, sich zu organisieren. (...) Trotzdem kommen aber immer mehr Leute hierher. Man kann an der Grenze machen, was man will. Man kann eine Mauer bauen, man kann die Nationalgarde holen – die Leute werden weiter hierher kommen. Dabei kommen sie aber in eine immer feindlichere Umgebung und werden immer mehr ausgebeutet, weil die Industrie billige Arbeit braucht ... So läuft das.

Welche Organisationsmöglichkeiten bleiben der ILGWU beim gegenwärtigen Ausmaß der Internationalisierung der Produktionsbeziehungen in der Textilindustrie?

Wir strengen uns an, die gewerkschaftliche Arbeit in anderen Teilen des Kontinents zu unterstützen. Zum Beispiel haben wir einiges mit Arbeitern und Gewerkschaften in Guatemala und der Dominikanischen Republik unternommen. Aber wir sind weit davon entfernt, auf internationaler Ebene wirklich agieren zu können, etwa indem wir Firmen zur Rechenschaft ziehen. International sind sich die Gewerkschaften immer noch nicht einig. Das gilt auch für die Beziehungen der Gewerkschaften innerhalb der NAFTA. Insbesondere mit Mexiko sind die Beziehungen längst nicht so, wie sie sein sollten.

Die Auseinandersetzungen auf nationaler Ebene sind ja auch schon hart genug. Der Organisationsgrad ist niedrig, Reagan und Bush hatten sich völlig auf die Gewerkschaften eingeschossen, ihren Handlungsspielraum massiv beschnitten, und im Moment schlägt die Rezession zu.

In den letzten zwölf Jahren haben wir unter Reagan, Bush und der republikanischen Regierung von Kalifornien einige herbe Schläge einstecken müssen. Insbesondere was die Arbeitsgesetze und die Behörden, die diese Gesetze überwachen, angeht. So gibt es beispielsweise für die Bekleidungsindustrie eine Behörde, die mit der Sicherung der Grundrechte von Arbeitnehmern bezüglich der Mindestlohnbestimmungen, Überstunden-Regelungen sowie Kinder- und Heimarbeit beauftragt ist. Aber die Leute dort können diese Aufgabe kaum mehr erfüllen, weil ihr Budget ständig gekürzt und Tag für Tag Personal gestrichen wird. Was die Gesetzgebung und das Arbeitsrecht angeht, haben wir also sicherlich Rückschritte gemacht.

Die ILGWU hat viel gemein mit den Gewerkschaften der Hotel- und Restaurantbeschäftigten oder der Gebäudereiniger, die ja auch überwiegend immigrierte Arbeitskraft organisieren. Hat sich aus diesen Gemeinsamkeiten eine gemeinsame Strategie oder Vorgehensweise entwickelt?

Wir vertreten vielleicht unterschiedliche Branchen, unterschiedliche Typen von Firmen – aber was die Probleme betrifft, mit denen wir zu tun haben, die sind immer dieselben. Wir repräsentieren Einwanderer, wir haben mit niedrigen Löhnen, Verletzungen der Überstunden-Regelungen und Unterschreitungen der gesetzlichen Mindestlöhne zu tun. Aber wir haben uns bisher trotz allem nicht um ein spezielles Projekt gesammelt. Jeder macht erst einmal seine Sache, versucht Arbeiter in seiner eigenen Branche zu organisieren.

Wie sehen denn die zukünftigen Organisationsstrategien der ILGWU aus?

Die Situation hier hat uns dazu gezwungen, andere Strategien zu entwickeln. Im wesentlichen mußten wir eine militantere Praxis entwickeln. Wir organisieren die Arbeiter durch Streiks und stellen damit klar, daß wir uns nicht auf die Arbeitsgesetze oder die staatlichen Stellen, die mit der Wahrung unserer Rechte betraut sind, verlassen. Denn auf diesem Weg könnten wir unsere Rechte nie schützen – das wäre Zeitverschwendung.

Die letzten Jahre waren sehr schwierig, und ganz klar mußten und müssen wir uns den feindseligen Bedingungen anpassen. Wir versuchen es zumindest. Wir müssen versuchen, einen übergreifenden Streikansatz zu entwickeln. Wir brauchen Streiks, die auch die *community* einbeziehen. Streiks, die sich nicht nur auf die Arbeitswelt, sondern auch auf das Leben jenseits der Werkstore beziehen. Wir brauchen eine massivere Vorgehensweise, damit die Branche begreift, daß sie etwas unternehmen muß, wenn sie es nicht mit einer Rebellion zu tun bekommen will.

Sie denken also daran, Arbeiter nicht nur an ihrem Arbeitsplatz zu organisieren, sondern auch innerhalb der Nachbarschaft, in der sie leben?

Ja. Das ist die Strategie, die wir brauchen. Wenn wir es nur in den Betrieben versuchen, kann es nämlich ewig dauern, bis wir auf einen grünen Zweig kommen.

Das Interview mit Antonio Rea führte Frank Sträter

Gekürzter Abdruck aus: Frank Sträter (Hg.), 1995: Los Angeles – Berlin. Stadt der Zukunft – Zukunft der Stadt, 160 Seiten, DM 19,90. Erhältlich ab sofort gegen Überweisung (Adresse!) an F. Sträter, CitiBank HH, BLZ 300 209 00; Dt.Nr. 2501641019. Oder bei iz3w, Postfach 5328, 79020 Freiburg

Anmerkungen:

1) Norbert Cyrus, Zwischenwelten: Polnische ArbeitsmigrantInnen in Berlin, in: Sträter (Hg.), Los Angeles – Berlin, Stadt der Zukunft – Zukunft der Stadt, Stuttgart 1995, S. 112. Alle folgenden Zitate zu polnischen Migranten und Pendlern in Berlin sind ebenfalls diesem Aufsatz entnommen. Im folgenden ist der Text den Überlegungen von Norbert Cyrus angelehnt.

2) Diese Reform des US-amerikanischen Einwanderungsgesetzes beinhaltet vor allem zweierlei Neuerungen: zum einen, daß die illegalen Einwanderer, die schon seit Beginn der 80er Jahre in den USA leben und sich nichts „zu Schulden haben kommen lassen", durch eine Amnestie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft erwerben können (hierbei ist zu bemerken, daß die Beweislast bei den Einwanderern liegt und sie einen Berg von Papieren vorweisen müssen, die ihre „Unbescholtenheit" dokumentieren); zum anderen, daß die amerikanischen Arbeitgeber, die Einwanderer ohne Aufenthaltserlaubnis beschäftigen, mit Geldbußen und Gefängnis bestraft werden.

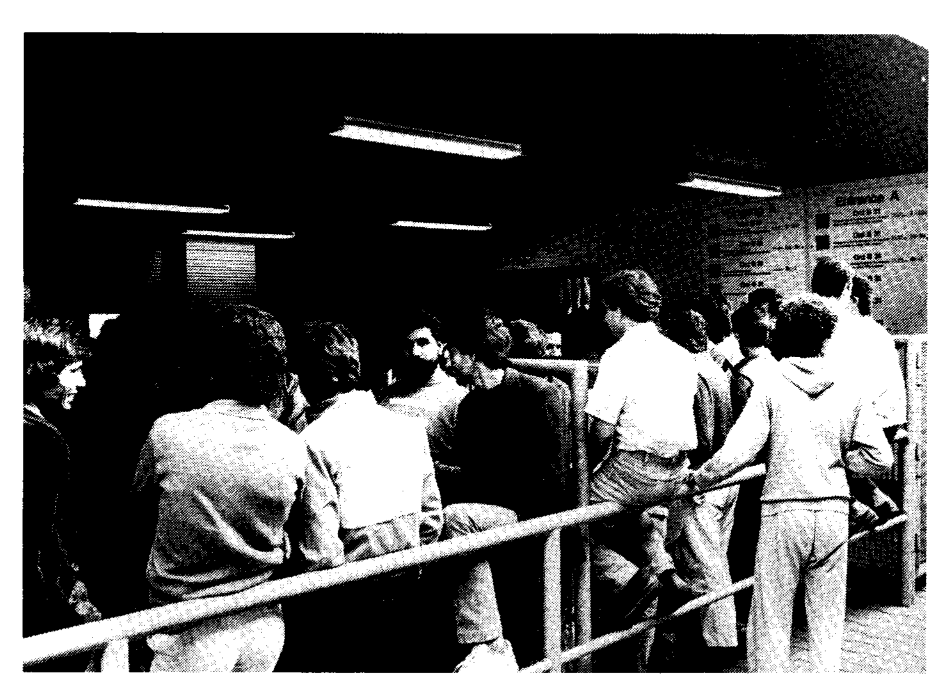
Justizlotto

Asylschnellverfahren am Flughafen

Seit dem 1. Juli 1993 gilt das „Flughafenverfahren" für Asylsuchende, die auf Flughäfen ankommen. Sie werden in einem gesonderten, ausbruchsicheren Gebäude interniert und vom Bundesgrenzschutz rund um die Uhr bewacht. Insbesondere am Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt wird deutlich, wie Flüchtlinge zu bloßen Objekten staatlichen Handelns werden.

Um das neue Verfahren am Flughafen zu realisieren, wurde kein Aufwand gescheut. Die Kapazitäten des BGS wurden um ein Vielfaches erhöht, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit einer Außenstelle am Flughafen angesiedelt. Das zuständige Verwaltungsgericht Frankfurt erhielt für dieses Verfahren drei zusätzliche Kammern mit neun Richtern samt des zugehörigen Verwaltungsapparates. Der „Nutzen" dieses Aufwands bleibt bei näherem Hinsehen mehr als fragwürdig. So stellten im ersten Halbjahr 1994 1.168 Personen Asylanträge auf dem Frankfurter Flughafen. Einreisen durften 1.047 Personen, lediglich 77 Personen wurden zurückgewiesen. Diese 77 Menschen zu einem regulären Asylverfahren in einer sogenannten Erstaufnahmeeinrichtung zuzulassen, wäre eine einfache und unproblematische Verfahrensweise.

Weitaus fataler jedoch als die Fragwürdigkeit des Aufwandes solcher Schnellverfahren ist die Willkür, mit der von dem Bundesamt und den Gerichten Entscheidungen gefällt werden. Das sogenannte Flughafenverfahren sieht folgende Rechtswege vor: Asylbewerber, die keine gültigen Papiere haben oder aus einem „sicheren" Herkunftsland einreisen, müssen im Transitbereich des Flughafens bleiben. Spätestens zwei Tage nach Ankunft muß die Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge entschieden haben, ob der Antrag der Asylsuchenden berechtigt ist oder nicht. Bei Ablehnung hat der Asylbewerber noch drei Tage Zeit, eine rechtliche



Asyl-Abfertigungs-Airport — Foto: R. Maro/version

Prüfung zu beantragen. Binnen 14 Tagen müssen dann die Verwaltungsrichter entscheiden, ob sie dem Beschluß des Bundesamtes zustimmen, der Asylbewerber also abgeschoben wird, oder ob sie ihn als Asylbewerber anerkennen und er ein „normales" Asylverfahren erhält. Versäumen die Richter diese Frist, erhält der Bewerber automatisch diesen Status.

Frankfurter Rechtsanwälte haben allein dreizehn Fälle dokumentiert, in denen das Bundesamt für die Anerkennung *ausländischer Flüchtlinge* Anträge als „offensichtlich unbegründet" abgelehnt hat mit der Folge, daß das Grenzschutzamt eine Zurückweisung verfügt hat. Am Ende des gerichtlichen Verfahrens stand jedoch in diesen Fällen die Anerkennung als Asylberechtigter.

Über zwanzig weitere ähnlich gelagerte Fälle könnten vermuten lassen, daß die Richter, die die Flüchtlinge letztlich entweder als asylberechtigt anerkannten oder ihnen zumindest einen Abschiebeschutz gewährleisteten, Garanten des Rechtsschutzes am Flughafen sind. Aber auch sie sind in vielen Fällen von den Bedingungen des Flughafenverfahrens überfordert. So wurde ein Iraker vom Bundesamt als „offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Das Verwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung. Durch das Bundesverfassungsgericht mußte das Grenzschutzamt im Eilverfahren verpflichtet werden, die Einreise zu gestatten. Wenige Monate später entschied dieselbe Kammer des Verwaltungsgerichtes, die den Flüchtling fast dem Verfolgerstaat ausgeliefert hätte, daß dem Betroffenen das Asylrecht zu gewähren sei.

Ping-Pong mit Menschen

Geradezu zynisch erscheint der Umgang mit Menschen, die nach Auffassung des Bundesamtes bzw. der Gerichte bereits Sicherheit in Drittstaaten gefunden haben. Flüchtlinge, die aus einem Heimatland mit unmenschlichen Verhältnissen durch ein anderes Land fliehen und dort kaum bessere Verhältnisse vorfinden, werden ohne große

Bedenken in diese Länder zurückgeschickt. Ob die Betroffenen in den Drittländern tatsächlich ankommen und was ihnen dort passiert, scheint nicht zu interessieren. So wurde ein Somalier, der über den Jemen nach Deutschland kam, dorthin zurückgeschoben. Die jemenitischen Behörden verweigerten die Einreise und schickten den Flüchtling zurück. Ein zweiter Abschiebeversuch scheiterte schließlich am Flugpersonal, das sich weigerte, den Betroffenen unter diesen Umständen mitzunehmen. Vorläufige Endstation: Abschiebehaft.

Das Flughafenverfahren ist für die Flüchtlinge ein reines Vabanquespiel. Dem Betroffenen wird weder der Verfahrensablauf erklärt, noch ist die Prozedur der Einholung von Beweismitteln durchsichtig. Das Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen, war erklärte Absicht des Gesetzgebers. Das damit verbundene Risiko trägt der Flüchtling. Auf sichere Grundlagen wird zugunsten dieser Schnelljustiz häufig verzichtet, Entscheidungen werden auf die angebliche Unglaubwürdigkeit des Asylantragstellers gestützt. Damit entzieht man sich der Notwendigkeit, das Vorgetragene weiter inhaltlich zu bewerten und zu überprüfen.

Eine nicht weniger problematische Praxis der Gerichte: Die Einzelrichter holen telefonische Auskünfte über die Verhältnisse im Heimatland der Flüchtlinge bei amnesty international oder Sachverständigen ein. Die Betroffenen und ihre Rechtsanwälte erfahren davon entweder gar nichts oder erhalten nur minimale Zeit zur Stellungnahme. Um die Bedeutung einer solchen Vorgehensweise zu verstehen, stelle man sich vor, ein Richter würde in einem Strafverfahren das Urteil ohne mündliche Verhandlung nach telefonischem Zwiegespräch mit den Zeugen fällen.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Praxis den Rechtsstaat karikiert. Die Anwälte können nicht mehr kontrollieren, welche Frage dem Gutachter gestellt wurde und welche Anwort er im Detail gegeben hat. In einem Fall ergaben Recherchen des Anwalts, daß der vom Gericht im Ablehnungsbeschluß wiedergegebene Inhalt eines Telefongespräches mit einem Sachverständigen von diesem nicht bestätigt wurde. Zu spät: Der betroffene Flüchtling war längst auf dem Rückflug. Das Gesetz gibt den Gerichten die Möglichkeit, ihre Entscheidungen ohne Begründung zu erlassen. Aber diese Entscheidungen sind Grundlage für den Vollzug der Zurückweisung. Die Zurückgewiesenen sitzen im Flugzeug, ohne die Gründe der gerichtlichen Entscheidung überhaupt zu kennen.

Kurzer Prozeß

Die Frist, die das Asylverfahrensgesetz dafür vorsieht, im Flughafenverfahren Rechtsmittel einzulegen, beträgt ganze drei Tage – ein Zeitraum, in dem sich oft noch nicht einmal ein Anwalt finden läßt. Gelingt es, einen Anwalt einzuschalten, ist es diesem in der Regel nicht möglich, in der kurzen Zeit den Mandanten zu sprechen, die notwendigen Informationen zu beschaffen (z.B. zur Situation im Herkunftsland), seinen Schriftsatz zu fertigen und an das Verwaltungsgericht zu senden. Übernimmt ein Rechtsanwalt einen solchen Fall, so bedeutet dies in der Praxis: Der ganze sonstige Kanzleibetrieb ruht. Das kann sich kaum ein Rechtsanwalt auf Dauer leisten.

Wie drastisch den Betroffenen der Rechtsweg abgeschnitten wird, zeigt ein weiteres Beispiel: Wenn Flüchtlinge beantragen, ihnen durch die Gewährung der Prozeßkostenhilfe einen Anwalt beizuordnen, weil sie allein nicht in der Lage sind, das Verfahren zu betreiben, so werden sie aufgefordert, ihren Eilantrag zuvor zu begründen, damit die Erfolgsaussicht geprüft werden kann. „Die Gerichtssprache ist deutsch", heißt es in den entsprechenden Bescheiden weiter. Die Praxis der Prozeßkostenhilfe, deren Gewährung an die Erfolgsaussicht im Verfahren gebunden ist, wird so zur unüberwindbaren Hürde. Für das Flughafenverfahren sind in jedem Fall hochspezialisierte Anwälte erforderlich. In den meisten Fällen müssen Gutachter eingeschaltet und Recherchen im Ausland durchgeführt werden, da die fluchtauslösenden Vorgänge häufig erst kurz vor der Ausreise liegen und die Anwälte daher nicht nur auf Dokumentationsstellen zurückgreifen können. Innerhalb der Dreitagesfrist sind jedoch genauere Ermittlungen in Entwicklungsländern zu Detailfragen von Deutschland aus kaum durchführbar.

Der relativ hohe Prozentsatz von Menschen, die trotz des Flughafenverfahrens schließlich einreisen durften, kann nicht beruhigen. Das Skandalöse ist die Existenz einer solch unfairen Schnelljustiz. Über den Einzelrichtern ist durch den Wegfall der gerichtlichen Beschwerdeinstanz nur noch der „blaue Himmel der Rechtspflege". Das heißt, es gibt keine Korrektur von Fehlentscheidungen, wenn sich nicht das Bundesverfassungsgericht zuständig fühlt. Bei der zuständigen Kammer des zweiten Senats waren im Februar 1995 rund 800 Verfassungsbeschwerden zum neuen Asylrecht anhängig. Dies ist ein deutliches Signal für den Gesetzgeber: Nicht nur beim Flughafenverfahren bleiben sowohl die Menschenwürde als auch die Rechtsstaatlichkeit auf der Strecke.

aus: Pro asyl,
Broschüre zum Tag des Flüchtlings (gekürzt)

Getrübter Blick: Abschiebungen nach Sri Lanka?

Angesichts der von verschiedenen Seiten bestätigten Anstrengungen der neuen Administration unter Präsidentin Kumaratunga mit ihren wiederholten Aufrufen zum friedfertigen Zusammenleben mit den Tamilen einerseits und dem energischen Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte andererseits ist ... von einer allgemeinen Gefährdung tamilischer Männer in Colombo derzeit nicht auszugehen."

So begründen die zuständigen Richter des Verwaltungsgerichts Bremen, ihren Beschluß vom 23.8.95, wonach der Tamile Sivakura ohne Gefährdung nach Sri Lanka abgeschoben werden könne. Ihre Einschätzung stimmt mit der Selbstdarstellung der seit August 1994 amtierenden Regierung Sri Lankas überein.

Zwar streitet die Justiz nicht ab, daß man die Flüchtlinge in ein Land zurückzwingen will, in dem seit 13 Jahren Krieg herrscht; ein Krieg, dem weit über 40.000 Tamilinnen und Tamilen, zum Opfer gefallen sind. Doch könne von einer Gruppenverfolgung der rund drei Millionen Tamilen keine Rede sein. Das wäre nach Ansicht der Richter erst dann der Fall, wenn *„Gruppenmitglieder Rechtsgutbeeinträchtigungen erfahren, wegen deren Intensität und Häufigkeit **jedes einzelne** Gruppenmitglied befürchten muß, selbst alsbald ein Opfer solcher Verfolgungsmaßnahmen zu werden".*

Massive Gefährdung

Vieles spricht allerdings dafür, daß heute die meisten srilankanischen Tamilen um Leben und Gesundheit fürchten müssen. Das gilt nicht bloß für den von der tamilischen Guerilla kontrollierten Norden der Insel und für den militarisierten Osten, sondern auch für die Hauptstadt Colombo. Im Zuge des Scheiterns der Friedensgespräche zwischen Regierung und den „Befreiungstigern" (LTTE) scheinen die Kämpfe zwischen den Parteien erneut zu eskalieren. Die srilankanische Armee bombardierte am 9. Juli die von der LTTE kontrollierte Jaffna-Halbinsel, wobei innerhalb von 36 Stunden mindestens 205 Zivilpersonen getötet, 250 verletzt und 300.000 vertrieben wurden.

Auch die Menschenrechtssituation gibt Anlaß zur Beunruhigung: Erstmals seit dem Tod des Quasi-Diktatoren Premadasa (Mai 1993) wurden in diesem Sommer wieder verstümmelte Leichen in Flüssen gefunden. Anmesty dokumentierte in einem Urgent-Action-Bericht vom Juli die Ermordung von mindestens sechzehn Männern. In einem dringenden Appell an die Bremer Richter spricht die von der britischen United Reform Church entsandte Menschenrechtsbeobachterin Deidre McConell von einer massiven Gefährdung der in Colombo lebenden Tamilen.

Der Großraum Colombo gleicht ihrem Bericht zufolge einem militärischen Sperrgebiet. An zahlreichen Stellen gibt es Kontrollposten der Armee, fast ausschließlich tamilische BürgerInnen müssen sich Leibesvisitationen und Durchsuchungen ihrer Fahrzeuge stellen. McConell schildert, wie SinghaleSInnen angesichts der zahlreichen Verhaftungen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft beginnen, an die Regierungspropaganda zu glauben, nach dem Prinzip „irgendwas wird er/sie schon verbrochen haben ...". Berichte von erneuten Pogromen an Tamilen lassen befürchten, daß die rassistische Massenhysterie singhalesischer ChauvinistInnen sich wieder dem Niveau der blutigen Massaker von 1983 nähert.

Inszenierter Wandel

Dennoch wird der Regierung und dem Sicherheitsapparat vielfach attestiert, sie häten sich gewandelt. Für eine solch optimistische Einschätzung gab es auch zunächst Anlaß: Als ein Selbstmordattentäter am 1. Mai 1993 das Leben des berüchtigten Präsidenten Premadasa beendete, feierten Menschen in den Straßen Sri Lankas Freudenfeste und hofften auf einen demokratischen Wandel. Unter großer Anteilnahme westlicher BeobachterInnen und Medien schien Chandrika Kumaratunga mit ihrem Wahlsieg diese Hoffnung zu erfüllen. Die Premierministerin und spätere Präsidentin kündigte nicht nur weitreichende Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen an, sondern erklärte auch den Willen zur Beendigung des seit 13 Jahren andauernden Krieges der singhalesischen Armee gegen die Streitkräfte der tamilischen Minderheit.

Die LTTE ließ sofort Verhandlungsbereitschaft erkennen und signalisierte, daß sie eine Lösung unterhalb eines unabhängigen Staates „Eelam" akzeptieren würde. Nach einem einseitig erklärten Waffenstillstand der LTTE im November '94 ließ auch die Armee die Waffen ruhen. Doch schon bald beschuldigten beide Seiten einander, die Verhandlungen nicht ernsthaft zu führen.

Kumaratungas Position geriet schnell unter schweren innenpolitischen Druck. Die traditionell singhalesisch-chauvinistisch eingestellten Zeitungen attackierten die Verhandlungen als „Ausverkauf". Zudem torpedierte die Armee offen die Friedensgespräche. Unter diesem Druck verweigerte die Regierung der LTTE deren wichtigste Vorbedingung für Verhandlungen: die Beendigung des wirtschaftlichen Embargos gegen den Norden.

Nachdem trotz wiederholter Appelle seitens der LTTE-Führung keine Bewegung in dieser Frage zu erkennen war, erklärte die LTTE die Verhandlungen für beendet. Ihrer Einschätzung nach verhandelte Chandrika Kumaratungas Administration nur, um international einen guten Eindruck zu machen und positiv auf die im Juni zu entscheidende Vergabe von Entwicklungshilfe einzuwirken. Sri Lanka erhielt vom Pariser Hilfskonsortium, in dem die wichtigsten Industriestaaten zusammengeschlossen sind, über 850 Millionen US-Dollar.

Sri Lanka bleibt Verfolgerstaat

Die Bremer Richter scheinen in ihrem Urteil der Wende in der Sri-Lanka-Politik des Westens zu folgen. Mutwillig oder fahrlässig fehldeuten oder verdrehen sie alarmierende Berichte und spechen dem notorischen Folterstaat Sri Lanka nach einem Jahr scheinheiliger „Reformen" eine reine Weste zu.

Es ist nicht die Aufgabe deutscher Gerichte, für die eine oder andere Seite Partei zu ergreifen. Richter wie Vosteen tun aber genau dies, wenn sie die Propaganda der Regierung unhinterfragt übernehmen. Colombos neue Führung hat ihre Rolle im Schmierentheater der neuen Weltordnung verstanden: Sie präsentiert der internationalen Öffentlichkeit eine demokratische Fassade. Zur Belohnung erhält sie großzügige Entwicklungshilfe und internationales Ansehen. Hinter den Kulissen hat sich, die kritischen Berichte deuten darauf hin, nichts geändert.

Gerit Busch
(Kampagne für Menschenrechte in Sri Lanka und Tamil Eelam)

Kanthersieg

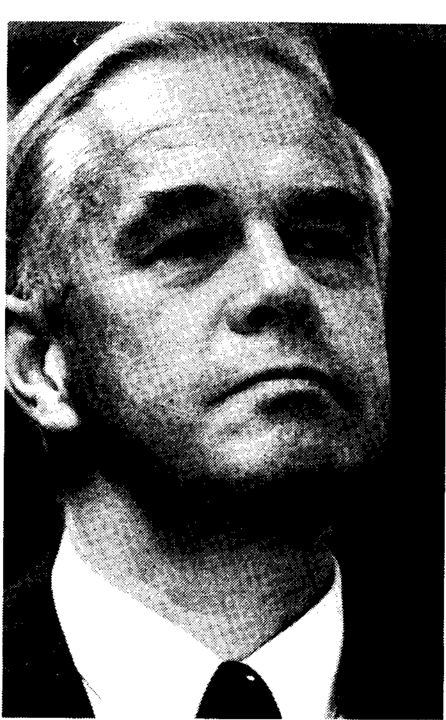
Der Staat hat recht im Rechtsstaat

„Den Gürtel enger schnallen" – sieben sudanesischen Asylbewerbern half die Zauberformel des Sozialabbaus herzlich wenig, ihr Hungerstreik blieb erfolglos – aber nicht folgenlos. Bundesinnenminister Kanther schob sie fast pünktlich zum Erntedankfest in den Sudan ab – aus rechtsstaatlichen Gründen.

Die Rede vom Rechtsstaat empörte die deutsche Zivilgesellschaft, die immer dann, wenn die herrschende Politik eindrücklich demonstriert, was vom Rechtsstaat zu halten ist, sich auf eben diesen zu berufen müssen meint. Vertreter dieses *Vereins für hilflose Moral e.V.* müssen immer wieder logische Konsequenzen der nationalstaatlich-kapitalistischen Verfaßtheit der BRD gründlich als Mißverständnis mißverstehen, um ihre Staatsloyalität auch in Zukunft ohne bleibende Schäden am guten Gewissen aufrechterhalten zu können. Papa Staat will man liebhaben. Und so zieht man, mit der Verfassung gut gerüstet, ins Scheingefecht, das man nur deshalb führen kann, weil man sich im Grunde einig weiß: Nur individuell politisch Verfolgten soll Asyl gewährt werden. Wäre ja noch schöner, wenn jeder sich an deutschen Futtertrögen mästen wollte. Schließlich müssen wir ja alle in Zukunft den Gürtel usw.usf..

Doch nicht nur moralisch korrekt, nein, vor allem auch konstruktiv will man sein, was in der Regel noch den faulsten Kompromiß mit dem System als Riesenerfolg gewitzter Reformstrategen erscheinen läßt. Und so war man auch im Gezerre um die Sudanesen um Lösungen nicht verlegen: Abschieben, kein Problem, aber dann (Achtung: Jetzt werden knallhart Forderungen gestellt!) nicht in den Sudan, sondern nach Eritrea. Aber Daddy hört nicht auf die nervigen Balge – ab in den Sudan und damit basta!

Familienkrach um nichts und wieder nichts, der Abschiebezielort als Stein des Anstoßes wirkt jedenfalls recht dürftig. Trotzdem herrscht mächtig dicke Luft, und so müssen die Grünen auf den Plan treten, um wenigstens im nachhinein, während die Abgeschobenen vielleicht bereits von sudanesischen Schergen gefoltert werden (man weiß es nicht), die, was sonst?, Rechtsstaatlichkeit des ganzen Theaters zu prüfen. Auch hier viel Empörung, enttäuschte Liebe und Krakeele, Kanther steht schon am Pranger der ganzen Nation, die sich von ihm belogen und blamiert fühlt (auch im Spenden ist Deutschland nämlich Weltspitze, und den Ruf, gleichermaßen tüchtig wie christlich zu sein, will man sich von waghalsigen Abschiebern nicht kaputtmachen lassen), da bekommt dieser Hilfe von unerwarteter Seite.



Der *stern* hat recherchiert und dabei den eigentlichen Skandal ausfindig gemacht: Die Deutschen haben sich von den Sudanesen hinters Licht führen lassen. Mindestens vier seien nämlich gar keine verfolgten Studenten, sondern Bankangestellte, Automechaniker und Taxifahrer. Das Schlimmste: Laut stern wollten die schwarzen Schurken die Hilfsbereitschaft der Deutschen ausnutzen, um ihren Familien, die ihnen den Flug finanzierten, Geld aus Deutschland zu schicken.

Lange Gesichter bei den Grünen. Flugs schalten sie ein paar Gänge runter, die großspurig beantragte Bundestagsdebatte wird abgeblasen, die „hundsgemeine Kampagne" (Kanther) gegen Kanther ebenfalls, dessen Abschiebepraxis war eben doch, na was wohl? – rechtmäßig. Papi ist zwar hart – aber gerecht, das muß schließlich der geschlauchte Rezzo zugeben. Die Grünen, einstmals politischer Nach- und Wildwuchs der Nation, sehen ziemlich alt aus.

Eine Schlappe kommt selten allein, und kaum hat man mit Kanther wieder Frieden geschlossen, da brodelt's – Grünkraut bleibt Grünkraut – mal wieder innerparteilich. Für das überstürzte Pardon beim Innenminister gibts nun einen dicken Rüffel von Parteivorstandssprecher Jürgen Trittin. „Für Idioten erklärt" habe man die sudanesenbewegten Kirchen und Menschenrechtsorganisationen durch Rezzos Kotau vor Kanther, so Linksausleger Trittin. Das sitzt. Wieder lange Gesichter bei den Grünen. Um das lästige Image loszuwerden, die Grünen seien undiszipliniert und kriegten sich ständig in die Wolle, vermied man weitere innerparteiliche Animositäten und ging statt dessen in sich, genauer: in eine Sondersitzung. Ergebnis: Ein zweites Mal muß man Buße tun. Entschuldigen wird man sich bei Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen und, so Fischer, „alles tun, um Flüchtlingen zu helfen".

Vielleicht werden sie sich dafür, während diese Zeitschrift gerade gedruckt wird, wiederum bei Kanther entschuldigen. Vielleicht auch nicht. Flott versprechen jedenfalls war für die Grünen noch nie ein Problem – bei den nächsten Koalitionsverhandlungen wird es genug Gelegenheit geben, alles wieder über Bord zu schmeißen. Und wer wie Fischer neuerdings für Sozialabbau plädiert (womit wir wieder beim Gürtelmaß wären), muß schließlich noch irgendeinen Grund angeben können, grün und nicht gleich schwarz oder rot zu wählen – ein Herz für Sudanesen und Erbarmen mit den Grünen!

Felix Kurz

Gute Mine zum bösen Spiel

Modernisierung statt Verbot von Landminen

Drei Wochen lang wurde im September in Wien über Landminen konferiert. Daß Einsatz, Produktion und Weitergabe von Minen nicht wesentlich eingeschränkt oder gar verboten würden, zeichnete sich bereits vor unserem Redaktionsschluß ab. Wir präsentieren deshalb als Prognose zur Landminenkonferenz deren mutmaßliches Ergebnis: Wien wird die durch Landminen verursachte humanitäre Katastrophe nicht stoppen.

Alle 30 Minuten explodiert in den Krisengebieten dieser Welt eine Landmine, wird ein Mensch schwer verletzt oder getötet. Weit mehr als 800 Menschen pro Monat verlieren nach UN-Angaben durch Landminen ihr Leben, tausende werden schwer verletzt. Und die Gefahr, von Minen getötet zu werden, wächst, weil jährlich immer noch zwei bis fünf Millionen Minen in den Krisengebieten dieser Welt neu verlegt, dagegen aber kaum mehr als 100.000 Minen pro Jahr geräumt werden und die Landminen über Jahrzehnte hinweg „scharf" bleiben.

Auch das auf ein Einsatzverbot abzielende, aber viel zu schwach formulierte und wirkungslose ‚Landminen-Protokoll' des „UN-Waffenübereinkommens von 1980" konnte diese humanitäre Katastrophe nicht eindämmen. Das Protokoll soll(te) im September auf der Wiener Revisionskonferenz „verschärft" werden. Dies mit gutem Grund, denn viele EU-Staaten sowie die USA versuchten im Vorfeld dieser Konferenz die Ächtungsdebatte nur auf Anti-Personenminen älteren Typs zu konzentrieren. Ihre eigenen, modernen Landminen, die – da mit Selbstzerstörungsmechanismen (SD) ausgestattet – angeblich für Zivilisten ungefährlich seien, sollten aus den Verbotsdiskussionen herausgehalten werden.

Zur Vorbereitung der Revisionskonferenz wurden vier Expertentreffen auf regierungsamtlicher Ebene abgehalten, von denen aber keines auch nur annähernd eine Lösung des Problems gebracht hat. Im Gegenteil verdeutlichten Militärvertreter bei diesen Treffen, daß es auch künftig einen militärischen Bedarf an Anti-Personenminen geben werde.

Im Vorfeld der Wiener Konferenz entstand somit der Eindruck, die Industriestaaten verfolgten die Absicht, ihre modernen Minen von Verboten auszuschließen, um somit zukünftige Marktpositionen zu sichern. US-amerikanische Vorschläge zu Minenverboten im Vorfeld der Wiener Konferenz unterstreichen, daß „dies auch im Sinne der meisten befreundeten Staaten" sei, die mehrheitlich gegen eine umfassende Ächtung von Landminen votierten. Eine Politik setzt sich durch, die die ‚Minenwelt' in eine „Gute" und eine „Schlechte" teilt – ähnlich wie bei den Atomwaffen. Das wiederum veranlaßt viele Vertreter aus Staaten der Dritten Welt zu glauben, daß westliche Nationen versuchen, den Wettbewerb im Geschäft mit ‚Low-cost'-Landminen aus Dritte Welt-Ländern zu blockieren.

Das Ergebnis der Wiener Konferenz zur Überprüfung der UN-Waffenkonvention wird im Hinblick auf das Landminenprotokoll keine wesentlichen Fortschritte bringen. Voraussichtlich wird man sich lediglich einigen können auf:

- eine Verschärfung der Kennzeichnungs-, Sicherungs- und Überwachungspflicht für Minenfelder mit Anti-Personenminen ohne SD;
- einen Mindest-Metallgehalt für Anti-Personenminen, um diese besser wiederauffindbar zu machen;
- ein Verbot für fernverlegbare Anti-Personenminen ohne SD;
- die Ausweitung des Landminenprotokolls auch auf innerstaatliche Konflikte;
- die Verpflichtung zur Verbesserung der Kennzeichnung von Minenfeldern;
- und die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe bei der Minenräumung und bei der Erfüllung der im Minenprotokoll festgelegten technischen Minen-Standards; das heißt: Die Vertragsstaaten helfen sich bei der Realisierung der Forderung nach Mindestmetallmengen und Selbstzerstörungsmechanismen.

Falls dies der Wiener Minimalkonsens ist, steht jetzt schon fest: Die durch Landminen verursachte Katastrophe wird nicht gestoppt werden. Was geschehen soll, ist nichts weiter als die Festlegung neuer technischer Standards, unter denen der Minenkampf der Zukunft weitergeführt werden darf – zugeschnitten auf die modernen Minen der Industriestaaten. Deren Einsatz und Export wären damit völkerrechtlich legitimiert. Daß dies eine beschleunigte ‚Minen-Aufrüstung' der Dritte-Welt-Staaten zur Folge hätte, liegt auf der Hand. Nach konkreten Hilfsmaßnahmen für Minenopfer schließlich sucht man vergeblich.

Der sich abzeichnende Konsens mißachtet zudem, daß auch die modernen High-Tech-Minen aus den (zukünftigen) Arsenalen der Industriestaaten, Menschen unterschiedslos töten (können). Trotz eingebauter Sicherungsmechanismen bleiben sie gefährlich. Selbst Militärexperten gehen davon aus, daß gerade durch die qualitative Steigerung der Minentechnologie die Bedrohung von Zivilisten bei künftigen Konflikten noch steigen wird.

Denn es stellt sich die Frage, ob die auch gern als „intelligent" und „human" bezeichnete 3. Generation von Landminen tatsächlich zuverlässig „Freund" und „Feind" trennen kann; das heißt ob die „intelligente" Mine sicher einen Panzer von einem mit Kindern vollbesetzten Schulbus oder einen Kampf- von einem Rettungshubschrauber zu unterscheiden weiß. Selbst Minenhersteller räumen ein, daß gerade dies das größte technische Problem bei der modernen Minenproduktion darstellt. Zudem gestehen sie ein, daß die Fehlerquote der Selbstzerstörungsmechanismen moderner Minen bei 10 bis 15 Prozent liegt. Erfahrungen aus dem Zweiten Golfkrieg stützen diese Werte. Die internationale Menschenrechtsorganisation 'Handicap International' geht sogar davon aus, daß die Fehlerquote bei von Hand verlegten Anti-Personenminen mit SD bei 25 bis 50 Prozent liegen kann.

Wilfried Telkämper

Anmerkung der Redaktion:
Sollten die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Konferenz von Wien trotz der äußerst geringen Fehlerwahrscheinlichkeit ganz anders aussehen als hier vor Konferenzbeginn prognostiziert und eine neue Bewertung erfordern, würde uns dieser Irrtum freuen. In der kommenden Ausgabe der 'blätter' gäb's dann die Richtigstellung.

Fluchtgeld – ein Politthriller



Tetu, ein kenyanischer Polizist, ist die tragische Figur dieses Romans. Er gehört zu den wenigen Beamten, die sich loyal gegenüber der Macht verhalten und kompromißlos das Ziel der Aufklärung von Verbrechen verfolgen. Dabei gerät er immer wieder in Konflikt mit der Macht. In **„Seifengold"** stirbt ein Mann in seiner Wohnung im gottverlassenen Wüstenkaff Lodwar, in das er strafversetzt wurde. Der Tote ist Mitarbeiter der Geheimpolizei, und schnell entdeckt Tetu, daß der Tote einem illegalen Goldgeschäft auf der Spur war, das vom Finanzminister persönlich organisiert wird. Tetu weiß zuviel, wird aber seinerseits von den intrigenspinnenden Gegnern des Finanzministers beauftragt, das illegale Geschäft aufzudecken. Im Nordwesten Kenyas wurde Gold entdeckt, welches über diverse Unternehmen des Finanzministers oder seiner Familienangehörigen und eine Schweizer Beraterfirma nach Zürich geschafft wird. Ebenfalls als tragische Figur in die Geschichte verwickelt ist Tetus Freund Mettler, ein in Kenya lebender Schweizer und ehemaliger Privatdetektiv, dessen Exportunternehmen für kenyanisches Kunsthandwerk für die Transaktionen genutzt wird.

„Seifengold" ist nach „Rafiki Beach Hotel" und „Elefantengrab" der dritte Kriminalroman von Peter Höner. Spannend und eindringlich gelingt es dem Autor in seinem neuen Roman, die Verstrickungsspirale von Machtkämpfen und Geldgier, von Korruption und Fluchtgeld aufzuzeigen. Dabei zeichnet der Autor ein realistisches Bild der Situation in Kenya, das für andere afrikanische Staaten in ähnlicher Weise zutrifft, ohne den erhobenen Zeigefinger. Denn in „Seifengold" werden die Zusammenhänge zwischen illegalen Finanzgeschäften und den attraktiven Angeboten für solches Kapital, insbesondere in der Schweiz, deutlich.

uju

Peter Höner, Seifengold. Limmat Verlag, Zürich 1995, 280 Seiten, 34,– DM

„Bananenbäume sind wie Geldbäume. Ich wünschte, wir hätten mehr davon"
(Alfred Eames jr., Del-Monte-Präsident, 1980)

Der weite Weg zur „fairen" Banane



Wütenden Protest ernteten die EU-Bürokraten von allen Seiten, als sie nach langen Verhandlungen Mitte 1993 die Gemeinsame Marktordnung (GMO) für Bananen vorstellten. Für die Produzenten der AKP-Staaten (vornehmlich Ex-Kolonien und heute mit der EU assoziierte Staaten aus Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum) beendete die neue Bananenregelung den Schutz ihrer Absatzmärkte in Frankreich, England und Italien. Viele kleinbäuerliche Produzenten verloren ihre Existenzgrundlage.

Inzwischen sind zwei Publikationen erschienen, die sich mit der neuen EU-Bananen(un)ordnung auseinandersetzen. Das von Frank Leeb und Helle Lipper herausgegebene Buch **„Das krumme Ding. Bananen, Multis und Märkte"** will vielfältige Informationen rund um die Banane zugänglich machen. In den Häfen von Hamburg, Bremen und Rostock werden auch heute fast ausschließlich „Dollarbananen" gelöscht, die meist auf den Plantagen der US-Konzerne in Costa Rica, Honduras oder Panama gewachsen und von PlantagenarbeiterInnen billig gepflückt worden sind. Sie sind pestizidträchtig, aber groß und vor allem konkurrenzlos billig. Die Bananen aus den AKP-Staaten werden dagegen vorwiegend von Kleinproduzenten angebaut. Deren Produktionskosten sind zwar höher und die Früchte kleiner, doch der Anbau ist umweltverträglicher und sichert das Überleben unzähliger Familien.

Die GMO öffnete die nationalen EU-Märkte für Bananen jeder Herkunft, beschränkt aber den Import von Dollarbananen auf eine festgesetzte Höchstmenge (s. blätter Nr. 202, Dez.'94). Gegen das Lizenzvergabesystem für die Einfuhrkontingente der europäischen Händler protestierten die Konzerne Chiquita, Del Monte und Dole und vor allem die deutschen Bananenimporteure. Letztere fühlten sich bei der Lizenzvergabe benachteiligt. Sie mußten für einen Teil der Ware Lizenzen von anderen europäischen Händlern zukaufen und die Dollarbananen erstmals verzollen – zum Leiden der deutschen Verbraucher, die um 40 Prozent erhöhte Preise bezahlen. Unter den Händlern ist ein schwunghafter Handel mit Importlizenzen im Gang.

In „Das krumme Ding" versuchen die Autoren auch Produktionsbedingungen, Handelswege und Markennamen zu erläutern. Kurze Beiträge informieren über Kolonialgeschichte, Pestizideinsatz, gewerkschaftlichen Widerstand, den Plantagenanbau in Costa Rica und über deutsche Ökobauern auf Teneriffa. Ziel des Buches ist es, für die "faire" Banane zu werben. Diese wird inzwischen in größerem Stil alternativ v.a. durch die „Arbeitsgemeinschaft Gerechter Bananenhandel" (gebana) vermarktet.

Die strittige Praxis der Lizenzverteilung und die Auswirkungen der Marktordnung auf die europäischen Bananenimporte und -preise sind auch Thema einer Studie mit dem Titel **„Ausgerechnet Bananen – Bilanz der EU-Regelung nach einem Jahr"**. Der Autor Pedro Morazán kommt dabei zu dem Schluß, daß die GMO die Interessen der europäischen Fruchthandelsfirmen berücksichtigt, die inzwischen von dem schwunghaften Handel mit Importlizenzen profitieren, nicht jedoch die der Kleinproduzenten in den AKP-Staaten. Auch hat die GMO weder zu einer Verbesserung der Lage der Plantagenarbeiter beigetragen, noch ökologische Probleme berücksichtigt. Am Schluß der Studie macht der Autor Vorschläge zur Neugestaltung der Marktordnung: Er fordert überprüfbare Standards im ökologischen und sozialen Bereich bei Produktion und Vermarktung, die Kontrolle der Produzenten über einen Teil der Importlizenzen, finanzielle Hilfen für die Produktion in karibischen und afrikanischen Ländern und den Schutz der Kleinproduzenten.

Nach Einschätzung der BRD-Regierung werden dagegen auf längere Sicht nur Produzenten mit „wettbewerbsfähigen Anbau- und Vertriebsstrukturen sowie mit marktgerechten Produktqualitäten und -preisen" bestehen können – vor allem die fünf Konzerne also, die bereits heute den weltweiten Bananenhandel kontrollieren. Der Weg zur „fairen" Banane ist noch weit.

Uwe Hartwig

Pedro Morazán, Ausgerechnet Bananen – Bilanz der EU-Regelung nach einem Jahr, SÜDWIND-Materialien 3, 66 Seiten A4-Format, 10 DM. Bezug: Südwind e.V., Lindenstr. 58 – 60, 53721 Siegbug. Tel. 022 41 / 5 36 17, Fax 5 13 08

Frank Leeb/Hella Lipper, Das krumme Ding. Bananen, Multis und Märkte, 104 Seiten, Schmetterling-Verlag Stuttgart

Kriegsgegner in der Türkei

Bis vor wenigen Jahren war das Militär in der Türkei bis weit in linke Kreise hinein eine nicht grundsätzlich kritisierte Institution. Auch für Linke wurde man erst durch die Ableistung des Militärdienstes zum Mann. Seit einiger Zeit ist aber zu beobachten, daß als Folge der Eskalation des Krieges in Kurdistan das Militär seine Akzeptanz in der Bevölkerung verliert und eine (noch) kleine antimilitaristische Bewegung entsteht. Die schwindende Akzeptanz zeigt sich in der hohen Zahl der Wehrpflichtflüchtigen, die nach offiziellen Eingeständnissen 1993 bei ca. 250.000 lag und heute weit höher liegen dürfte.

Die erste öffentliche Kriegsdienstverweigerung erfolgte 1990, blieb jedoch trotz großen öffentlichen Interesses zunächst wirkungslos. Seit Ende 1992 gibt es erste organisierte antimilitaristische Gruppen. Die Gruppen des Sacas Karsitlari Dernegi (SKD), des Vereins der KriegsgegnerInnen, sehen sich einer scharfen staatlichen Repression ausgesetzt. Prozesse gegen die KriegsdienstgegnerInnen stützen sich v.a. auf den §155 des türkischen Strafgesetzbuches (TCK), der „den Versuch, das Volk vom Militär zu distanzieren" unter Strafe stellt. Mit diesem Paragraphen kann jede Kritik an der Armee strafrechtlich verfolgt werden. Die Prozesse werden seit 1993 nicht mehr, wie bis dahin üblich, vor den für Terrorstraftaten zuständigen Staatssicherheitsgerichten verhandelt, sondern vor den Militärgerichten, die direkt in die Befehls- und Gehorsamsstruktur des Militärs eingebunden sind und nicht dem türkischen Verfassungsgericht unterstehen.

Von besonderer Bedeutung ist ein Prozeß, der kürzlich vor dem Militärgericht in Ankara verhandelt wurde. Er geht zurück auf eine Pressekonferenz im Mai 1994, bei der zwei Personen öffentlich ihre Kriegsdienstverweigerung erklärten und eine Petition für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung verlesen wurde. Drei Teilnehmer einer deutschen Delegation berichteten über Verweigerung in Deutschland und Europa. Im Anschluß an die Pressekonferenz wurden die AntimilitaristInnen und die Delegation verhaftet. Während die Delegation nach einer Nacht freigelassen wurde, blieben die türkischen Kriegsgegner zwischen drei Wochen und drei Monaten in Haft.

Am 29. August dieses Jahres wurden sie auf der Grundlage von §155 TCK und §58 Militärstrafgesetz (TACK), der die „Brechung des nationalen Verteidigungswillen" beinhaltet, zu Freiheitsstrafen zwischen zwei und sechs Monaten und zu Geldstrafen verurteilt. Osman Murat Ölke, der Vorsitzende des SKD Izmir, wurde freigesprochen. Allerdings wurde er noch im Gerichtssaal verhaftet und im Rekrutierungsbüro Ankara zwangsrekrutiert. Er konnte jedoch das Büro in Begleitung seiner Anwälte verlassen. Bei einer Pressekonferenz am 1.9.95 verbrannte er dann als erster türkischer Kriegsdienstverweigerer öffentlich seinen Wehrpaß.

Andreas Speck

Kontakte:
WRI Arbeitsgruppe Türkei/Kurdistan
c/o Rudi Friedrich
Brüder-Grimm-Strasse 63,
63069 Offenbach
Tel./Fax: 069-845016

Innenpolitik im Ausland

Daß die Bundesrepublik seit 1994 Rang 2 der weltweit größten Waffenexporteure eingenommen hat, ist bekannt. Neben diesen privatwirtschaftlichen (oft von der Bundesregierung hoch subventionierten) Rüstungsexporten gibt es staatliche Militärhilfen und auf unterer, zumeist unbeachteter Stufe, staatliche ‚Ausstattungshilfen'. Diese Ausstattungshilfen des Bundesinnen- und des Verteidigungsministeriums beinhalten kleinere Lieferungen und Dienstleistungen an ausländische Streitkräfte, Polizeien und andere Sicherheitsdienste. Ausstattungshilfen sind weniger wegen ihres verglichen mit Militärhilfen geringen Umfangs von ‚nur' 166 Millionen DM interessant, sondern vor allem als Grundstein für eine später weitergehende Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich.

„Die Ausstattungshilfe ist kein vertraulich behandelter Sonderbereich der deutschen Außenpolitik, sondern ein voll integriertes Instrument der Außenpolitik mit dem Ziel der Förderung von Demokratien (...), der Achtung der Menschenrechte sowie der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit der Länder der Dritten Welt und Ost- und Mitteleuropas. Es ist festzustellen, daß nicht nur ein Mißbrauch staatlicher Gewalt, sondern mindestens in gleichem Maße das Versagen des Staates bei der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung eines Landes haben kann, wie die Beispiele Somalia, Afghanistan und Angola zeigen. Daher ist die Förderung der Sicherheitsstrukturen eines Staates unter Beachtung demokratischer Grundsätze nötig." (Zitate aus: Ausstattungsprogramm 1995–1998, Haushaltskapitel 0502 Titel 68623 des gegenwärtigen Haushaltsentwurfes, Bonn 22.6.1995)

Die deutsche Ausstattungshilfe setzt sich zusammen aus ‚Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte' (Verteidigungsministerium), ‚allgemeine Polizeihilfe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insb. der Rauschgiftkriminalität' (Innenministerium), ‚Parlamentshilfe des Deutschen Bundestages', ‚Demokratisierungshilfe' und ‚Sonderfonds für kleinere Projekte' (Auswärtiges Amt).

Seit 33 Jahren existiert die Ausstattungshilfe „als Instrument deutscher Außenpolitik". Durch die Ost-West-Veränderungen wurde sie 1992–94 um die Bereiche ‚Organisierte Kriminalität/Rauschgift' erweitert und auf Mittel- und Osteuropa ausgedehnt. Nach Aussage des Auswärtigen Amtes liegen die Schwerpunkte der ‚Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte' darin, fremde Truppen mit „gesellschaftlichen und entwicklungspolitisch sinnvollen Aufgaben zu betrauen" und „etwas über die Rolle der Streitkräfte in einer demokratischen Gesellschaft zu vermitteln".

Im Polizeibereich soll Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte gefördert werden. An erster Stelle steht jedoch der nebulöse Begriff der ‚Organisierten Kriminalität' (Rauschgift, Kfz-Verschiebung, Nuklearkriminalität, Menscheneinschleusung, Geldwäsche), womit deutsche innenpolitische Probleme durch ‚Ausstattungshilfe' im Ausland angegangen werden.

Unter die ‚Demokratisierungshilfe' des Auswärtigen Amtes fällt z.B. in Kolumbien die Ausstattung der Rauschgiftbekämpfungsbehörde DIJIN, in Albanien der Aufbau der Polizei insgesamt und der „rechtzeitige Ausbau von Fachdienststellen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, die Albanien zunehmend als logistische Basis nutzt". Zu Senegal heißt es: „Senegal gilt seit langem als demokratischer Rechtsstaat mit weitgehenden Freiheits- und Bürgerrechten. Probleme gibt es lediglich mit den Separatisten im Süden des Landes. (...) Zur logistischen Unterstützung der gelieferten bzw. bereits vorhandenen Fahrzeuge ist die Ausstattung von Instandsetzungseinheiten, vor allem durch die Einrichtung von vorhandenen Werkstattgebäuden (inkl. nötiger Umarbeiten) angelaufen."

Deutlich wird, daß dem Auswärtigen Amt weniger die weltweite Demokratisierung am Herzen liegt als kooperationsfähige Sicherheitspartner für Bundeswehr, Bundeskriminalamt und Geheimdienste. Die Sicherheitsprobleme deutscher Innenpolitik soll möglichst schon das Ausland lösen. Dafür wird gerne übersehen, daß manche ‚Demokratisierungshilfe' an Militärregime geliefert wird.

Stefan Gose

Getreidegeschäfte mit Zimbabwe

Seit Jahren kooperieren der Weltfriedensdienst (WFD) und die ‚Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft' mit kleinbäuerlichen Initiativen verschiedener Länder Afrikas. Das Faltblatt des WFD „Getreidegeschäfte mit Zimbabwe" analysiert die Auswirkungen internationaler Agrarpolitik auf die dortige Ernährungslage sowie die Situation der KleinbäuerInnen und zeigt für die Exportsubventionen der EU-Agrarpolitik zudem, daß sie den hiesigen LandwirtInnen tatsächlich nur indirekt und in geringem

Maße zugute kommen.

Nach einem Überblick über Landwirtschaft und Landverteilung in Zimbabwe stellt das Blatt die Spirale von Agrarsubventionen und Verschuldung dar. Ähnlich wie im übrigen Afrika ist ein Großteil der Bevölkerung Zimbabwes in Dürrezeiten auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen. Die staatliche Exportsubvention (10% der Maisproduktion Zimbabwes werden exportiert) unterstützt v.a. Großfarmer, während eine Unterstützung der Selbstversorgungsbetriebe nicht existiert. Zudem überstieg der Ankaufspreis des Grain Marketing Board (staatlicher Ankäufer in Zimbabwe) die Erlöse aus dem Getreideexport. Über den Ausgleich der entstandenen Defizite trug dies zur Auslandsverschuldung bei. Daraufhin schrieben Strukturanpassungsmaßnahmen den Abbau von Getreidereserven vor, dessen Folge hohe Getreideimporte im Dürrejahr 1992 waren.

Während die Weltmarktpreise in den 80er Jahren durch indirekte EU- und US-Subventionen rapide sanken, wurde deren Überschußproduktion immer größer. Experten bezweifeln, daß die neue GATT-Verpflichtung, die EU-Interventionsbestände drastisch zu reduzieren, die Getreideüberschußproduktion abbaut. Als mögliches Ventil für den Überschuß könnten sich Nahrungsmittelhilfen erweisen, die aber den angestrebten Aufbau einer Selbstversorgung in vielen Staaten des Südens grundsätzlich verhindern.

Agrarimporte als längerfristige Strategie werden in dem Faltblatt kritisiert, weil damit Bemühungen, die Ernährung aus eigener Kraft zu sichern, unterlaufen werden. Stattdessen wird eine Förderung des Subsistenzsektors als Teil internationaler Vereinbarungen vorgeschlagen. Wie kleinbäuerliche Landwirtschaft jedoch gefördert werden kann, ohne neue Bereiche mit Werten der Marktlogik zu dominieren, ist dem Faltblatt leider nicht zu entnehmen.

„**Getreidegeschäfte** mit Zimbabwe" und weitere Informationen:
Arbeitsgem. bäuerl. Landwirtsch.
Karin Hammerschmidt
Winderatt
24966 Sörup

Nach Peking: Frauen zählen

Zahlreich vertreten waren auf der Weltfrauenkonferenz in Peking NGOs, die eine Bezahlung von bisher unbezahlter Frauenarbeit fordern. Unter dem Motto „Women count – count women's work" setzten sie sich für die Einbeziehung von unbezahlter Frauenarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein. Die Zahlen sprechen für sich:

1980 schon stellt die ILO (International Labour Organisation) fest, daß Frauen zwei Drittel der weltweit geleisteten Arbeit auf sich vereinen, dafür jedoch nur 5% des weltweiten Einkommens erhielten. Auch der diesjährige Human Development Report der Vereinten Nationen befaßt sich mit dem Anteil der unbezahlten Arbeit von Frauen weltweit. Ausführlich bestätigt der Bericht, daß Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sowohl in reichen als auch in armen Ländern existiert.



Schlecht bezahlt und keine Aussicht auf Verbesserung

Dem Bericht zufolge kommen zu den jährlich weltweit geleisteten Arbeiten „im Wert" von 23 Billionen US$ noch einmal 16 Billionen US$, die bisher nicht erfaßt wurden. 11 Billionen davon entfallen auf den nichtmonetarisierten Beitrag von Frauen. Zur gesamten Arbeitsleistung tragen Frauen mehr als die Hälfte bei. Während jedoch drei Viertel der Arbeit von Männern bezahlt wird, ist das bei Frauen nur zu einem Drittel der Fall. Entsprechend erhalten Männer den Löwenanteil an Einkommen für ihre ökonomischen Beiträge – und der überwiegende Teil der Arbeit von Frauen bleibt unbezahlt und unterbewertet.

Aus dem immensen Umfang der von Frauen unbezahlt geleisteten Arbeit leitet der Bericht die Schlußfolgerung ab, daß jede ernsthafte Bewertung dieser Arbeit zu einer fundamentalen Änderung der Prämissen führen müsse, auf denen weltweit die heutigen ökonomischen, politischen und sozialen Strukturen aufgebaut sind – so jedenfalls Mahbub al Haq, Hauptautor des Berichts. Der Mythos von Männern als Haupternährern der Welt würde erschüttert. Die Grundlagen des Besitzes von Eigentumsrechten, die Bedingungen von Scheidungsverträgen, die Erfordernisse für Bankkredite – einige Gebiete also, wo Frauen derzeit als ‚nicht-ökonomische Einheiten' gehandelt werden – würden sich ändern. Außerdem stellt der Bericht fest, daß sich dann Männer mehr an der Hausarbeit und der sozialen Arbeit beteiligen müßten. Mit dem Wortspiel „Human development, if not engendered, is endangered" faßt der Breicht seine Ergebnisse zusammen: Entwicklung muß geschlechtsspezifisch ausgerichtet sein, sonst ist sie gefährdet.

In Peking gelang es den Lobbyistinnen des ‚International Women Count Network', ihre Forderung nach Einrechnung unvergüteter Frauenarbeit in das Bruttosozialprodukt in die Aktionsplattform einzubringen. Ähnliches war allerdings bereits auf der Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi vereinbart worden. Dort ging es vor allem um die Arbeit in der Landwirtschaft, der Nahrungsproduktion und der Reproduktion. 10 Jahre später wurde nun auch die Gemeinschaftsarbeit (u.a. freiwillige Kinder- und Altenbetreuung, Nahrungszubereitung für die Familie und freiwillige Tätigkeiten im Umweltschutz) in den Forderungskatalog aufgenommen. Den Formulierungen der Aktionsplattform zufolge, auf die sich die Frauen in Peking einigen konnten, würde die vollständige Sichtbarkeit der Art, des Ausmaßes und der Verteilung der unvergüteten Arbeit auch zu einer besseren Aufteilung der Verantwortlichkeiten beitragen.

Würde die von Frauen geleistete Arbeit eingerechnet, müßten etwa Stunden dauerndes Wasserholen und der Anteil von 80% an der Nahrungsproduktion gezählt werden. Die Ehefrauen von Leibeigenen in Indien fordern, daß ihre Arbeit bei der Bezahlung der abzuarbeitenden „Schulden" angerechnet wird. Auch die Kosten von Strukturanpassungsmaßnahmen im Süden und von Sozialabbau im Norden ließen sich beziffern. Bisher können Regierungen davon ausgehen, daß solche Einschnitte von Frauen in einem noch längeren und intensiveren Arbeitstag unvergütet aufgefangen werden – so gut es eben geht.

Offenbar nicht zur Diskussion stand bei den NGOs in Peking die Frage, ob die geforderte Monetarisierung des weiten Bereichs

der Reproduktionsarbeit überhaupt sinnvoll ist. Müßte es nicht vielmehr darum gehen, bezahlte und unbezahlte Arbeit gerechter und gleicher unter den Geschlechtern zu verteilen?

Ann Stafford

Tourismus in Hawaii

Hawaii ist nicht nur Inbegriff der Südseeromantik, sondern auch eines der ersten Urlaubsgebiete, wo sich Einwohner gegen den Tourismus massiv zur Wehr setzten. Vor knapp 10 Jahren hieß die Botschaft der hawaiianischen Professorin Haunani-Kay Task „Kommt nicht nach Hawaii!", und bis heute wehren sich die InsulanerInnen gegen den Ausverkauf ihrer Kultur und ihres Landes. Nun hoffen sie auf die Solidarität der UrlauberInnen. Gemeinsam mit den Reisenden soll der Bau eines gigantischen Tourismusprojektes verhindert werden, an dem die japanische Fluggesellschaft JAL maßgeblich beteiligt ist.

1990 kaufte die JAL über 500 Hektar Farmland in Süd Kona im Westen Hawaiis. Geplant ist ein Tourismuskomplex mit 1440 Luxusappartements, eine Clubpension mit 100 Einheiten und ein riesiger Golfplatz. Das Projekt „The Villages at Hokukano" wird von der lokalen Joint Venture Gesellschaft „Oceanside 1250" gebaut, in der die JAL 75 Prozent der Anteile hält. Die Bezirksregierung des US-Bundesstaates Hawaii rechnet damit, daß mit dem Bau 1996 begonnen werden kann.

Dieses Projekt wird das sensible Ökosystem der Küsten und des Meeres erheblich beeinträchtigen. So stellte sich zum Beispiel heraus, daß der geplante Golfplatz unzulässigerweise an ein Meeresschutzgebiet grenzt, was ein Verstoß gegen hawaiianisches Recht bedeutet. Hawaiianische Bürger erhoben daraufhin eine gerichtliche Klage gegen die Baugenehmigung der Regierung, der im Januar stattgegeben wurde; damit wurde zumindest ein Teil der Regierungsverfügung gekippt. Neben dem direkten Eingriff in das Ökosystem hat das Projekt erhebliche Auswirkungen auf die Wasserver- und -entsorgung der Insel. In den bisherigen Plänen ist für die Klärung der Abwässer nicht gesorgt, und über das intensive Spritzen des Golfplatzes gelangen Pestizide in erheblichem Ausmaß ins Grundwasser. Auch die Trinkwasserversorgung gilt als problematisch, da es nur wenige entsprechende Quellen auf der Insel gibt und diese auch noch den Golfplatz versorgen sollen. Weitere Widerstandspunkte bilden die bereits begonnene Bodenspekulation, die Vertreibung der Bauern, Fischer und der indigenen Bevölkerung, vor allem der Kanaka Maoli, von ihrem Land und die Zerstörung derer traditioneller Kult- und Ahnenstätten.

Letztes Jahr begannen die HawaiianerInnen mit einem Protest vor dem Büro der JAL in Honolulu, sich öffentlich gegen dieses Projekt zu wehren. Dabei wurden sie von der internationalen Anti-Golf-Bewegung unterstützt, die in Tokyo Aktionen vor dem Hauptquartier von JAL organisierte. Trotz der heftigen Widerstände versuchen die JAL und ihre hawaiianischen Partner mit Broschüren, den Eindruck zu erwecken, daß das Projekt mit der einheimischen Bevölkerung abgestimmt sei und daß es langfristig Arbeitsplätze, Devisen und die Natur erhalte. Dabei hat es nur einmal eine öffentliche Anhörung gegeben, bei der über das Projekt informiert wurde. Mit der Regierung glaubt die „Oceanside 1250" noch einig zu werden.

Die Bewegungen in Hawaii, die für mehr Selbständigkeit der Bevölkerung eintreten, - die Kanaka Maoli sind in der amerikanischen Verfassung noch nicht einmal als Minderheiten anerkannt - haben sich zusammengeschlossen und rufen zum Boykott der Japanischen Flugesellschaft JAL auf. Gleichzeitig sammeln sie weltweit Unterschriften gegen das Tourismusprojekt „The Villages at Hokukano".

Mechtild Maurer

Weitere Informationen und Unterschriftenlisten sind erhältlich bei:
KA LAHUI, 400 Hualani Street
Bldg. 10, Hilo
Hawaii 96720, USA



Gegenwehr gegen Tourismus

Solidarität mit anderen Mitteln

Während viele Solidaritätsgruppen in den letzten Jahren ihre Arbeit eingestellt oder zumindest eingeschränkt haben, gibt es gegenläufige Entwicklungen. Das Afrika-Komitee in Basel hat im letzten Jahr seine Aktivitäten ausgeweitet.

Gegründet hat sich das Komitee im Herbst 1973 in Basel. Anlaß war die Einladung Portugals zur Comptoir Suisse, einer jährlich stattfindenden Werbeschau in Lausanne. Portugal hat sich damals noch hartnäckig geweigert, seine Kolonien in die Unabhängigkeit zu entlassen. Standen anfangs die ehemaligen portugiesischen Kolonien im Mittelpunkt der Solidaritätsarbeit, so hat sich die Arbeit der Komitees im Laufe der Jahre dem gesamten südlichen Afrika sowie dem Horn von Afrika – und hier vor allem Eritrea – zugewandt.

Das Afrika-Komitee, in dem heute immerhin 12 Mitglieder kontinuierlich mitarbeiten, unterstützt nicht nur Selbsthilfe-Projekte in diesen Ländern, sondern sieht sich auch der hiesigen Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Dies geschieht hauptsächlich durch das seit 1976 erscheinende Afrika-Bulletin.

Ebenfalls im letzten Jahr haben drei Komitee-Mitglieder das Buch „Afrikanisch kochen" (mit einem Vorwort von Al Imfeld, Fr. 28.–) herausgegeben. Ein voller Erfolg, der nicht nur durch den Absatz des Buches, sondern auch durch die zahlreichen LeserInnenzuschriften bestätigt wurde. Und nicht nur von dem Kochbuch ist die zweite (überarbeitete) Auflage in Arbeit, sondern auch von der vom eigens gegründeten Jacaranda-Label die im letzten Jahr erschie-

nene CD von Oliver Mtukudzi. „The other side" ist Township-Beat aus Zimbabwe, der in Basel live eingespielt und vom Afrika-Komitee produziert und vertrieben wird. Auch hier ist die erste Auflage schon vergriffen.

Zwei Beispiele, wie heute mit etwas anderen Mitteln, Solidaritätsarbeit geleistet werden kann. Angesichts dieser Beispiele werden einige einwenden wollen, daß aber doch die Inhalte der Solidaritätsarbeit auf der Strecke geblieben sind. Stimmt nicht. Die Projektunterstützung und das Afrika-Bulletin gibt es nach wie vor, ebenso wie die regelmäßig stattfindenden offenen Sitzungen des Komitees, bei denen über verschiedene Themen (z.B. die aktuelle Situation in Eritrea oder Zimbabwe, Kredite für Basisorganisationen oder die Islamischen Bruderschaften im Senegal) referiert und diskutiert wird.

uju

Afrika-Komitee
Postfach 1072
CH – 4001 Basel
Tel. 061/692 51 88

Chiapas-Kaffee: ‚Öko' ist nicht gleich ‚sozial'

Die anarcho-syndikalistische FAU (Freie ArbeiterInnen Union) ruft aus Solidarität mit den Zapatistas in Chiapas zum Boykott mexikanischen Kaffees auf. In einer Sonderbeilage ihres Blattes 'direkte aktion' wird im Zusammenhang mit der Besetzung mehrerer Fincas durch mexikanische ArbeiterInnen auf die Ausbeutung v.a. durch alteingesessene deutschstämmige Kaffeebarone hingewiesen.

Eine gewisse Sonderstellung unter diesen Plantagen nimmt die Finca Irlanda ein, deren Kaffee u.a. von der hiesigen Firma Lebensbaum unter dem TransFair-Label vermarktet wird. Gegründet 1928 vom Anthroposophen Rudolf Peters (nicht Steiner), ist die Finca Irlanda nach Angaben der Firma Lebensbaum „ältester Bio-Anbau in ganz Amerika überhaupt". Mußte also erst ein Steiner-Jünger kommen, um den Indios Öko zu lehren?

Ein Mitglied der Gegenregierung von Avendaño in Chiapas berichtete zwar von guten Leistungen der Finca hinsichtlich des Öko-Anbaus, aber bezüglich der miserablen Situation der LandarbeiterInnen stünde diese Finca den „traditionellen" kaum nach. Heißt „öko" also nicht zugleich „sozial"?

Kritisiert wird von der FAU, daß dieser Kaffee das TransFair-Siegel erhielt, obwohl er von einem privaten Anwesen und nicht, wie es eigentlich TransFair-Bedingung sei, von einer ErzeugerInnen-Kooperative stammt. Der Großgrundbesitz in Familienhand hat mit 300 ha die maximal zulässige Größe für Privatbesitz in Mexiko. Alles darüber hinaus müßte in „Ejidos" (Gemeinde-Eigentum der Indios) umgewandelt werden.

Der von der Finca garantierte Lohn von 18 Pesos für TagelöhnerInnen entspricht nach der FAU gerade dem gesetzlichen mexikanischen Mindestlohn. Die 18 Pesos seien allerdings nach einem Sprecher der chiapanekischen Gegenregierung Akkordlohn, der nur bei entsprechender Arbeitsleistung erreicht würde. Nachdem im Oktober '94 zwei andere deutsche Kaffeefincas besetzt wurden, erhöhten die LandarbeiterInnen dort ihren Lohn auf bis zu 100 Pesos. Den Gewinn der Finca Irlanda rechnet die FAU mit 100.000,– DM pro Jahr vor – etwa das Hundertfache des Lohnes der festangestellten ArbeiterInnen.

Die Essensrationen, für die von den LandarbeiterInnen täglich 3 Pesos einbehalten werden, entsprechen genau denen, die ein deutscher Finquero im Jahre 1912 ausgab: Tortillas, Reis, Bohnen, Kaffee und Zucker, und „einmal pro Woche zusätzlich Fleisch und Gemüse" (Lebensbaum). „Sicherlich keine ausgewogene Ernährung nach Demeter-Richtlinien", stellt die FAU fest.

U. Walter von der Firma Lebensbaum stellte Strafanzeige gegen die VerfasserInnen des Boykottaufrufs und übergab sämtliche Unterlagen der Staatsanwaltschaft. In einer Stellungnahme weist er die Vorwürfe als haltlos zurück. Inhaltlich geht er nicht darauf ein. TransFair sieht keine Veranlassung, den Status der Firma Lebensbaum als Lizenznehmer in Frage zu stellen oder auch nur zu überprüfen. Dabei zeigt die FAU auf, daß Lebensbaum älter sei als TransFair und daher nach Auskunft von TransFair bei seinem Beitritt Ausnahmeregelungen bekommen habe.

Im Mittelpunkt der von Lebensbaum zusammengestellten „Informationen zum besseren Verständnis der Situation der Finca Irlanda und deren ökologischen Kaffee-Erzeugung in Chiapas Altura" stehen die ökologischen Errungenschaften. Die Situation der ArbeiterInnen auf der Finca wird nicht in Relation zur derzeitigen Situation in Chiapas gesetzt. Im Gegensatz zu den von der FAU zitierten Berichten von Mitgliedern der Gegenregierung heißt es bei Lebensbaum: „Trotz sozialer Unruhen in Chiapas und Landbesetzungen durch die sogenannten ‚Zapatisten' ist Finca Irlanda bislang davon nicht betroffen – wohl auch, weil sie ein gutes Beispiel für ein friedliches Miteinander gibt." Wie lange dieses „friedliche Miteinander" noch bleiben wird, ist fraglich.

am

Weitere Infos: Folkert Mohrhof, Grünebergstr. 81, 22763 Hamburg oder – von der anderen Seite: Lebensbaum, U. Walter GmbH, Postfach 1269, 49342 Diepholz

Betr.: Arrogante „völkische Beobachter"

Ich freue mich, Eure qualifizierte Zeitschrift lesen zu können. Natürlich kann nicht jeder Artikel meine Zustimmung finden, aber besonders ärgerlich ist immer das arrogante Geschreibse unserer Besserwisser. So beschimpft Jörg Später ('blätter' Nr.207) in überheblichem Tonfall das dumme Volk wegen dessen Shell-Boykott (Brent Spar) und er hofft auf weniger Dumme, die Shell auch wegen anderer Schweinereien (Ogoni) bekämpfen. Herr Später verschweigt, daß dies längst geschieht und zwar bei der GfbV, wo sonst?

Ich sende Euch einen Artikel aus der taz vom 20.9.95. Dort wird in „völkischer" Manier á la „pogrom" über das Schicksal der Sámi in Rußland berichtet. Hier scheint eine Abstrafung durch den „völkischen Beobachter und Rassismusforscher" Klaus Mayer ('blätter' Nr. 201, 203) angebracht zu sein. Noch besser wäre es allerdings, ihr überlaßt Klaus Mayer an Gremlizas „konkret". Dort ist er besser aufgehoben.

Werner Driehorst

Betr.: Nationalismus des Frankreich-Boykotts
blätter des iz3w, Nr. 208

Die Aktion 3.Welt Saar, bzw. deren Sprecher Roland Röder, Verfasser der Kritik des Frankreich-Boykotts in 'blätter' Nr.208, hat sich innerhalb der Bewegung zum Stopp der französischen Atomtests den Boykott der Boykottbewegung zur ureigensten Herzenssache gemacht. Wo auch immer die Aktion 3. Welt Saar sich an Aktionen gegen die französischen Atomtests beteiligt, bekämpft sie in erster Linie nicht die nuklearverrückte Politik Chiracs, sondern vielmehr den „Nationalismus der Boykottbewegung". Dabei werden von Roland Röder in der Hauptsache folgende Argumente vorgetragen:

1. Die bisherigen „traditionellen Boykottaufrufe" (Südafrika, Türkei etc.) richteten ihre Kampagnen auf einen abgegrenzten Wirtschaftsraum und zielten direkt gegen die Verursacher. Beim Frankreichboykott werden pauschal die FranzösInnen als FranzösInnen getroffen.

2. Aus den boykottierten Ländern selber kamen Aufrufe zum Boykott. Dies ist in Frankreich hingegen nicht der Fall. Vielmehr rufen die französischen Grünen zu einem Boykott der Täter auf. Es wäre daher sinnvoller, französische Militäreinrichtungen und andere Stellen zu boykottieren.

3. Es besteht die Gefahr, daß in Frankreich der Rückgriff auf Feindbilder der Vergangenheit wiederbelebt wird, um eine unerwünschte Einmischung der „Preußen jenseits des Rheins" zurückzuweisen.

4. Frankreich ist beileibe nicht der einzige Nationalstaat, der seine ökonomischen Interessen mit militärischen Mitteln durchsetzt. (...)

Kurzum: Der „Frankreichboykott" ist konzentrierter Ausdruck eines „deutschen Öko-Nationalismus".

Die Antwort: Alles in allem starker Tobak! Gehen wir also Punkt für Punkt auf diese Argumente ein.

Zu 1.: Der „traditionelle Boykott" gegen das ehemalige südafrikanische Apartheidregime und der aktuelle Boykott gegen die türkischen Machthaber traf und trifft nicht nur die Herrschenden, sondern natürlich auch die Beherrschten. (...) Die Reaktion der Betroffenen kann daher durchaus sein, daß sie die Schlußfolgerung ziehen: „Die deutschen Urlauber boykottieren uns, um die terroristische PKK zu unterstützen." (...) Aber die Hoffnung der Boykotteure ist, daß sich bei den Betroffenen die Haltung durchsetzt: „Unsere (türkische) Regierung soll ein Arrangement mit den Kurden finden, damit ich meinen Arbeitsplatz nicht verliere." Diese Boykottform schmerzt den deutschen Verbraucher allerdings nur wenig. Er blättert ein, zwei Seiten weiter im Reiseprospekt und findet günstige Angebote in Malta und Tunesien.

Anders verhält es sich, wenn französische Produzenten boykottiert werden. Angesichts der engen Verflechtung der deutsch-französischen Wirtschaft warnt der deutsche Industrie- und Handelstag eindringlich vor einem „Frankreichboykott", da ansonsten bis zu „ca. 30.000 deutsche Arbeitsplätze verloren gingen". (...) Daher bespöttelt Bundeskanzler Kohl die Protest- und Boykottbewegung auch als „dümmlich" und warnt davor, die „deutsch-französischen Freundschaftsbeziehungen, die genauso wichtig sind wie das tägliche Brot", aufs Spiel zu setzen.

Uns liegt die deutsch-französische Freundschaft allerdings anders am Herzen als die „nukleare Männerfreundschaft von Chirac und Kohl". Wir schließen uns deshalb dem differenzierten Boykott, wie ihn der BUND mit seinen Positivlisten propagiert, voll an. In diesen Positivlisten werden all die französischen Firmen veröffentlicht, die sich GEGEN die von Chirac angeordneten Atomwaffentests ausgesprochen haben. (...) Nirgendwo hat der BUND die Parole in die Welt gesetzt: „Kauft keine französischen Waren! Kauft stattdessen deutsche Waren!" (...)

Zu 2.: Doch, es gibt vereinzelte Aufrufe aus Frankreich zum Boykott. Wenn auch zugegebenermaßen sehr wenige. Angeblich soll die prokommunistische CGT-Gewerkschaft den Boykott befürworten. Und die französischen Grünen, das können wir mit eigenen Gesprächen und Kontakten belegen, sind sehr verunsichert in dieser Frage. (...)

Aber was viel entscheidender ist: Die verschiedenen Organisationen in „Französisch-Polynesien", im südlichen Pazifik, in Australien, in Neuseeland und in Japan befürworten eindeutig den massiven Boykott französischer Waren, um den Verursacher Chirac via Geldbeutel an seiner empfindlichsten Stelle zu treffen. Und natürlich um die atomare Kolonialmacht Frankreich aus dem Pazifik zu vertreiben! Ironisch formuliert gibt es jede Menge Boykottaufrufe aus Frankreich. Oder ist es nicht so, daß Polynesien als integraler Teil Frankreichs betrachtet wird? (...)

Zu 3.: Es stimmt: Der Ultranationalist Le Pen schiebt den Chauvinisten Chirac vor sich her. Und Le Pen ist bald der einzige einflußreiche französische Politiker, der in Nibelungentreue zu Chiracs Außenpolitik steht. Die „antideutsche Trumpfkarte", nämlich, daß die weltweite Protest- und Boykottbewegung und darin die „Preußen als treibende Kraft" durch Einmischung in nationale Angelegenheiten Frankreichs „alte Feindbilder schüre", ist ja schon ausgespielt worden (...). Es sollte uns nicht wundern, wenn Kohl im Gleichklang mit Chirac von der „Gefahr des Aufputschens des französischen Chauvinismus" warnen wird. Und dreist behauptet: „Diejenigen, die hier im engsten Partnerlande von Frankreich den Boykott propagieren, die arbeiten Le Pen in die Hände!"

So ähnlich könnte es kommen. (...) Und es mag sein, daß schlichte Gemüter sich von solchen „Argumenten" verwirren lassen. Tatsache ist aber, daß die Mehrheit der FranzösInnen zunehmend die Atompolitik Chiracs ablehnt, weil die brennenden sozialen Fragen wie eine Zeitbombe ticken. Und weil sich die Kulturnation Frankreich weltweit isoliert hat und ihr Image ramponiert ist. (...)

Zu 4.: Das stimmt. Aber derzeit ist Frankreich weltweit der Eisbrecher, der eine neue Runde des Wettrüstens im nuklearen Bereich provoziert. Wir müssen, wenn wir den Zugriff der deutschen Atombombenliebhaber auf die französische Bombe verhindern wollen, zuallererst Chirac stoppen. Denn gelingt es uns, Chirac zu stoppen oder zumindest abzubremsen, dann gehen auch unsere Nuklearfreaks wie Schäuble wieder rasch in Deckung. (...)

Zum Schluß sei ernsthaft die Frage erlaubt, wem nützt eigentlich der Boykott der internationalen Protest- und Boykottbewegung?

Richard Pestemer und Johannes Glembek

Zeitschriftenschau

ila 188
Die September-Ausgabe der ila hat Haiti zum Thema, genauer, einen aktuellen Stimmungsbericht von der Insel. Nach der US-Invasion ist es still geworden um Haiti, jedenfalls in den westlichen Medien. Die ila bringt Interviews mit Verantwortlichen aus (Lokal-)Politik und Wirtschaft. Weitere Themen: Mexico: Ergebnis der Nationalen Befragung durch die EZLN * Argentinien: Vom Mörder-General zum Gouverneur * Bolivien: Ausnahmezustand wegen Cocaanbaus * Cuba: Stadtteilpolitik * Chile: Eindrücke einer Dienstreise in Sachen Kinderprojekte. 7,– DM. Bezug:
Informationsbüro Lateinamerika, Heerstr. 205, 53111 Bonn.

LN 254/255
Neben, wie üblich, zahlreichen Berichten zu anderen Ländern stechen diejenigen zu Mexiko/Chiapas ins Auge: Die Situation ist nach wie vor sehr angespannt („Neoliberaler Tanz auf dem Pulverfaß"), Friedensverhandlungen treten auf der Stelle („Vorboten des Sturms"). Neben einem Überblick zum Werdegang und zur Radikalisierung autonomer Bauernorganisationen verlieren die Lateinamerika-Nachrichten nicht den Blick fürs Detail: Die „Marktsuche" der KunsthandwerkerInnen aus Guerrero gibt ein Beispiel für Autonomiebestrebungen von unten. Weitere Themen: Brasilien: Die PT hat einen neuen Vorsitzenden * Ein Jahr ‚Plan Real' * Argentinien: Menems zweite Amtszeit – graue Perspektiven * Bolivien: Widersprüche im staatlichen Modernisierungsprojekt * Kolumbien: Bogotás Bürgermeister und seine Stadtpolitik * El Salvador: Die alltägliche Gewalt * Guatemala: Die Guerilla ruft zur Wahl auf. 7,50 DM. Bezug: Lateinamerika-Nachrichten, Gneisenaustr. 2, 10961 Berlin. Tel.: 030/6 94 61 00, Fax: 030/6 92 65 90.

Elikya Nr. 1
„Elikya" bedeutet Hoffnung. Die neue Zeitschrift mit diesem Namen wird herausgegeben von zairischen Flüchtlingen, die auf die Verbesserung der Situation in ihrem Land hoffen, genauso wie sie auf die Mißstände hier hinweisen. Das Heft hat denn auch zwei Themenstränge und zwei Richtungen, die sich in der Zweisprachigkeit Deutsch/Französisch widerspiegeln. Erster Strang ist die politische Lage in Zaire. Die Demokratisierung, die sich in freien Wahlen ausdrücken soll, wird als grundsätzlich problematisch dargestellt, zumal jegliche Grundlagen für eine Durchführung fehlen. Zum Thema Asylrecht in der BRD, dem zweiten Strang, wird eine Aufforderung der Grünen an die Bundesregierung zur Stellungnahme bezüglich der Abschiebungen in das zentralafrikanische Land abgedruckt. Der Text entlarvt die Heuchelei der Behörden und die bürokratische Abwicklung der Zwangstransporte. Ein offensichtlich noch ungeklärter Wohnungsbrand in Bochum Anfang des Jahres illustriert die Schlampigkeit und Blindheit der Ermittlungsbehörden bei Anschlägen gegen MigrantInnen. Weitere Themen: Mobutu in der BRD * Diktatur in Zaire, Wurzeln im Westen * Vor fünf Jahren: Das Massaker von Lubumbashi. Preis 2,50 DM(!). Bezug: ELYKIA c/o Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Lessingstr. 1, 31134 Hildesheim, oder El Puente, Bischofskamp 24a, 31137 Hildesheim, Tel.: 0 51 21/76 63-0, Fax: 0 51 21/51 51 17.

Tagungshinweise

Zur „2. **Südostasien-Woche in Trier**" lädt der IfSF vom **1.–4.11.** ein. Die Beiträge auf der Tagung geben einen Überblick über Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umweltschutz, Minderheiten und Gesundheit in Südostasien. Auch das ASEAN-Bündnis und die Einbindung der Staaten in internationale Organisationen sind Thema der Veranstaltung, die an der Universität stattfindet. Informationen: IfSF, Postfach 4324, 54233 Trier.

Nach wie vor werden die Länder des Südens in die Schuldenfalle getrieben. Aus dieser Sackgasse der „Entwicklung" können nur neue Wege der Entschuldung führen. Eine Möglichkeit sind Gegenwertfonds, um die es in einem Seminar mit dem Titel „Die Entschuldungspolitik der Bundesregierung – **Ansätze für eine weiterführende Politik der Entschuldung**" am **3. u. 4.11.** in Staufen/Breisgau geht. Anmeldeschluß ist der 27.10.95! Infos: KAB, Diözesansekretariat, Postfach 449, 79004 Freiburg. Tel.: 07 61/5 14 42 27, Fax: 5 14 42 55

Um „**neue Märkte in Indien**" geht es bei einem Seminar im Waldhaus Jakob (Konstanz), das vom **3.–5.11.** stattfindet. Neben einem Überblick zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Situation stehen die Fragen „Entwicklungshilfe für eine Wirtschaftsmacht?" und „Indien – Land der Zukunft?" im Vordergrund. Anmeldungen/Infos: Friedrich-Naumann-Stiftung, Eichhornstr. 84, 78464 Konstanz, Tel.: 0 75 31/81 00 66, Fax: 6 74 96

„**Handel – Umwelt – Soziales, ein unrealistisches Dreieck?**" Diese Frage stellt sich erneut, nachdem die neue Welthandelsorganisation WTO ihre Arbeit aufgenommen und ein Handelswachstum vorausgesagt hat. Dem Problemkreis nähert sich der „Kongreß zu Sozial- und Umweltstandards im Welthandel" der Grünen im Europaparlament am **10. und 11.11.** in München. Infos: Europabüro Wolfgang Kreissl-Dörfler, Hofmannstr. 7, 81379 München, Tel.: 089/78 58 29 00, Fax 78 41 71

Vom **10.–12.11.** lädt das Projekt Ökologisches Lernen und Handeln in Ammersbek zu einem Seminar mit dem Titel „**Dritte Welt, IWF/Weltbank, Schuldenerlaß ... – ökonomische Zusammenhänge einmal anders betrachtet**" ein. Grundlage der Betrachtungen soll ein „anderes ökonomisches Denken" bilden; Forderungen nach der Reform der Weltmarktinstitutionen, Schuldenerlaß, fair trade und Boykotte sollen kritisch hinterfragt, andere Lösungsvorschläge vorgestellt und diskutiert werden. Ökonomisches Grundwissen ist nicht erforderlich. Infos: Haus am Schüberg, Wulsdorfer Weg 33 (Hoisbüttel), 22949 Ammersbek, Tel.: 040/6 05 10 14

Die Zeitschrift „Die Brücke" organisiert eine öffentliche Tagung zum Thema „**Eingewanderte Minderheiten, Nationalstaat, Kulturelle Autonomie in Westeuropa**" am **9.12.** in Essen, „Zeche Carl". Neben Minderheitenrechten geht es vor allem um kulturrassistische Einstellungen und Autonomiekonzepte. Die Veranstaltung soll deutlich machen, daß die Assimilationspolitik der BRD letztlich gerade die Anerkennung fremder Kulturen verhindert und die Tatsache verschleiern soll, daß Deutschland bereits ein Vielvölkerstaat ist. Infos: Tülin Arslan, Höderlinstr. 2/512, 45128 Essen, Tel.: 02 01/79 47 62

7/ 78/ 1/209/56412

Archiv für Soz.Beweg.
Spechtpassage
Wilhelmstr. 15

79098 Freiburg

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

M 3477 F

iz3w
Postfach 5328
79020 Freiburg
ISSN 0933-7733